



GEMEINSAM. NACHHALTIG. HANDELN.

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2025

nachhaltigkeit.nrw.de

[#NachhaltigesNRW](https://www.instagram.com/NachhaltigesNRW)

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2025

Bearbeitet durch
Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

Im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Impressum

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2025

Herausgeber

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
www.land.nrw.de

Fachlicher Kontakt

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VIII B 3 „Koordination Nachhaltigkeitsstrategie.NRW, Nachhaltige Entwicklung,
Nachhaltige Bioökonomie, Nachhaltige Finanzen“
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
nachhaltigkeit@munv.nrw.de
www.nachhaltigkeit.nrw.de
www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de

Erstellung und Redaktion

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-01
statistik-info@it.nrw.de
nachhaltigkeitsindikatoren@it.nrw.de
<https://statistik.nrw>

Bildnachweis

Titelbild: Tom Uhlenberg Stocksy / stock.adobe.com

Erschienen im Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	6
Vorwort.....	6
Redaktionelle Hinweise.....	6
Methodische Hinweise.....	6
Abkürzungen und Begriffe.....	7
Armut verringern.....	8
1.1.a/b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation.....	8
In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren.....	9
2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft.....	9
2.1.b Ökologischer Landbau.....	10
Gesundheit fördern und Prävention stärken.....	11
3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit.....	11
3.1.c Raucherquote.....	12
3.1.d Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht.....	13
3.1.e Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen.....	14
Verbesserung der Luftqualität.....	15
3.2 Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen.....	15
Verringerung der Lärmbelastung.....	16
3.3 Lärmbelastung.....	16
Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern.....	17
4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss).....	17
4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss.....	18
Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen.....	19
4.2.a Anzahl der zertifizierten Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung gemäß den Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“.....	19
4.2.b Anteil der ausgezeichneten Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung („SDG-Schulen“)......	20
4.2.c Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung.....	21
Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern.....	22
4.3.a Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt.....	22
4.3.b Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder).....	23
Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern.....	24
4.4 Anteil von Vätern beim Elterngeldbezug.....	24
Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern.....	25
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern.....	25
5.1.b Frauen in Führungspositionen in den Betrieben der Privatwirtschaft und in den obersten Landesbehörden.....	26
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft.....	28
6.1.a Phosphor in Fließgewässern.....	28
6.1.b Nitrat im Grundwasser.....	29
Energieressourcen sparsam und effizient nutzen.....	30

7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch	30
Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen	32
7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	32
7.2.b Installierte Leistung Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)	33
Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK	34
7.3 KWK-Nettostromerzeugung in NRW.....	34
Ressourcen sparsam und effizient nutzen	35
8.1 Rohstoffproduktivität	35
Landesfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	36
8.2.a Finanzierungssaldo des Landes	36
8.2.b Schuldenstandsquote	37
Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge	38
8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	38
Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	39
8.4.a Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner.....	39
8.4.b Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft.....	40
Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen	41
8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	41
8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	42
8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund	43
Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	45
9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	45
Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern	46
10.1.a Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I ..	46
10.1.b Hintergrundindikator: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	48
10.1.c Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	50
Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern	52
10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung	52
(Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern.....	53
10.3 Armutsrisikoquote im Alter	53
Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur	54
10.4 Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	54
Überwindung der Diskriminierung von LSBTIQ*	56
10.5 Kriminalstatistische Erfassung von Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung"	56
Reduzierung der Flächen-Inanspruchnahme	57
11.1 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche.....	57
Mobilität sichern – Umwelt schonen.....	58
11.2 Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden.....	58
Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene stärken	59
11.3 Kommunen mit Agenda-Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie	59
Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern	60
12.1.a Anteil der Ausgaben für biologisch erzeugte Nahrungsmittel (mit EU-Biosiegel).....	60

12.1.b Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)	61
Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen	62
12.2 Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001	62
Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen.....	62
12.3 Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen	62
Treibhausgase reduzieren.....	63
13.1 Treibhausgasemissionen.....	63
Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken.....	64
13.2 Kommunale Klimaschutzkonzepte	64
Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen.....	65
13.3 Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor	65
Arten erhalten – Lebensräume schützen.....	66
15.1.a Artenvielfalt und Landschaftsqualität	66
15.1.b Gefährdete Arten ("Rote Liste")	67
15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes.....	68
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	69
15.2.a Anteil der Laub- und Mischwälder.....	69
15.2.b Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC).....	70
Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren	71
15.3 Eutrophierung der Ökosysteme	71
Persönliche Sicherheit erhöhen	72
16.1 Straftaten	72
Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft	73
16.2 Engagementquote	73
Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten	74
17.1 Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik	74
Wissen international vermitteln	75
17.2.a Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie Least Developed Countries (LDCs) ..	75
17.2.b Anteil ausländischer Studierender	76
Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern.....	77
17.3 Wert der Einfuhren aus Least Developed Countries (LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen	77
Glossar.....	78

Vorbemerkung

Vorwort

Im September 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die zweite Nachhaltigkeitsstrategie.NRW beschlossen. Herzstück dieser Strategie sind die 67 Ziele und Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung, die zeigen, wie Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen konkret umgesetzt und messbar gemacht wird. Diese Ziele stehen nicht isoliert, sondern sind eng mit den Nachhaltigkeitszielen des Bundes sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verknüpft. Die Themengebiete Ökologie, Wirtschaft und das soziale Miteinander finden in der Nachhaltigkeitsstrategie.NRW gleichermaßen Berücksichtigung.

Um den Fortschritt auf diesem Weg nachvollziehbar zu machen, hat die Landesregierung eine regelmäßige Berichterstattung eingeführt. Der vorliegende dritte Nachhaltigkeitsindikatorenbericht 2025 führt diese Berichterstattung fort und bietet einen aktuellen Überblick über die Entwicklung der 67 Indikatoren zum Stichtag September 2025. Er bildet zugleich den abschließenden Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2020. Mit der Erstellung und Aktualisierung der Daten des Indikatorenberichts wurde der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik, beauftragt.

Die neue Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 wird im Rahmen der 11. Nachhaltigkeitstagung.NRW am 4. Dezember 2025 vorgestellt. Nach einer öffentlichen Konsultationsphase soll die dritte Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie im Frühjahr 2026 vom Landeskabinett Nordrhein-Westfalen verabschiedet werden. Auf dieser Grundlage wird die kontinuierliche Indikatorenberichterstattung anschließend unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de fortgesetzt.

Mit der dritten Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026 setzt Nordrhein-Westfalen seinen Kurs fort: hin zu einem Land, das ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Stärke und gesellschaftlichen Zusammenhalt vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsziele miteinander verbindet – heute und für kommende Generationen.

Weiterführende Informationen zur Nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.nachhaltigkeit.nrw.de.

Redaktionelle Hinweise

Die Struktur des Berichts „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“ basiert auf der in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgegeben Gliederung, die im Kapitel „Das Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie im Überblick“ beschrieben ist.

Die 67 Indikatoren der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sind jeweils einem Nachhaltigkeitspostulat zugeordnet. Das Postulat wurde in kursiver Schriftart jedem Ziel vorangestellt.

Jeder Indikator wird in Form eines kurzen Textes näher beschrieben. Nach der Nennung des Ziels der Landesregierung folgen eine Definition und methodische Hinweise zum Indikator. Die Entwicklung des Indikators ist der Abbildung und einer kurzen Erläuterung im Text zu entnehmen.

Methodische Hinweise

Datenquellen

Der Bericht „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“ basiert auf vielen verschiedenen Datenquellen und nur zum Teil auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Es soll die Anschlussfähigkeit an andere, bereits bestehende NRW-Berichtssysteme gewährleistet werden (z. B. Umweltwirtschaftsbericht NRW, Umweltberichterstattung/Umweltindikatoren des LANUK, Sozialberichterstattung NRW etc.). Die verwendeten Daten wurden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Berichtszeiträume

Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde angestrebt, Zeitreihen ab Anfang der 1990er Jahre bis zum aktuell verfügbaren Jahr abzubilden. Es gibt jedoch unterschiedlichste Gründe für Ausnahmen, wie beispielsweise

- methodische Änderungen in den Erhebungen,
- festgelegte Basisjahre bei Indizes,
- neue oder geänderte Gesetze, die zu einer veränderten Abgrenzung von Merkmalen oder Indikatoren führen und/oder
- Daten aus unregelmäßig oder einmalig stattfindenden Erhebungen, Studien und/oder Berechnungen.

Abkürzungen und Begriffe

AK UGRdL	Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
AK VGRdL	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
EUA	Europäische Umweltagentur
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions (europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen)
FM NRW	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
FWS	Deutscher Freiwilligensurvey
GBE-Bund	Gesundheitsberichterstattung des Bundes
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GMAS	Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik
GPG	Gender Pay Gap (Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern)
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
ISCED	International Standard Classification of Education (internationale Klassifikation des Bildungswesens)
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
LAG21	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LAK Energiebilanzen	Länderarbeitskreis Energiebilanzen
LANUK NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen
LKA NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKJFGFI NRW	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB NRW	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MUNV NRW	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
OECD-DAC	Organisation for Economic Co-operation and Development- Development Assistance Committee (Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PL	Plausibilisierung
QS	Qualitätssicherung
SDGs	Sustainable Development Goals
UGR	Umweltökonomische Gesamtrechnungen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation)
VA	Verfahrensweisung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Armut verringern

1.1.a/b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation

Ziel der Landesregierung

1.1.a Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter dem EU-28 Wert halten.

1.1.b Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter dem EU-28 Wert halten.

Definition und methodische Hinweise

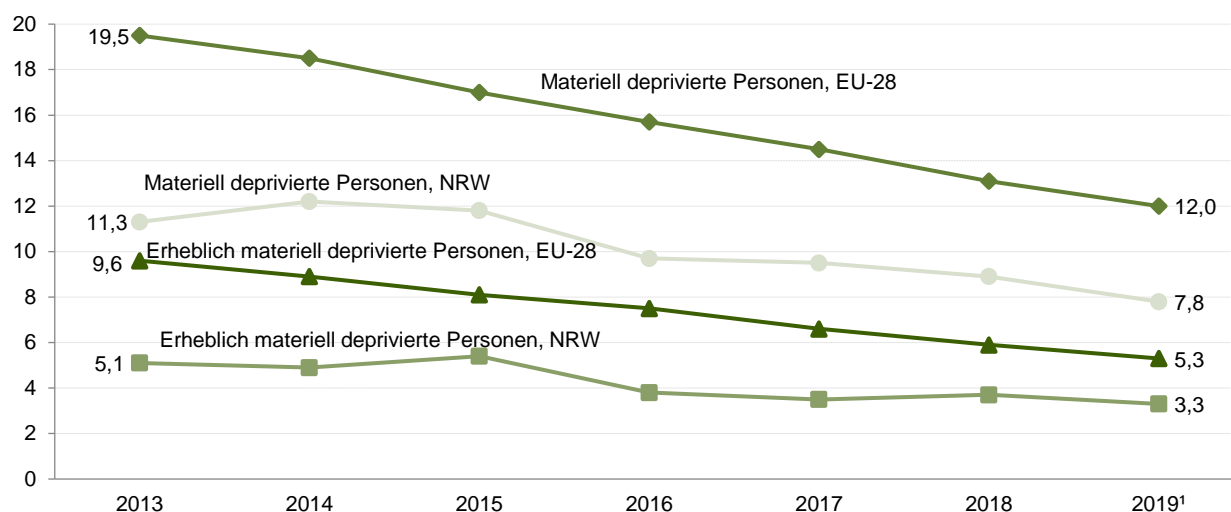
Die Quote der materiellen Deprivation ist ein Indikator aus der EU-SILC-Erhebung, der die unfreiwillige Unfähigkeit ausdrückt, sich verschiedene Ausgaben leisten zu können, die von den meisten Menschen als für eine angemessene Lebensführung wünschenswert oder gar notwendig angesehen werden.

Materielle Entbehrung (materielle Deprivation) liegt nach der EU-Definition (bis 2019) für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken, Konsumentenkredite oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Erhebliche materielle Entbehrung liegt vor, wenn mindestens vier der neun Kriterien erfüllt sind.

Materiell deprivierte sowie erheblich materiell deprivierte Personen* in der EU-28 und NRW 2013 – 2019 – in Prozent –



* je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

¹ EU-Werte 2019: Von Eurostat geschätzte Daten

Quelle: IT.NRW, EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

7,8 % der Personen in NRW waren 2019 von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen waren 3,3 % konfrontiert. Damit liegen die Anteile deutlich unter den auf EU-Ebene für 2019 ermittelten Werten (12,0 % materielle Entbehrungen, 5,3 % erhebliche materielle Entbehrungen). Seit 2013 ist der Anteil der von materiellen Entbehrungen betroffenen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen um 3,5 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der erheblich materiell deprivierten Personen verringerte sich im gleichen Zeitraum um 1,8 Prozentpunkte.

In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren

2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft

Ziel der Landesregierung

Bis 2030 Senkung des durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha.

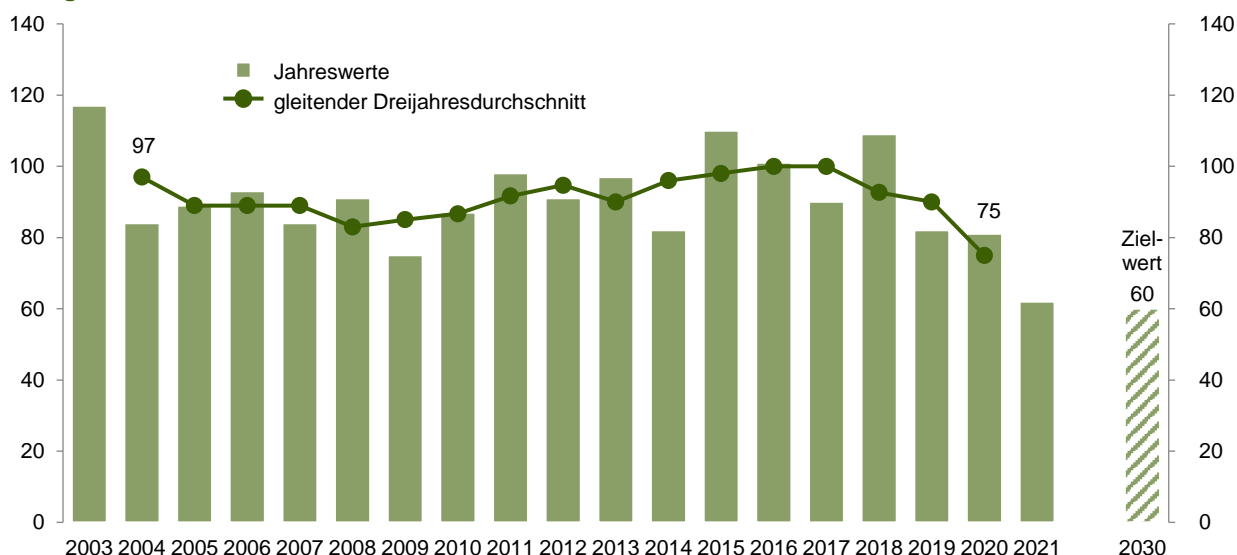
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Stickstoffüberschuss“ gibt den Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz in Kilogramm Stickstoff je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (kg N/ha LF) an. Die Flächenbilanz betrachtet die Stickstoff-Flüsse zu und von der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf die Fläche gelangt Stickstoff (N) in Form von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist), Sekundärrohstoffdünger (Klärschlamm, Kompost), atmosphärischen Einträgen sowie der Bindung von Luftstickstoff durch Knöllchenbakterien in den Wurzeln von Leguminosen. Beim Wirtschaftsdünger werden vorab die N-Verluste an die Atmosphäre aus den Ställen sowie bei der Lagerung und Ausbringung abgezogen – diese sind also nicht im Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz enthalten. Den Zufuhren stehen die N-Abfuhr durch die Ernte entgegen, die von der Fläche abgefahren wird. Die Differenz (der Saldo) zwischen N-Zufuhr und N-Abfuhr von der Fläche bildet schließlich den N-Flächenbilanzüberschuss. Die Stickstoff-Flächenbilanz wird jährlich von der Universität Gießen ermittelt.

Die Darstellung erfolgt als gleitendes Dreijahresmittel, um witterungs- und marktabhängige jährliche Schwankungen auszugleichen.

Stickstoffüberschuss in NRW 2003 – 2021

– in kg N/ha –



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz im Mittel der Jahre 2019 bis 2021 betrug in NRW rund 75 kg N/ha und lag damit um 22 kg N/ha unter dem Mittelwert der Jahre 2003 bis 2005. Der niedrigste Jahreswert im Beobachtungszeitraum lag bei 62 kg N/ha (2021).

In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren

2.1.b Ökologischer Landbau

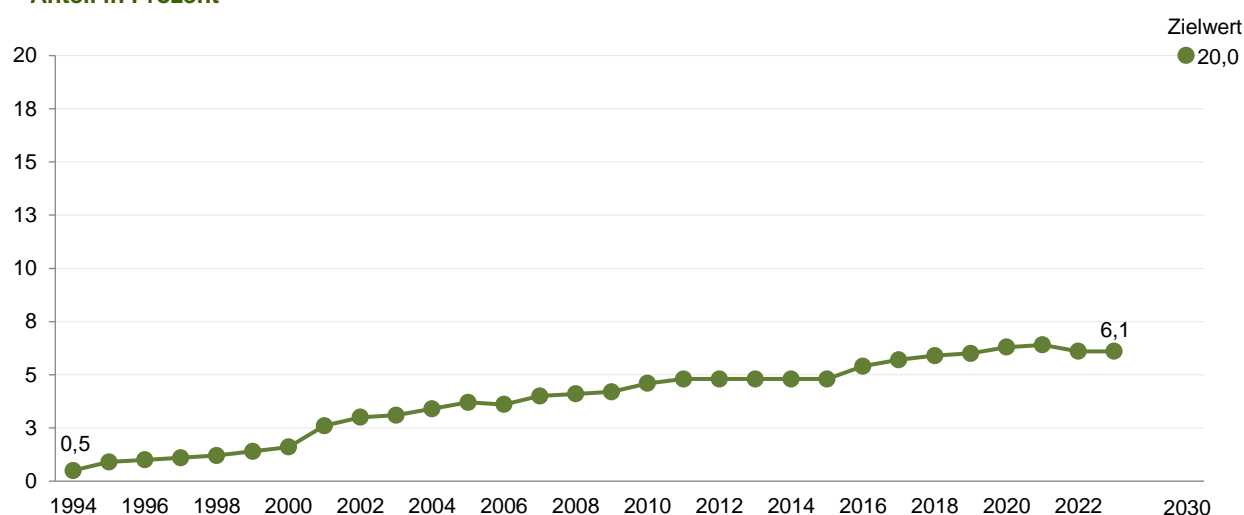
Ziel der Landesregierung

Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der mit ökologischer Landwirtschaft genutzten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Als ökologischer Landbau wird eine umweltschonende Landbewirtschaftung verstanden, welche auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger und chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verzichtet sowie vielfältige Fruchtfolgen fordert. Die Angaben werden gemäß der EG-Öko-Basisverordnung Nr. 834/2007 des Rates der Europäischen Union von den Kontrollstellen bei den Betrieben erhoben. Bei Betrieben, die laut Verordnung nur einen Teil ihrer Fläche ökologisch bewirtschaften, wird nur diese Teilfläche berücksichtigt.

Ökologischer Landbau* in Nordrhein-Westfalen 1994 – 2023 – Anteil in Prozent –



* Anteil der mit ökologischer Landwirtschaft genutzten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt
Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der mit ökologischer Landwirtschaft genutzten Fläche stieg in NRW seit 1994 – ausgehend von 0,5 % – kontinuierlich an. Zwischen 2000 und 2001 wurde der größte Zuwachs verzeichnet (+1,0 Prozentpunkt). Im Zeitraum von 2011 bis 2015 stagnierte die Entwicklung. Bis 2021 stieg der Anteil weiter an, auf den Höchstwert 6,4 %. Seit 2022 ist der Anteil auf 6,1 % gesunken.

3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit

Ziel der Landesregierung

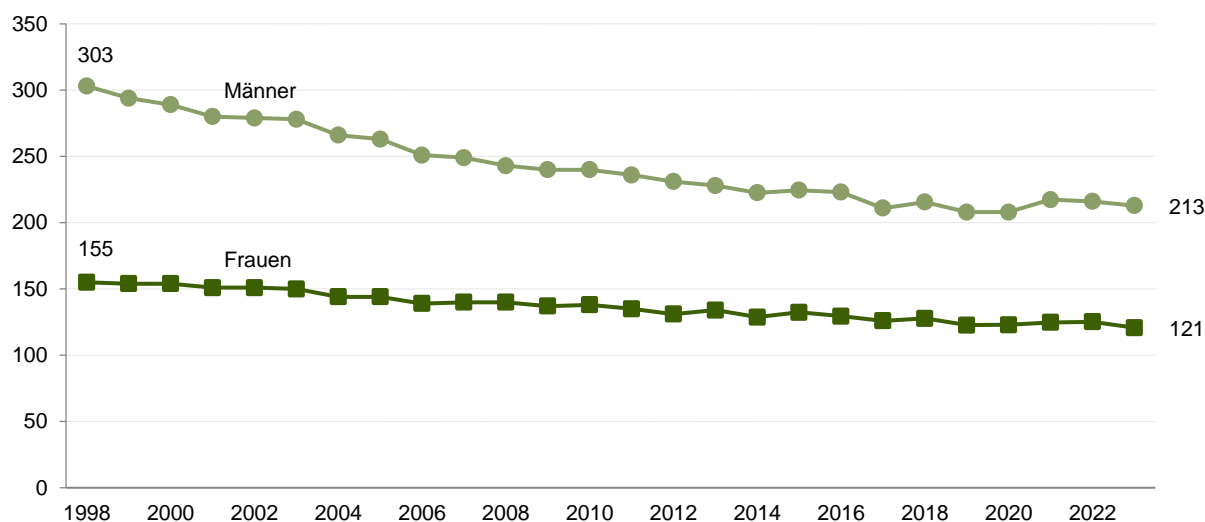
3.1.a Vorzeitige Sterblichkeit weiblich: Rückgang auf 100 Fälle pro 100 000 bis 2030.

3.1.b Vorzeitige Sterblichkeit männlich: Rückgang auf 190 Fälle pro 100 000 bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator weist die Todesfälle der unter 65-Jährigen (unter Einbeziehung der unter 1-Jährigen) bezogen auf je 100 000 altersgleiche Einwohnerinnen und Einwohner aus. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird zur Berechnung der vorzeitigen Sterblichkeit eine Altersstandardisierung (alte Europastandardbevölkerung) durchgeführt, d. h. es wird eine identische Altersstruktur unterstellt, wodurch ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern ermöglicht wird.

Vorzeitige Sterblichkeit* in NRW 1998 – 2023 nach Geschlecht – Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner –



* Todesfälle pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren (unter Einbeziehung der unter 1-Jährigen)

Quelle: Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, IT.NRW: Todesursachenstatistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 starben in NRW 121 Frauen und 213 Männer unter 65 Jahren je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es besteht somit ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied. Seit 1998 haben sich die vorzeitigen Sterbefälle je 100 000 Einwohner sowohl bei Männern als auch bei Frauen verringert, insgesamt um 27,3 %. Die geschlechtsspezifische Diskrepanz hat abgenommen, da die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen und Männern im Zeitverlauf unterschiedlich stark gesunken ist, und zwar seit 1998 um 22,1 % bei den Frauen und um 29,7 % bei den Männern.

3.1.c Raucherquote

Ziel der Landesregierung

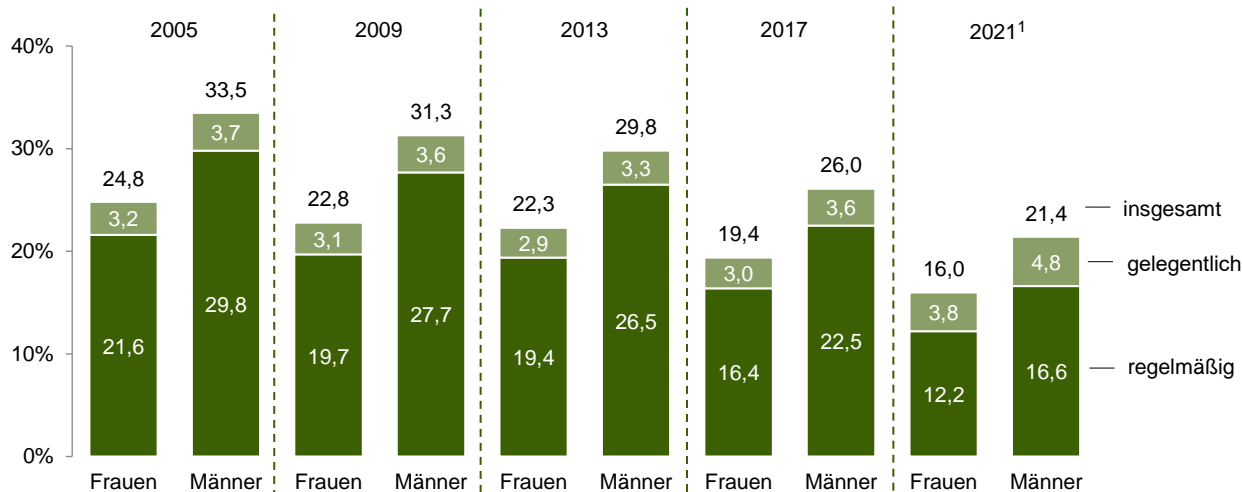
Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Definition und methodische Hinweise

Die Raucherquote gibt den prozentualen Anteil der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren an, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen. Die Daten zum Rauchverhalten stammen aus dem Mikrozensus, bei dem alle vier Jahre eine Zusatzerhebung zum Gesundheitszustand der Bevölkerung durchgeführt wird. Die Angaben zum Rauchverhalten basieren auf freiwilligen Antworten der Befragten. Ab dem Jahr 2021 werden die Fragen zur Gesundheit nur noch in einer Unterstichprobe des Mikrozensus gestellt.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Raucherquote* in Nordrhein-Westfalen 2005, 2009, 2013, 2017 und 2021** nach Geschlecht und Intensität des Rauchverhaltens – in Prozent –



* Anteil der Raucherinnen und Raucher an der entsprechenden Bevölkerung mit Angaben zum Rauchverhalten. Die Angaben zum Rauchverhalten sind freiwillig.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Endergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, ab 2021: Unterstichprobe MZ-LFS

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2021 zählten 16,0 % der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren zu den regelmäßigen oder gelegentlichen Raucherinnen. Mit 21,4 % fiel die Raucherquote in der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung höher aus.

Seit 2005 ist die Raucherquote bei beiden Geschlechtern zurückgegangen. Damals waren ein Viertel (24,8 %) der Frauen und ein Drittel (33,5 %) der Männer ab 15 Jahren regelmäßige oder gelegentliche Raucherinnen und Raucher. Bei den gelegentlichen Raucherinnen und Rauchern 2021 ist zwischen Frauen und Männern nur ein moderater Unterschied festzustellen (3,8 % gegenüber 4,8 %). Unterschiede bestehen auch bei denjenigen, die regelmäßig rauchen. 2021 griffen 12,2 % der Frauen regelmäßig zu Zigaretten oder anderen Rauchwaren, bei Männern lag der Anteil bei 16,6 %.

Von 2005 bis 2017 ist der Anteil der gelegentlichen Raucherinnen und Raucher geringfügig rückläufig, 2021 stieg er. Der Anteil der regelmäßigen Raucherinnen (–9,4 Prozentpunkte) und Raucher (–13,2 Prozentpunkte) zeigte eine deutlichere Abnahme als bei den gelegentlichen Raucherinnen und Rauchern. Dabei ist zu beachten, dass der Mikrozensus 2020 methodisch neugestaltet wurde. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

3.1.d Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht

Ziel der Landesregierung

Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Adipositas (Fettleibigkeit) bzw. Übergewicht.

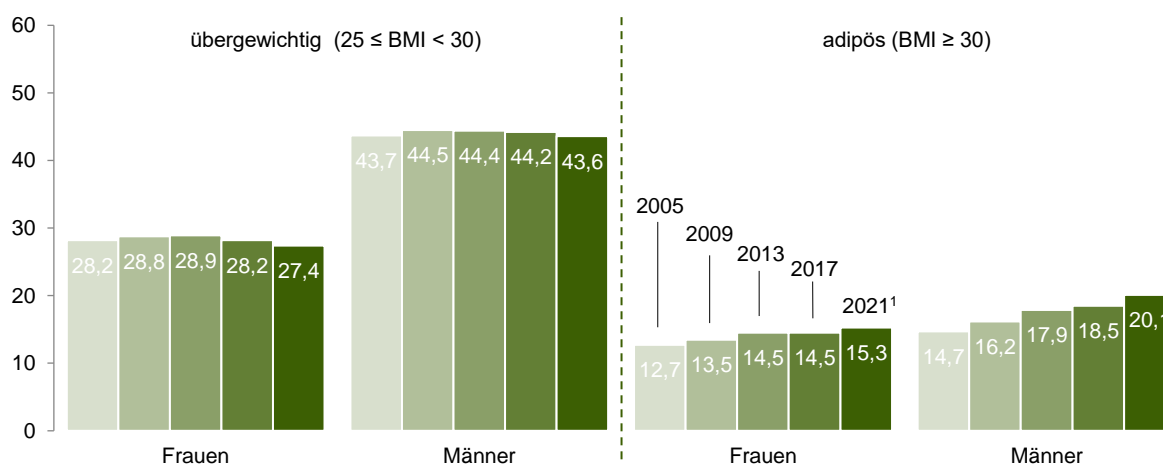
Definition und methodische Hinweise

Der Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht an der entsprechenden Bevölkerung wird auf Basis des Body-Mass-Index (BMI) berechnet. Dabei werden Erwachsene (Personen im Alter von 18 und mehr Jahren) mit einem BMI von 25 bis unter 30 als übergewichtig und mit einem BMI von 30 und mehr als adipös bezeichnet. Der BMI ist ein einfach messbarer Indikator zur Abschätzung des Körperfettanteils einer Person. Er berechnet sich aus dem Körpergewicht in Kilogramm dividiert durch die quadrierte Körpergröße in Metern. Adipositas bezeichnet eine über das normale Maß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils mit gesundheitsschädigenden Auswirkungen. Die Daten zum Anteil der Übergewichtigkeit bzw. Adipositas der Erwachsenen basieren auf dem Mikrozensus, wobei die Beantwortung der Fragen zu Körpergewicht und -größe freiwillig ist. Ab dem Jahr 2021 werden die Fragen zur Gesundheit nur noch in einer Unterstichprobe des Mikrozensus gestellt.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Ergänzend wird der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Adipositas bzw. Übergewicht an allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern beschrieben. Diese Daten basieren auf den Schuleingangsuntersuchungen und liegen ab dem Jahr 2000 vor. Zur Einstufung von Adipositas bzw. Übergewicht werden Grenzwerte nach Kromeyer-Hauschild u. a. aus der Referenzstichprobe der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter verwendet.

Menschen mit Adipositas und Übergewicht* in NRW 2005, 2009, 2013, 2017 und 2021** nach Geschlecht – Anteil in Prozent –



* Die Angaben zu Körpergröße und Gewicht sind freiwillig. Anteile an den Personen mit Angabe zu Körpergröße und Gewicht.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Endergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, ab 2021: Unterstichprobe MZ-LFS

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2021 galten 27,4 % der erwachsenen Frauen und 43,6 % der erwachsenen Männer in NRW als übergewichtig. Als adipös einzustufen waren 15,3 % der Frauen und 20,1 % der Männer. Seit 2005 hat sich der Anteil der Übergewichtigen in der Bevölkerung nur geringfügig geändert. Hingegen ist der Anteil der adipösen Personen 2021 gegenüber 2005 gestiegen, bei Frauen um 2,6 Prozentpunkte, bei Männern um 5,4 Prozentpunkte.

Bei den Schulanfängerinnen und Schulanfängern bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Verbreitung der Adipositas bzw. des Übergewichts: Im Jahr 2024 waren 6,1 % der eingeschulten Mädchen und 5,6 % der eingeschulten Jungen übergewichtig, adipös waren sowohl 4,8 % der Mädchen als auch der Jungen. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 hat sich der Anteil der übergewichtigen bzw. adipösen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nur geringfügig geändert.

Gesundheit fördern und Prävention stärken

3.1.e Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen

Ziel der Landesregierung

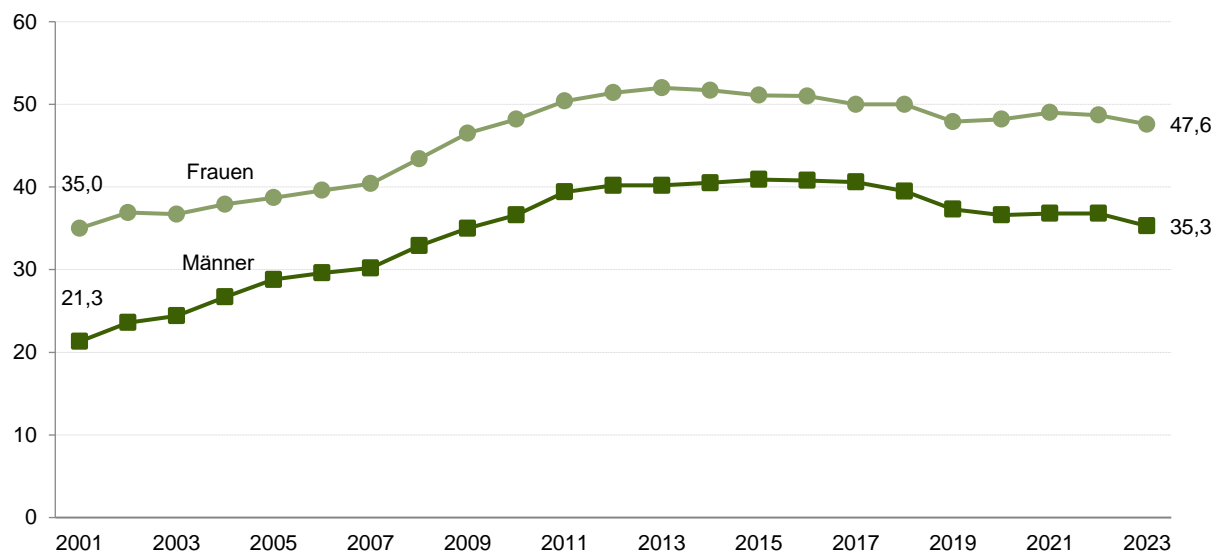
Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund der Hauptdiagnosegruppe „Psychische und Verhaltensstörungen“ an allen Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Geschlecht an. Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze auf Antrag, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (neben medizinischen, bestehen versicherungsrechtliche Voraussetzungen wie mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung sowie eine Versicherungszeit von mindestens fünf Jahren). Der Indikator berücksichtigt teilweise und voll erwerbsgeminderte Personen.

Die Einteilung in Hauptdiagnosegruppen erfolgt gemäß der Internationalen Klassifikation ICD-10 und ermöglicht eine Einschätzung, welche Erkrankungsgruppen besonders häufig von Frühberentungen betroffen sind.

Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen 2001 – 2023 nach Geschlecht – Anteil in Prozent –



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW), Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), Statistik über Rentenzugänge

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 sind 13 171 Versicherte in Nordrhein-Westfalen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen und Verhaltensstörungen in Frührente gegangen, davon 7 977 Frauen und 5 194 Männer. Mit einem Anteil von 41,9 % waren psychische Erkrankungen der häufigste Grund für eine Frühverrentung.

Bei den frühverrenteten Frauen entfiel 2023 etwas weniger als die Hälfte auf diese Diagnosegruppe (47,6 %), bei den frühverrenteten Männern waren es 35,3 %. Bis 2014 ist der Anteil der frühverrenteten Personen mit der Hauptdiagnose psychische Erkrankungen kontinuierlich gestiegen. 2001 lagen die entsprechenden Anteile noch bei 35,0 % (Frauen) und 21,3 % (Männer). Im Zeitraum von 2017 bis 2020 ist der Anteil der frühverrenteten Frauen und Männer mit der Hauptdiagnose psychische Erkrankungen gesunken.

Verbesserung der Luftqualität

3.2 Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen

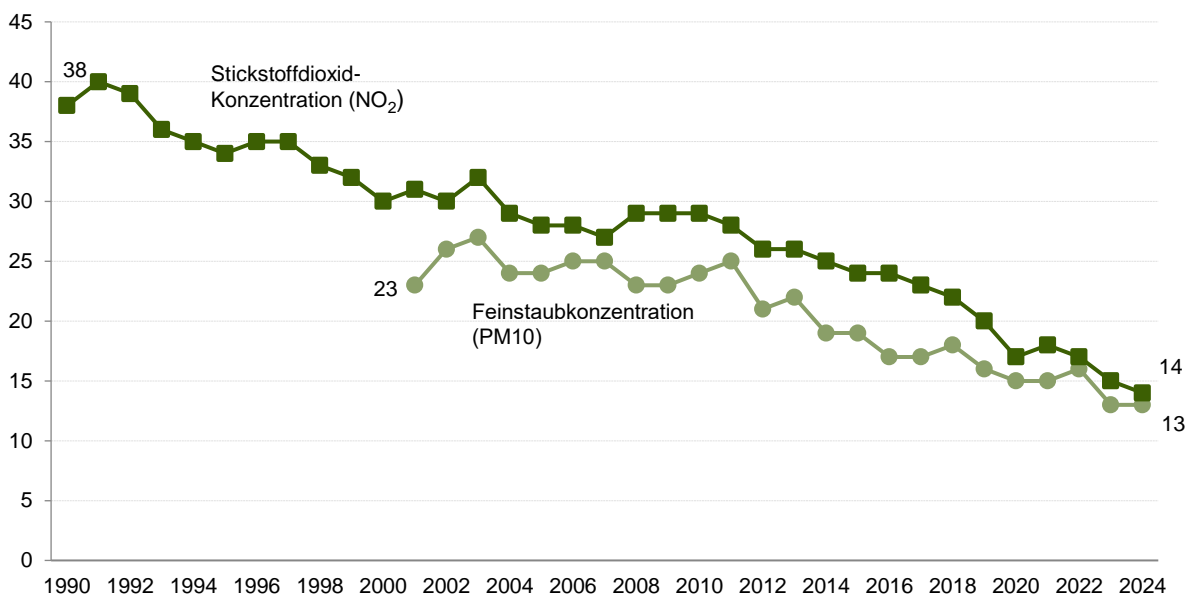
Ziel der Landesregierung

Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte auch an Straßen in Ballungsräumen.

Definition und methodische Hinweise

Die Immissionsbelastung, und damit die Luftqualität in Städten, wird mit dem Indikator „Konzentration von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂)“ gemessen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten aus den Messstationen des städtischen Hintergrundes. Die Teilindikatoren sind definiert als arithmetische Mittelwerte aus den Jahresmittelwerten der einzelnen Messstationen. Sie beschreiben die mittlere Hintergrundbelastung dieser beiden Luftschadstoffe. PM10 bezeichnet dabei die Masse aller im Gesamtstaub enthaltenen Partikel, deren aerodynamischer Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (µm) ist.

Jahresmittelwerte der Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen in NRW 1990 – 2024 – in µg/m³ –



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Durchschnitt des Jahres 2024 wurde in NRW im städtischen Hintergrund eine Feinstaubbelastung von 13 µg/m³ gemessen; das waren 10 µg/m³ weniger als im Jahr 2001. Der höchste Wert im Analysezeitraum wurde mit 27 µg/m³ im Jahr 2003 verzeichnet; dies war das Jahr des sogenannten „Jahrhundertssommers“ mit lang andauernden, hohen Temperaturen.

Die Stickstoffdioxidkonzentration lag im Jahr 2024 im städtischen Hintergrund in NRW bei 14 µg/m³. 1990 wurde noch eine Belastung von 38 µg/m³ errechnet. Der höchste Wert im dargestellten Zeitraum wurde im Jahr 1991 mit 40 µg/m³ gemessen.

Verringerung der Lärmbelastung

3.3 Lärmbelastung

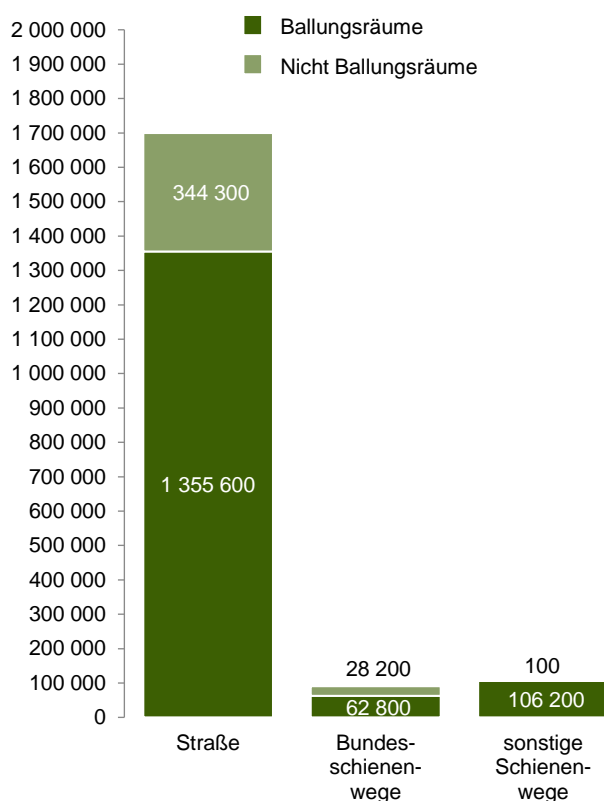
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 ist die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich abzusenken. Dabei sollen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt werden.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator setzt sich aus zwei Teilindikatoren zusammen: Der erste Indikator gibt die Zahl der Menschen an, die während eines Tages (24-Stunden-Zeitraum) einem Schallpegel L_{DEN} (day-evening-night) von über 65 dB(A) ausgesetzt sind. Der zweite Indikator gibt die Zahl der Menschen an, die über eine achtstündige Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) einem Schallpegel L_{Night} von über 55 dB(A) ausgesetzt sind. Es wird somit die Zahl der Personen dargestellt, die dauerhaft einem definierten (s. o.) Geräuschpegel ausgesetzt ist. Bei den Lärmquellen wird zwischen Straßen, Bundesschienenwegen, sonstigen Schienenwegen, Flugverkehr und Industrie unterschieden. Zu den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen zählen die 26 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

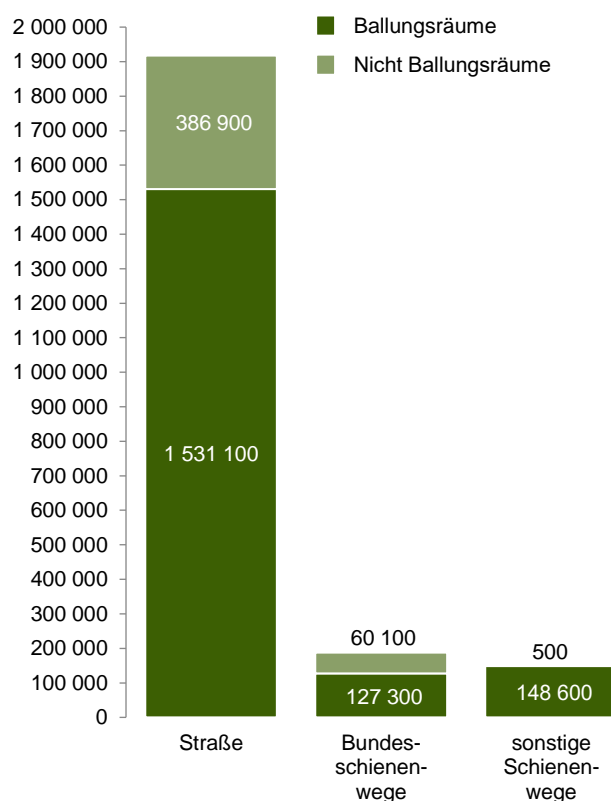
Belastete Menschen in NRW 2022 für $L_{DEN} > 65$ dB(A) nach Lärmquelle und Siedlungstyp



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Belastete Menschen in NRW 2022 für $L_{Night} > 55$ dB(A) nach Lärmquelle und Siedlungstyp



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2022 waren in NRW 1,9 Millionen Menschen, d. h. 10,6 % der Bevölkerung, während eines Tages (24 Stunden) einer Lärmbelastung über 65 dB(A) ausgesetzt. 80,3 % der Betroffenen lebten in Ballungsräumen. Die Hauptlärmquelle stellt der Straßenverkehr dar, gefolgt vom Schienenverkehr.

Die Anzahl der Menschen in NRW, die in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr nachts einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt sind, lag 2022 in NRW bei ca. 2,3 Millionen, d. h. 12,7 % der Bevölkerung. Von Ihnen lebten 79,9 % in Ballungsräumen.

Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)

Ziel der Landesregierung

Bis 2030 kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der 18- bis 24-Jährigen, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen.

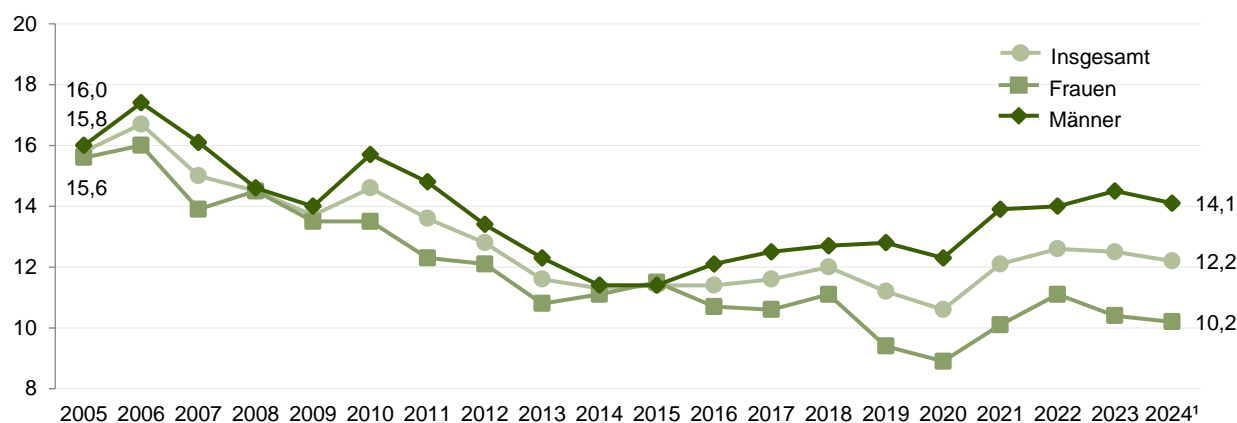
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den prozentualen Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss im Sekundarbereich II an allen Personen der entsprechenden Altersgruppe. „Ohne Abschluss des Sekundarbereichs II“ bedeutet, dass die Personen weder über eine Hochschulzugangsberechtigung noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und derzeit nicht an Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Abgrenzung erfolgt somit über das Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung. Junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, werden zu der Gruppe „ohne Abschluss im Sekundarbereich II“ gezählt. Personen im Grundwehr-/Zivildienst bzw. Freiwilligendienst/freiwilligen werden aus der Berechnung ausgeschlossen.

Den Bildungsindikatoren liegt die von der UNESCO entwickelte internationale Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) zugrunde. Ab dem Jahr 2014 wird die ISCED Fassung 2011 verwendet.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

18- bis unter 24-Jährige* ohne Abschluss des Sekundarbereichs II in NRW 2005 – 2024** nach Geschlecht – Anteil in Prozent –



* Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife - ISCED 3) verfügt.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

In NRW besaßen im Jahr 2024 12,2 % der 18- bis 24-jährigen jungen Menschen keinen Abschluss der Sekundarbereichs II und befanden sich auch nicht in Ausbildung. Bei Frauen lag die Quote mit 10,2 % unter der bei Männern mit 14,1 %. Seit 2005 sank in NRW der Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss im Sekundarbereich II um 3,6 Prozentpunkte. Auch damals war bei Frauen der Anteil mit 15,6 % etwas niedriger als bei Männern (16,0 %). Dabei ist zu beachten, dass der Mikrozensus ab 2020 methodisch neugestaltet wurde und die Ergebnisse deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil insgesamt um 0,3 Prozentpunkte, bei Männern um 0,4 Prozentpunkte und bei den Frauen um 0,2 Prozentpunkte.

Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020.

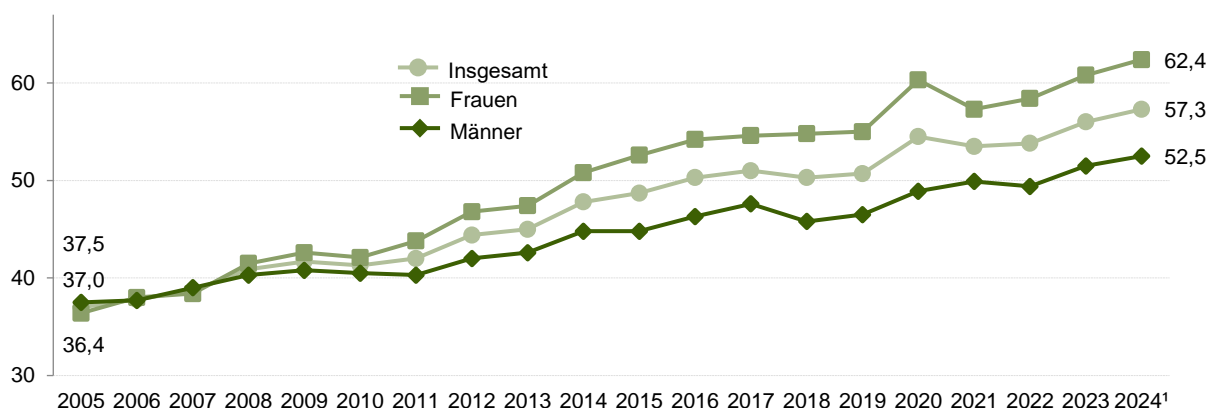
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Abschluss an allen 30- bis 34-Jährigen. Zu den tertiären Abschlüssen zählen z. B. Abschlüsse an Hochschulen, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens sowie der Meister-/Technikerausbildung (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)). Darüber hinaus schließt der Indikator auch postsekundäre nicht-tertiäre Abschlüsse ein, die dadurch gekennzeichnet sind, dass zwei Abschlüsse des Sekundarbereiches II nacheinander oder auch gleichzeitig erworben werden (Stufe 4 der ISCED). Diesem Bereich werden z. B. Abendgymnasien, Fachoberschulen nach vorheriger Berufsausbildung sowie Berufsschulen (duales System) zugeordnet.

Den Bildungsindikatoren liegt die von der UNESCO entwickelte internationale Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) zugrunde. Ab dem Jahr 2014 wird die ISCED Fassung 2011 verwendet.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss* in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2024** – Anteil in Prozent –



* Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED, 2011) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügt.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 verfügten 57,3 % der 30- bis 34-Jährigen in NRW über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung. Der Anteil ist seit 2005 nahezu kontinuierlich, insgesamt um rund 20,3 Prozentpunkte, gestiegen. In den Jahren 2005 und 2007 hatten noch mehr Männer als Frauen einen entsprechenden Abschluss. Im Zeitverlauf ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss gestiegen, bei den Frauen jedoch mit 26 Prozentpunkten deutlich stärker als bei den Männern mit 15 Prozentpunkten. Im Jahr 2024 konnten 62,4 % der Frauen und 52,5 % der Männer einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Dabei ist zu beachten, dass der Mikrozensus ab 2020 methodisch neugestaltet wurde und die Ergebnisse deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Das von der Landesregierung festgelegte Ziel der Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020 wurde bereits im Jahr 2011 erreicht.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

4.2.a Anzahl der zertifizierten Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung gemäß den Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“

Ziel der Landesregierung

Zahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bis 2030 erhöhen.

Definition und methodische Hinweise

Die „BNE-Zertifizierung NRW“ ist ein Angebot für institutionelle Anbieter in der außerschulischen Bildung und Weiterbildung in NRW, ihre Einrichtung und deren Angebote in Bezug auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu reflektieren, weiterzuentwickeln und auszeichnen zu lassen. Es handelt sich hierbei um eine fachlich unterstützte Selbstreflektion und Weiterentwicklung der gesamten Einrichtung. Das erhaltene Zertifikat steht für die Qualität der BNE-Arbeit und macht diese für die Öffentlichkeit sichtbar. Es gilt für drei Jahre bis zu einer möglichen Rezertifizierung.

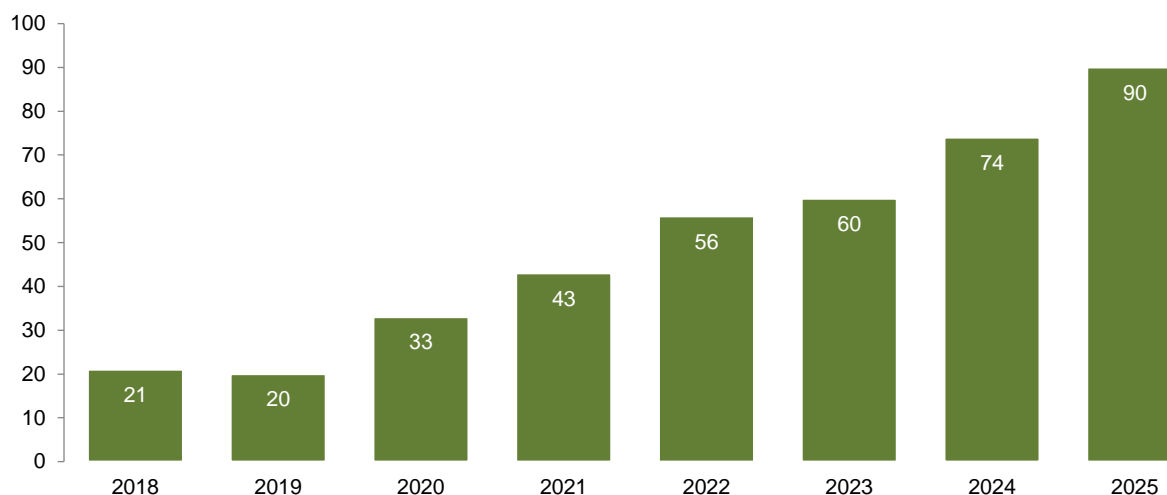
Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen die teilnehmenden Einrichtungen Nachweise in den Qualitätsbereichen Leitbild, Bildungsangebot, Qualifikation des Bildungspersonals, Öffentlichkeitsarbeit, Struktur der Organisation, Finanzierung sowie zu Kontinuität und Entwicklung der pädagogischen Arbeit erbringen.

Die Entscheidung über die Verleihung des BNE-Zertifikats trifft ein unabhängiger Fachbeirat, der sich zusammensetzt aus Expertinnen und Experten aus Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Kirchen, Stiftungen und Landesverwaltung sowie Verbänden, die einen Qualitätssicherungsauftrag haben.

Bei der „BNE-Zertifizierung NRW“ handelt es sich um eine staatliche Auszeichnung für Einrichtungen der außerschulischen (Weiter-)Bildung in Nordrhein-Westfalen. Bisher sind die BNE-Agentur NRW in der Natur- und Umweltschutzakademie NRW sowie der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. autorisiert, als BNE-Zertifizierungsstelle zu fungieren.

Zertifizierte Einrichtungen der außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung und Weiterbildung in NRW 2018 – 2025*

– Anzahl –



* Stand: September 2025

Quelle: 1. BNE-Agentur NRW in der Natur und Umweltschutz-Akademie NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen)

2. Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Auf Grundlage der Ergebnisse einer Modellphase bietet die BNE-Agentur die "BNE-Zertifizierung NRW" seit 2018 als Regelangebot vor allem im außerschulischen Bereich an. Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. bietet für Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung seit 2019 eine BNE-Spezifikation im Rahmen seines Qualitätsmanagement-Modells an. Im Jahr 2018 gab es 21 zertifizierte Einrichtungen, bis September 2025 stieg die Zahl auf 90 Einrichtungen an.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

4.2.b Anteil der ausgezeichneten Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung („SDG-Schulen“)

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren („SDG-Schulen“).

Definition und methodische Hinweise

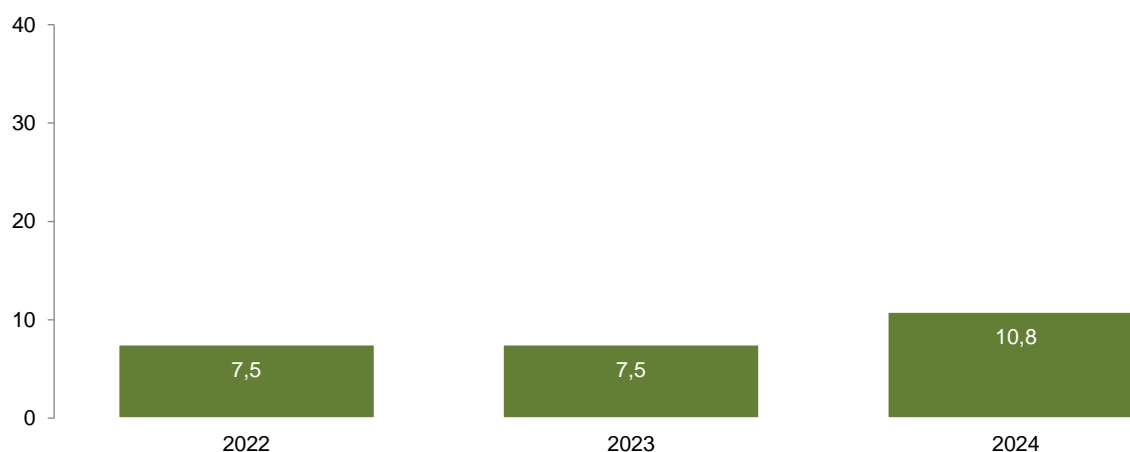
In Nordrhein-Westfalen gibt es vielfältige Angebote außerschulischer Akteurinnen und Akteure, die Schulen bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Unterricht und Schulalltag unterstützen und sie für ihr Engagement auszeichnen. Die Auszeichnungen decken verschiedene Themenfelder und Dimensionen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ab. Unabhängig von der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, ist allen Angeboten jedoch die Orientierung an den SDGs gemeinsam.

Um dieses Engagement sichtbar zu machen, bildet der Indikator alle Schulen ab, die eine oder mehrere dieser Auszeichnungen im BNE-Bereich haben und fasst sie unter „SDG-Schulen“ zusammen. Dabei werden die folgenden Auszeichnungen berücksichtigt: Fairtrade Schools, Nationalparkschulen Eifel, Naturparkschulen (NRW), Verbraucherschulen (NRW), UNESCO-Projektschulen, Schulen, die im Rahmen des Landesprogramms „Schule der Zukunft“ ausgezeichnet wurden sowie seit 2023 Umweltschulen in Europa, Club of Rome Schulen und Schools of Earth.

Die Teilnahme an den Programmen und Kampagnen steht allen Schulformen offen. Die Kriterien für den Erhalt eines Titels sind unterschiedlich, sehen aber eine Verankerung von BNE im Unterricht vor. Manche Auszeichnungen sehen Abstufungen vor, welche sich an dem Umfang des Engagements der Schule hin zu einem nachhaltigen Schulleben orientiert. Sie reichen von der Durchführung einzelner Projekte oder Unterrichtsreihen, über die Thematisierung der Nachhaltigkeitsthemen in verschiedenen Fächern bis hin zur Verankerung von BNE im Schulprogramm. Zusätzlich ist die Kommunikation über und die Bekanntmachung der Kampagne sowie der SDGs von herausragender Bedeutung. Die Auszeichnungen sind von unterschiedlicher Dauer, können jedoch verlängert werden.

Die Schulen erhalten bei der Umsetzung der einzureichenden Projekte Unterstützung durch die verschiedenen Anbieter. So werden u.a. Fortbildungen für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterial, Besuche in Nationalparks oder auch Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Ausgezeichnete Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung („SDG-Schulen“)* in NRW 2022 – 2024 – Anteil in Prozent –



* Schulen in Nordrhein-Westfalen mit einer Auszeichnung als Schule der Zukunft, Fair-Trade-Schule, Nationalpark-Schule Eifel, Verbraucherschule, UNESCO-Projektschule oder Naturparkschule. Seit 2023 einschließlich der Umweltschulen in Europa, Club of Rome Schulen sowie Schools of Earth. Die Auszeichnung „Schule der Zukunft“ wird nur alle zwei Jahre vergeben. 2023 fand daher keine Auszeichnungsrunde statt.
Quelle: MUNV NRW (2022), Statistisches Landesamt Hessen (2023), MSB NRW (2024)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 orientierten sich 10,8 % der Schulen in NRW (583 Schulen) an den SDG's bei der Unterrichts- und Schulentwicklung. Der Anteil ist gegenüber 2022 um 3,3 Prozentpunkte gestiegen. Doppelzählungen der Schulen wurden durch eine eindeutige Identifizierung der Schulen anhand ihrer Schulnummer, Schulname und Schulform ausgeschlossen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

4.2.c Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils der Schulen, die sich im Rahmen ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung für Innovation, technologische Entwicklung, technisch-naturwissenschaftliche Bildung und Zukunftsorientierung einsetzen.

Definition und methodische Hinweise

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist neben der grundsätzlichen Affinität zu naturwissenschaftlicher Bildung auch eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene naturwissenschaftliche Beurteilung von Nachhaltigkeitsprozessen. Die MINT-Fächer tragen damit ganz wesentlich zur Urteils- und Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern bei entsprechenden Themenstellungen bei.

Ein zentraler Aspekt zur Umsetzung von BNE in den MINT-Fächern ist das Unterrichten in Kontexten. Auf Grundlage der Kernlehrpläne werden naturwissenschaftlich-technische Prinzipien immer wieder in einen gesellschaftlich bedeutenden und somit sinnstiftenden Zusammenhang gesetzt und knüpfen an die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler an. Hierdurch haben auch Themen wie die Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung und Querschnittsthemen wie der Klimawandel, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, globales Lernen und der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen einen festen Platz im MINT-Unterricht. Dies führt zu einer großen Motivation und einer starken Akzeptanz, sich diese zukunftsrelevanten Inhalte mit der MINT-Bildung zu verknüpfen.

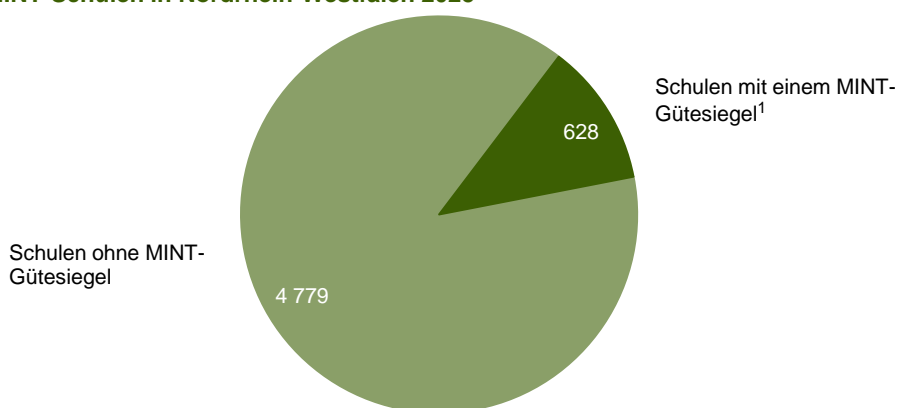
Hierzu leisten die zertifizierten MINT-Schulen in Nordrhein-Westfalen im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich einen besonderen Beitrag. Der Indikator bildet daher alle Schulen ab, die durch ein MINT-Gütesiegel zertifiziert sind. Berücksichtigt werden folgende MINT-Gütesiegel:

- MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen)
- MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien)
- MINT-freundliche Schule (Schulen aller Schulformen)

Die Bewerbung für ein MINT-Gütesiegel steht allen Schulen offen. Die Kriterien für den Erhalt eines Zertifikats sind je nach Gütesiegel unterschiedlich und reichen von inhaltlichen (z. B. MINT-Schwerpunkt im Schulprogramm, Konzepten für Begabtenförderung, Mädchenförderung sowie Berufsorientierung) über formale Kriterien (z. B. Fächerangebote, Teilnahme an MINT-Wettbewerben) bis hin zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Eine Bewerbung ist in der Regel einmal jährlich möglich. Die Zertifizierung ist drei Jahre gültig. Danach besteht die Möglichkeit zur Wiederzertifizierung. Die Schulen werden nach der Zertifizierung in Netzwerke aufgenommen. Dort erhalten sie je nach Zertifikat unterschiedlich ausgeprägte Unterstützung u. a. durch Fortbildungen für Lehrkräfte oder Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler.

Zertifizierte MINT-Schulen in Nordrhein-Westfalen 2025*

– Anzahl –



* Stichtag: 15.09.2025

¹ Schulen in Nordrhein-Westfalen mit einem MINT-Gütesiegel: MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II - Gymnasien und Gesamtschulen), MINT-Schule NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien), MINT-freundliche Schule (Schulen aller Schulformen)

Quelle: MSB NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die erste Erhebung zur Anzahl der „MINT-Schulen“ in NRW fand im Dezember 2020 statt. Doppelzählungen der Schulen wurden durch eine eindeutige Identifizierung der Schulen anhand Schulnummer, Schulname und Schulform ausgeschlossen. Der Anteil der ausgezeichneten Schulen an allen Schulen lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 bei 9,9 %. Zum Stichtag 15.09.2025 betrug der Anteil 11,6 %.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.3.a Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt

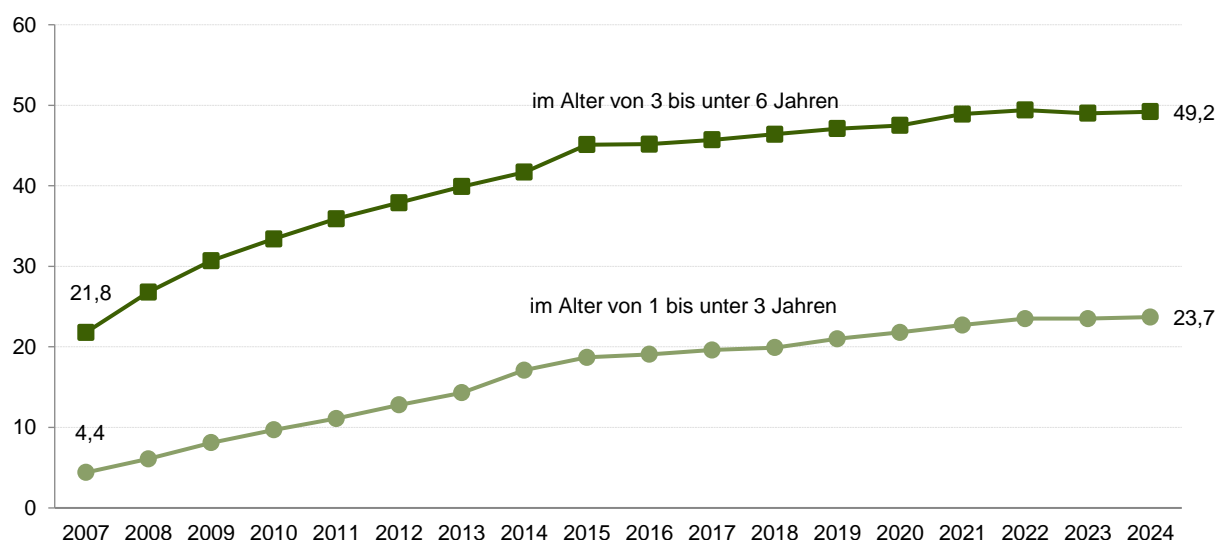
Ziel der Landesregierung

Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt“ misst den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe. Berücksichtigt wird sowohl die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Als Ganztagsbetreuung zählt eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag. Als Altersgrenze für den Schuleintritt wird sechs Jahre angenommen.

Kinder in Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen 2007 – 2024 nach Altersgruppen – Anteil in Prozent –



Quelle: IT.NRW; Statistik der Kindertagesbetreuung

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 wurden 23,7 % der Ein- bis unter Dreijährigen und 49,2 % der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in NRW ganztags betreut. Bei beiden Altersgruppen ist seit 2007 und bis 2023 ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsquote zu verzeichnen: Im Jahr 2007 lag die Ganztagesbetreuungsquote bei den ein- bis unter dreijährigen Kindern bei 4,4 %; diese hat sich bis 2024 mehr als verfünffacht. Der Anteil der ganztags betreuten drei- bis unter sechsjährigen Kinder lag im Jahr 2007 bei 21,8 %. Mit einer Quote von 49,2 % hat sich dieser bis 2024 mehr als verdoppelt. Nur 2022 gab es hier einen noch höheren Anteil (49,4 %).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.3.b Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)

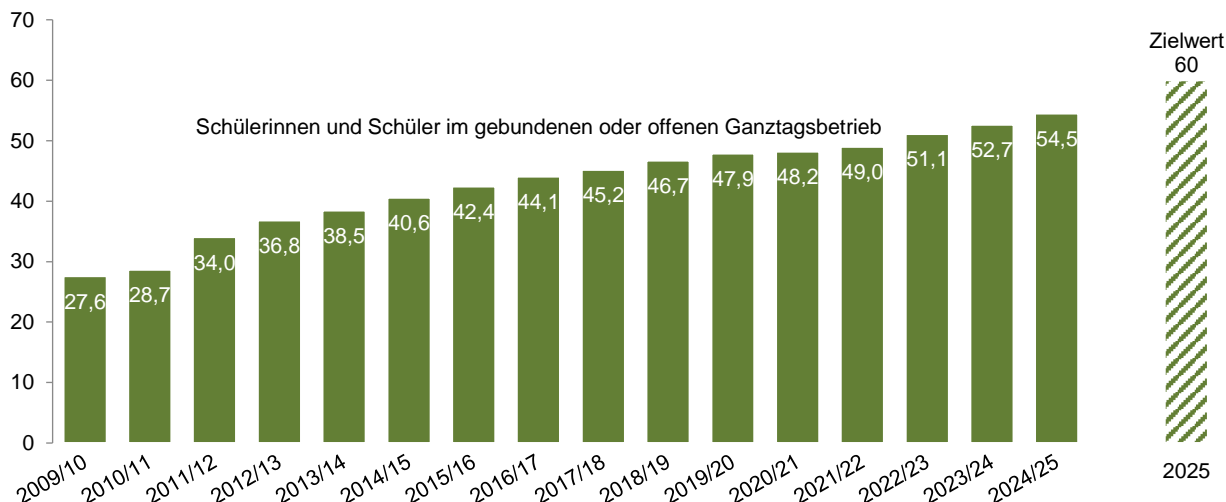
Ziel der Landesregierung

Anstieg des Anteils der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Grundschulkindern auf 60 % bis 2025.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an allen Schulkindern in Nordrhein-Westfalen an, die ganztags an einer gebundenen Ganztagschule oder einer offenen Ganztagschule betreut werden. In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Abs. 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Anteil der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Grundschulkindern in Nordrhein-Westfalen 2009/2010 – 2024/2025 – in Prozent –



Quelle: IT.NRW, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat sich die Zahl der am Ganztags teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2024/2025 wurden 54,5 Prozent aller Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen ganztags betreut.

Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern

4.4 Anteil von Vätern beim Elterngeldbezug

Ziel der Landesregierung

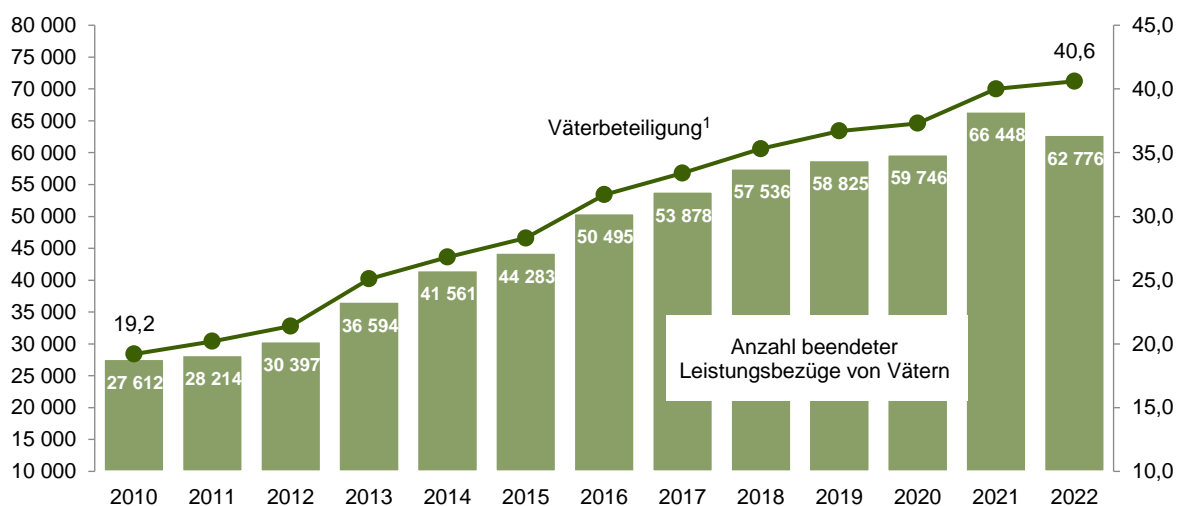
Bis 2030 Steigerung des Anteils von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen.

Definition und methodische Hinweise

Die Väterbeteiligung bezeichnet den prozentualen Anteil der Kinder, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld bezogen hat, an allen im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern. Seit der Anfang 2020 angepassten Berechnung werden hierbei nur Kinder berücksichtigt, für die (mindestens) ein Elterngeldbezug gemeldet wurde. Betrachtet werden die sogenannten abgeschlossenen Geburtszeiträume. Aufgrund der Regelungen zum ElterngeldPlus ist diese endgültige Betrachtung eines Geburtszeitraums erst 36 Monate nach dessen Ende möglich. Dieses ermöglicht die Darstellung von Merkmalen die langfristig vergleichbar und im Zeitverlauf endgültig sind.

Die Gesamtbezugsdauer beinhaltet die Summe aller Monate, in denen im jeweiligen Jahr von Männern bzw. Frauen Elterngeld bezogen wurde. (Gesamtbezugsdauer = Anzahl beendete Leistungsbezüge * durchschnittlicher Bezugsdauer in Monaten).

Entwicklung des Väteranteils beim Elterngeldbezug in Nordrhein-Westfalen 2010 – 2022 – Anzahl / Anteil in Prozent –



¹ Die Väterbeteiligung bezeichnet den prozentualen Anteil der Kinder, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld bezogen hat, an allen im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern. Seit der Anfang 2020 angepassten Berechnung werden hierbei nur Kinder berücksichtigt, für die (mindestens) ein Elterngeldbezug gemeldet wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge für im jeweiligen Jahr geborene Kinder

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Väter beim Elterngeldbezug ist seit 2010 kontinuierlich angestiegen. Die Zahl der beendeten Leistungsbezüge für das Geburtsjahr 2022 betrug insgesamt 213 852. Die Väterbeteiligung lag bei 40,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Bezüge von Vätern um 0,6 Prozentpunkte an, auf 62 776.

Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

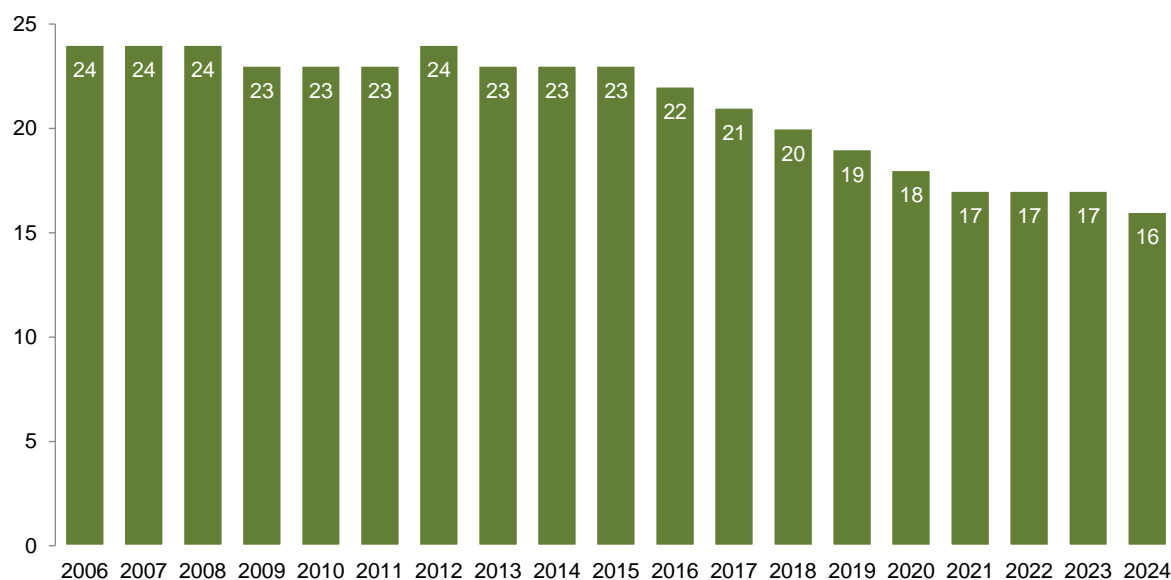
Ziel der Landesregierung

Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“ (der sogenannte Gender Pay Gap) wird berechnet als Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes abhängig beschäftigter Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer. Dargestellt wird der sogenannte unbereinigte Verdienstabstand, welcher die Durchschnittsverdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinander vergleicht (ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede). Der Verdienstabstand bezieht sich dabei auf Verdienste in Betrieben mit zehn Beschäftigten und mehr. Für den bereinigten und unbereinigten GPG wird die EU-Abgrenzung zugrunde gelegt, wonach Beschäftigte der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, der „öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Beschäftigte in Kleinstbetrieben unberücksichtigt bleiben.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern in NRW 2006 – 2024* – in Prozent der Verdienste der Männer –



* Die Zahlen für die Jahre 2015 bis 2019 wurden revidiert. 2015, 2016, 2017, 2019, 2020, 2021: fortgeschriebene Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006 bis 2021 Verdienststrukturerhebungen fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, ab 2022 Ergebnisse der Verdiensterhebung.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 lag der Verdienstabstand bei 16 %, das heißt, dass der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen gut ein Sechstel geringer ausfiel als derjenige der Männer. Im Beobachtungszeitraum ist ein leichter Rückgang des Verdienstabstands festzustellen; im Jahr 2006 lag dieser noch bei 24 %.

Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern

5.1.b Frauen in Führungspositionen in den Betrieben der Privatwirtschaft und in den obersten Landesbehörden

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben bzw. in den obersten Landesbehörden.

Definition und methodische Hinweise

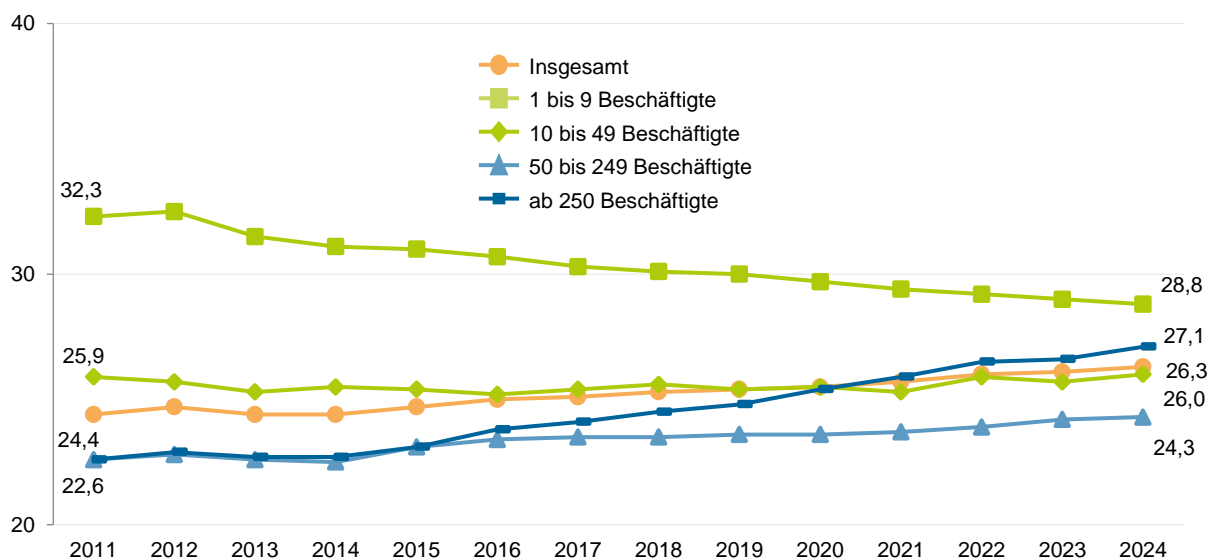
Der Indikator „Frauen in Führungspositionen“ misst den prozentualen Anteil der Frauen an allen Personen in Führungspositionen in Betrieben der Privatwirtschaft und den obersten Landesbehörden. In der Privatwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beziehen sich die Angaben auf Betriebe mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten basieren auf den Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit.

Die Tätigkeiten in Führung und Aufsicht beruhen auf der Klassifikation der Berufe 2010. Als Führungskräfte gelten Expertinnen und Experten mit Leitungsfunktion. „Sie übernehmen Aufgaben, welche einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen. Sie leiten Unternehmen und Organisationen und übernehmen z. B. die Verantwortung für Personalrekrutierung und Personalführung, Ziele und Qualitätsmanagement, Budgetplanung und Ressourceneffizienz.

Zwischen Führungs- und Aufsichtsfunktionen wird auf der Ebene des Anforderungsniveaus unterschieden. Aufsichtskräfte sind Spezialistinnen und Spezialisten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, z. B. im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich oder im organisatorisch-verwaltenden Bereich, erfordern. Sie übernehmen die Verantwortung für Planung und Organisation und beaufsichtigen die Arbeitskräfte in ihrem Bereich.“

Beim Anteil der Frauen in Führungspositionen in den obersten Landesbehörden in NRW-Ministerien, beim Landesrechnungshof (LRH), bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) sowie in der Landtagsverwaltung erfolgt eine differenzierte Darstellung nach drei Führungsebenen. Diese Daten basieren auf Dienststellenbefragungen, die das für Gleichstellung zuständige Ministerium im Zusammenhang mit den Berichten zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes regelmäßig durchführt.

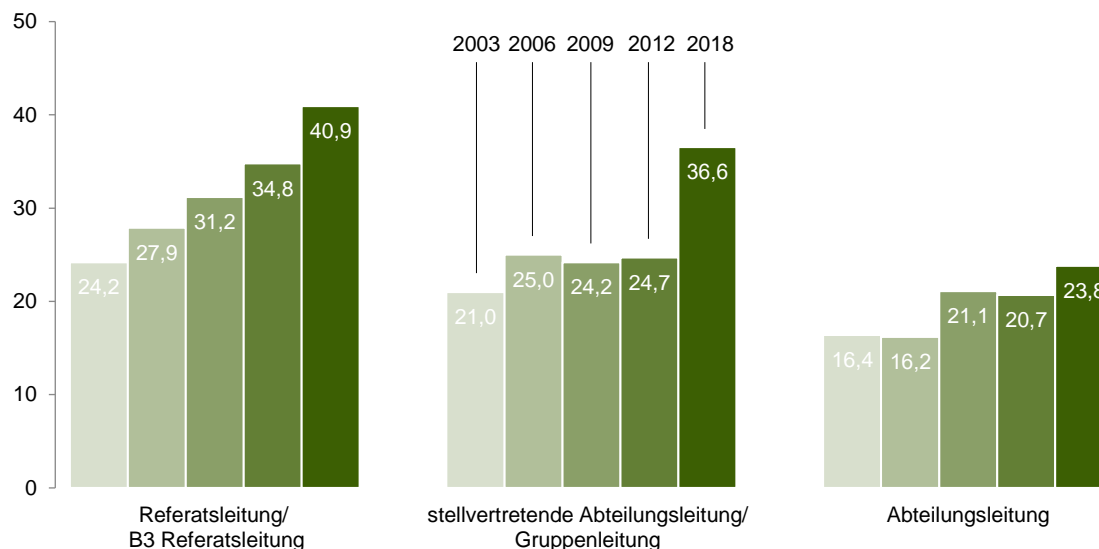
Frauen in Führungspositionen (oberste Ebene) in der Privatwirtschaft* in NRW 2011 – 2024 nach Betriebsgrößenklassen – in Prozent –



* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) ohne Auszubildende am Arbeitsort (AO) in Führungstätigkeit. Die Betriebsgröße wird als Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Betrieb am jeweils Monatsletzten ermittelt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (Datenstand Juli 2025)

Grafik: IT.NRW

Frauen in Führungspositionen in Ministerien, beim LRH und LDI sowie in der Landtagsverwaltung in NRW 2003 – 2018 – in Prozent –



Quelle: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse von Dienststellenbefragungen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft betrug 2024 in NRW 26,3 %. Dabei bestanden Unterschiede in Abhängigkeit von der Betriebsgröße. In Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten war der Frauenanteil mit 28,8 % am höchsten. In allen anderen Betriebsgrößenklassen betrug der Anteil der weiblichen Führungskräfte rund ein Viertel. Auch die Entwicklung verlief zwischen den Betriebsgrößenklassen unterschiedlich: In Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten hat der Anteil zwischen 2011 und 2024 um 3,5 Prozentpunkte abgenommen. In großen Betrieben ab 250 Beschäftigten hat sich der Anteil von 22,6 % auf 27,1 % erhöht. Der Frauenanteil in den Führungspositionen der Ministerien, des LRH, der LDI sowie in der Landtagsverwaltung in Nordrhein-Westfalen lag 2018 auf der Ebene der Abteilungsleitungen bei 23,8 %, bei Gruppenleitungen (inkl. stellvertretender Abteilungsleitungen) bei 36,6 % und bei Referatsleitungen bei 40,9 %. Auf allen Leitungsebenen ist der Frauenanteil seit 2003 angestiegen, der höchste Zuwachs (+16,7 Prozentpunkte) fand im Bereich der Referatsleitungen statt.

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

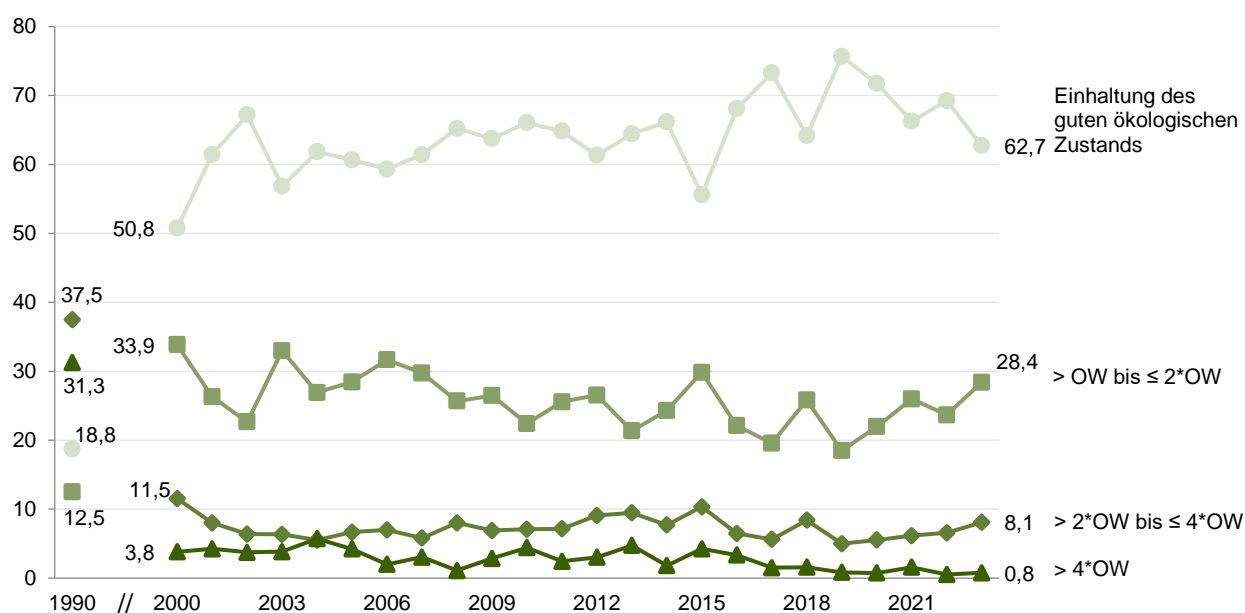
Ziel der Landesregierung

An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Messstellen an, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden. Die ergänzenden Informationen zeigen zudem „Messstellen mit mittlerer Konzentration bis zum doppelten des Orientierungswertes“, „Messstellen im Bereich bis zum Vierfachen“ und „Messstellen mit noch höheren Konzentrationen“ auf. (Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung, Daten zum Indikatorenbericht, 2016: Phosphor in Fließgewässern).

Phosphor in Fließgewässern in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2023* – Anteil der Messstellen nach Phosphorkonzentration in Prozent –



* Operative Messstellen des WRRL-Monitorings werden zyklisch und üblicherweise im 3-Jahres-Turnus beprobt. Ein Vergleich der einzelnen Jahre miteinander ist daher nur eingeschränkt möglich.
Ergänzende Informationen: Messstellen mittlerer Konzentration bis zum doppelten des Orientierungswertes ($> OW$ bis $\leq 2*OW$), Messstellen im Bereich bis zum Vierfachen ($> 2*OW$ bis $\leq 4*OW$), Messstellen mit noch höheren Konzentrationen ($> 4*OW$).
Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 betrug der Anteil der Messstellen, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten wurde, 62,7 %. Eine mittlere Konzentration bis zum Doppelten des Orientierungswertes wiesen 28,4 % der Messstellen auf und 8,1 % der Messstellen lagen im Bereich bis zum Vierfachen dieses Wertes. Die übrigen 0,8 % wiesen noch höhere Konzentrationen auf. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Messstellen, die den Orientierungswert einhalten oder unterschreiten, insgesamt erhöht.

6.1.b Nitrat im Grundwasser

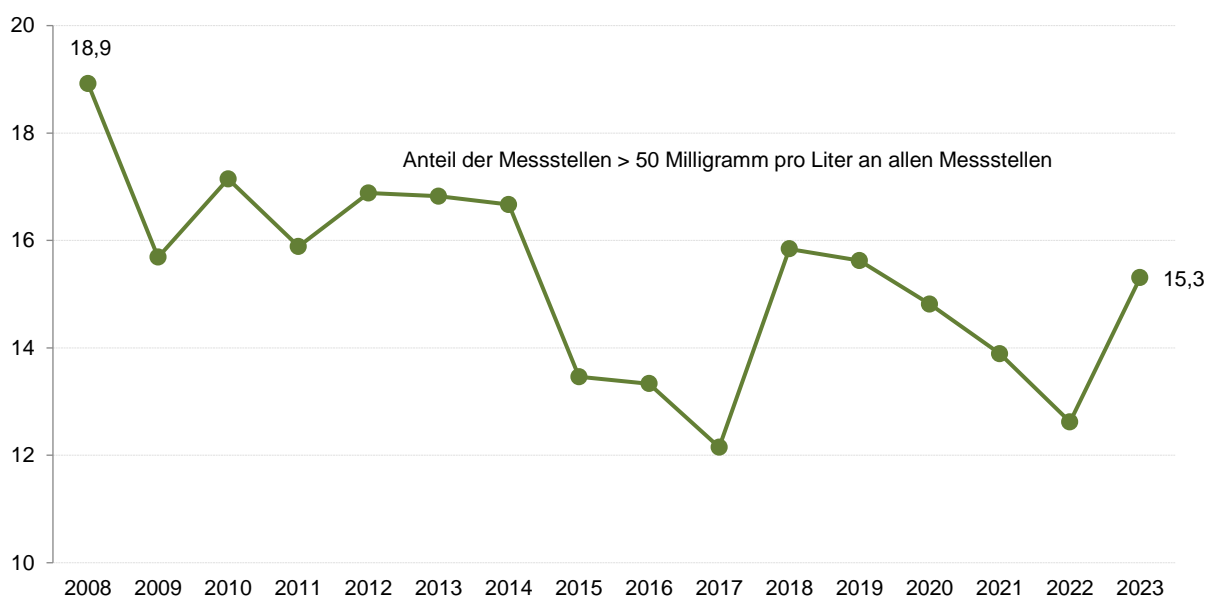
Ziel der Landesregierung

Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

Definition und methodische Hinweise

Die Grundlage für die Datenermittlung gemäß EUA-Messnetz bildet eine Messstellenauswahl, die hinsichtlich Landnutzung, räumlicher Verteilung und Anzahl der Messstellen proportional zur Landesfläche repräsentativ ist. Das EUA-Messnetz wurde im Rahmen einer Neukonzeption erweitert. Die Daten des neuen EUA-Messnetzes liegen ab 2008 vor. Der Indikator „Nitrat im Grundwasser“ gibt in der hier verwendeten Abgrenzung den prozentualen Anteil der Messstellen an, an denen der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel überschritten wird.

Messstellen mit Nitratkonzentrationen > 50 mg/l im Grundwasser in Nordrhein-Westfalen 2008 – 2023 – Anteil in Prozent –



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 lag bei 15,3 % der Messstellen in NRW der Nitratwert im Grundwasser über 50 mg/l. Damit liegt der Anteil um 3,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2008, als an 18,9 % der Messstellen der festgelegte Grenzwert überschritten wurde. Dieser Wert war im Beobachtungszeitraum der höchste. Der niedrigste Wert wurde im Jahr 2017 mit 12,1 % ermittelt.

Energieressourcen sparsam und effizient nutzen

7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

Ziel der Landesregierung

Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig bis 2050 um 1,5 % bis 1,8 % pro Jahr steigern. Primärenergieverbrauch: Ein konkretes, quantifiziertes und (möglichst auf 2030) terminiertes Ziel wird aus den Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaaudits abgeleitet und in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Der Primärenergieverbrauch soll schrittweise reduziert werden.

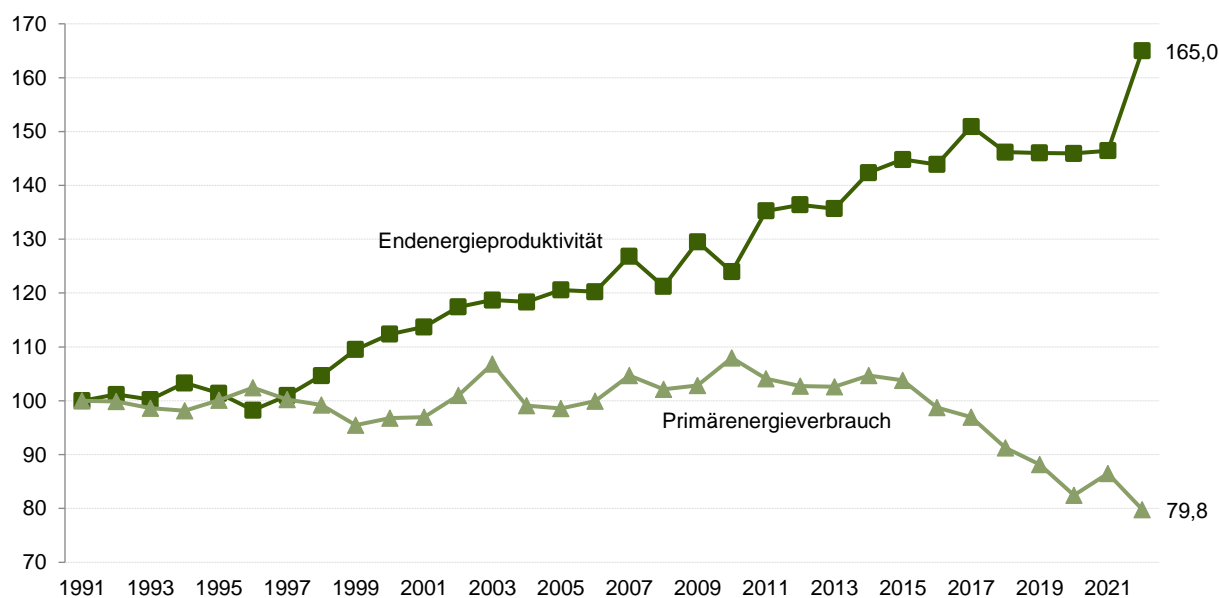
Definition und methodische Hinweise

Primärenergieträger sind fossile Energieträger wie Mineralöle, Braun- und Steinkohle, Gase sowie erneuerbare Energien (z. B. Windkraft, Solarenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie), die noch keine Umwandlung – insbesondere zu Strom und Wärme – erfahren haben. Der Primärenergieverbrauch ergibt sich aus der Summe der in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Primärenergieträger, den Bestandsänderungen sowie dem Saldo der Bezüge und Lieferungen von Primär- und Sekundärenergieträgern über die Landesgrenzen hinweg. Der Indikator „Primärenergieverbrauch“ gibt an, wie viel Energie in einem Land einerseits in den Energiesektoren zur Umwandlung, sowie andererseits in der Produktion, den privaten Haushalten und im Verkehr verbraucht wurde.

Während der Primärenergieverbrauch die Energiemenge der eingesetzten Primärenergieträger bezeichnet, ist der Endenergieverbrauch die Energiemenge, die von den Endverbrauchern genutzt wird, konkret: Die Endenergie bezeichnet den Teil der ursprünglich eingesetzten Primärenergie, der nach Umwandlung und Transport dem Endverbraucher zur Verfügung steht. In die Berechnung gehen die Verbrauchergruppen „Industrie“, „Haushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ und „Verkehr“ ein. Der Endenergieverbrauch gibt somit Auskunft über den Verbrauch der unmittelbar gebrauchsfähigen Energie z. B. in Form von Strom oder Treibstoff.

Die Endenergieproduktivität ist der Quotient aus dem Bruttoinlandsprodukt und dem Endenergieverbrauch und beschreibt die Energieeffizienz. Die Indikatoren, Primärenergieverbrauch und Endenergieproduktivität, werden als Index (1991 = 100) dargestellt.

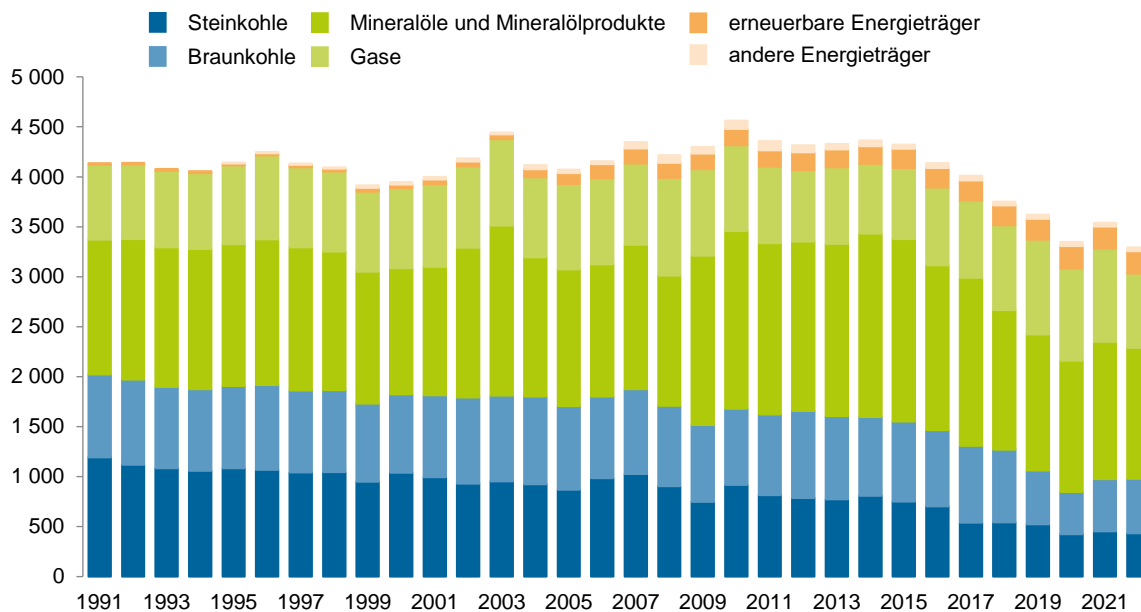
Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch in Nordrhein-Westfalen 1991 – 2022 – Index 1991 = 100 –



Quelle: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Länderarbeitskreis Energiebilanzen (08.08.2025)

Grafik: IT.NRW

Primärenergieverbrauch in NRW 1991 – 2022 nach Energieträgern – in Petajoule –



Quelle: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Länderarbeitskreis Energiebilanzen (08.08.2025)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Primärenergieverbrauch in NRW hat sich zwischen 1991 und 2022 um 20,2 Prozentpunkte verringert. Die Entwicklung unterlag Schwankungen. Die höchsten Verbrauchswerte wurden in den Jahren 2003 und 2010 verzeichnet. Seit 2014 lässt sich ein fast stetiger Rückgang des Primärenergieverbrauchs beobachten.

Die Endenergieproduktivität stieg in NRW zwischen 1991 und 2022 um 65,0 Prozentpunkte an; d. h., dass immer weniger Endenergie verbraucht wurde, um eine Einheit Bruttoinlandsprodukt zu erzeugen. Die Entwicklung war insbesondere zwischen 2007 und 2018 durch Schwankungen gekennzeichnet.

Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen

7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Ziel der Landesregierung

Deutliche Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und damit ein substanzieller NRW-Beitrag zum Bundesziel von 65 % in 2030.

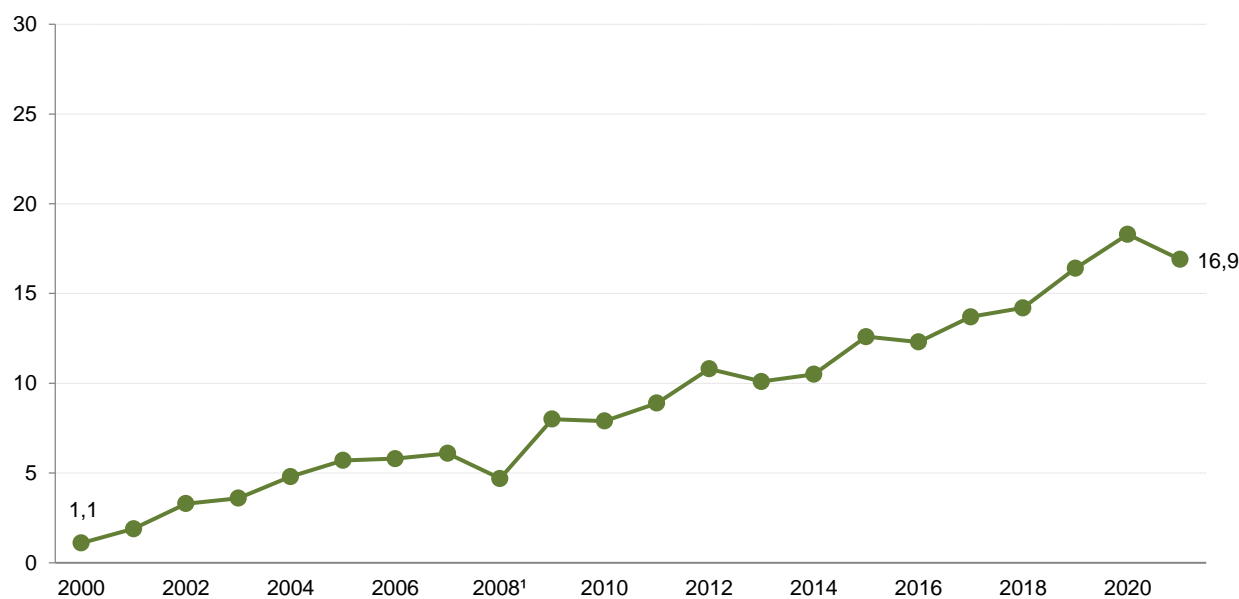
Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Zielsetzungen zur Treibhausgasneutralität für den erzeugten und verbrauchten Strom ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Prozentanteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch. Zu den erneuerbaren Energien zählen u. a. Windkraft, Solarenergie, Biomasse (inkl. Klär- und Deponiegas), Wasserkraft und Geothermie. Der Bruttostromverbrauch setzt sich zusammen aus der Nettostromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenverbrauch der Kraftwerke und den Netzverlusten. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energieträgern am Bruttostromverbrauch wird rein rechnerisch ermittelt.

Aufgrund erhebungsmethodischer Besonderheiten ist der Wert für das Jahr 2008 nur bedingt mit den anderen Jahren vergleichbar.

Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch in NRW 2000 – 2021 – in Prozent –



¹ Aufgrund erhebungsmethodischer Besonderheiten ist der Wert für das Jahr 2008 nur bedingt mit den anderen Jahren vergleichbar.
Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2021 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in NRW bei 16,9 %. Der Anteil hat sich, ausgehend von 0,3 % im Jahr 1990, nahezu kontinuierlich erhöht. Seit Anfang der 2000er-Jahre beschleunigte sich der Anstieg massiv; ausgehend von einem Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in NRW in Höhe von 1,1 % im Jahr 2000, erhöhte sich dieser Anteil auf 16,9 % im Jahr 2021. Diese dynamische Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf das mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückführen, das am 1. April 2000 erstmals in Kraft trat und seither mehrmals novelliert wurde.

Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen

7.2.b Installierte Leistung Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)

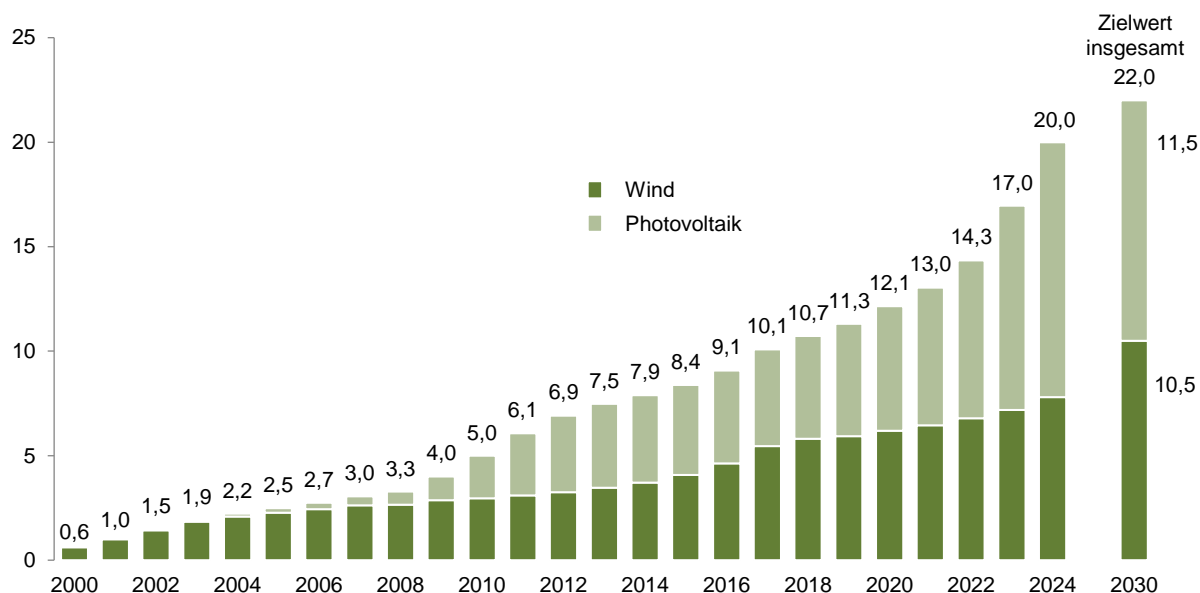
Ziel der Landesregierung

Die Landesregierung strebt bei Wind onshore und besonders bei der Photovoltaik bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Gegenüber Anfang 2018 hält sie bis 2030 beim Wind und der Photovoltaik mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung für möglich (von 5,4 GW Wind onshore auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik von 4,6 GW auf 11,5 GW). Dabei haben sich beim Ausbau in den letzten Jahren immer wieder Schwankungen gezeigt, so dass auch in Zukunft nicht von einer linearen Entwicklung ausgegangen werden kann.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt die installierte Leistung der Windenergie an Land sowie der Photovoltaik wieder. Die installierte Erzeugungsleistung gibt an, wie viel Strom eine Anlage maximal produzieren kann. Die Daten zu strom-produzierenden Anlagen der erneuerbaren Energien wurden aus einer Vielzahl von Datenquellen recherchiert. Neben LANUK-eigenen Datenquellen werden auch externe Datenquellen wie der Bundesnetzagentur, der Übertragungsnetzbetreiber und des Landesverbands der Erneuerbaren Energien (LEE) ausgewertet (vgl. Energieatlas.NRW).

Installierte Leistung Wind und Photovoltaik in NRW 2000 – 2024 – in Gigawatt –



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen, Energieatlas

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Zeitraum 1990 bis 2024 erhöhte sich die durch Windenergie onshore installierte Leistung von 0,033 auf 7,8 GW. Im gleichen Zeitraum stieg die installierte Leistung bei der Photovoltaik auf 12,2 GW an. Insgesamt stieg die Kapazität von Windenergie onshore und Photovoltaik auf 20,0 GW im Jahr 2024.

Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK

7.3 KWK-Nettostromerzeugung in NRW

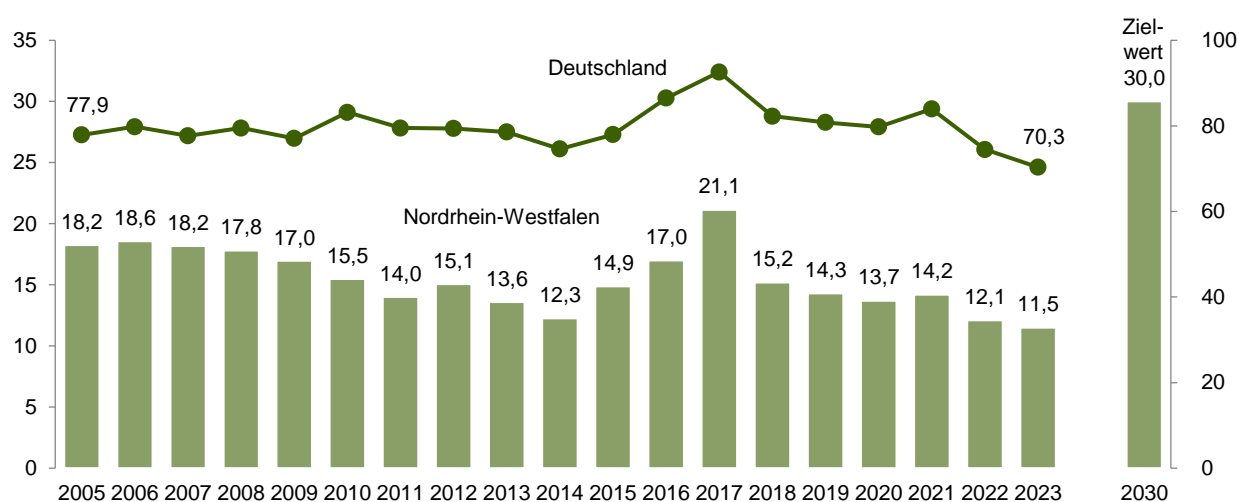
Ziel der Landesregierung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)- und Wärmepotenziale in NRW möglichst umfangreich heben und dabei die KWK-Nettostromerzeugung in NRW bis zum Jahr 2030 auf jährlich rund 30 Terrawattstunden erhöhen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt die Menge des aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms in Terrawattstunden (TWh) an. Dargestellt wird die Summe der Werte aus Heizkraftwerken der allg. Versorgung (nur KWK) und Industriekraftwerken (nur KWK). Unter Kraft-Wärme-Kopplung versteht man die gleichzeitige Gewinnung von elektrischer Energie und nutzbarer Wärme für Heizzwecke oder für Produktionsprozesse in der Industrie.

KWK*-Nettostromerzeugung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2005 – 2023 – in Terrawattstunden –



* Summe der Werte aus Heizkraftwerken der allg. Versorgung (nur KWK) und Industriekraftwerken (nur KWK), Anlagen ab einer installierten Nettonennleistung von 1 Megawatt elektrisch.

Quelle: Kraft-Wärme-Kopplung (Allgemeine Versorgung): Daten aus der Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung (066), Kraft-Wärme-Kopplung (Industriekraftwerke): Daten aus der Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (067); AG Energiebilanzen e. V.: Auswertungstabellen zur Energiebilanz Deutschland, Eigene Berechnungen EEFA nach Destatis

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Statistik zeigt die Entwicklung der Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2023. Seit 2005 ist die KWK-Nettostromerzeugung von 18,2 bis zum Jahr 2017 auf 21,1 TWh gestiegen und erreichte in diesem Jahr den höchsten Wert. 2023 betrug die Nettostromerzeugung 11,5 TWh und verzeichnete damit den bisher niedrigsten Wert.

Ressourcen sparsam und effizient nutzen

8.1 Rohstoffproduktivität

Ziel der Landesregierung

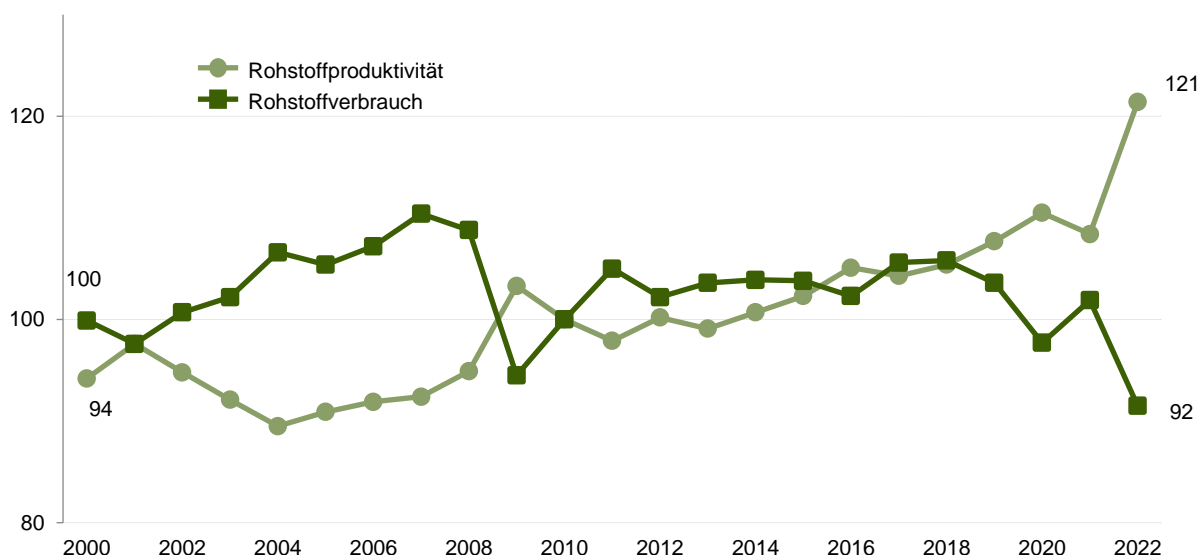
Übernahme des Bundestrends der Jahre 2000 bis 2010 für NRW bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Rohstoffverbrauch in NRW umfasst die Menge an biotischen und abiotischen Materialien, welche der Natur in NRW innerhalb einer Zeitperiode entnommen und verwertet wurden. Hinzugezählt werden die Einfuhr biotischer und abiotischer Materialien und Güter aus dem Ausland und der Empfang aus dem Handel zwischen den Bundesländern; der Intrahandel wird behandelt wie der Außenhandel. Zur Berechnung der Rohstoffproduktivität werden der Rohstoffverbrauch, gemessen in der physischen Menge, und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zueinander ins Verhältnis gesetzt. Um die Entwicklung des Rohstoffverbrauchs und der Rohstoffproduktivität besser vergleichen zu können, werden die jeweiligen Werte des Jahres 2010 auf 100 normiert.

Vergleiche mit den entsprechenden Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind nur bezugnehmend auf die Trendentwicklung möglich, da die Indikatoren sich methodisch nur näherungsweise entsprechen. Ein direkter Vergleich zwischen der Summe der Länder und den Bundesindikatoren ist nicht möglich, da die Länderwerte wegen Doppelzählungen nicht addiert werden dürfen.

Rohstoffproduktivität* und Rohstoffverbrauch** in NRW 2000 – 2022 – Index 2010 = 100 –



* Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je DMI (Berechnungsstand für das Bruttoinlandsprodukt: August 2023/Februar 2024)

** Direkter Materialeinsatz (DMI): einschließlich Empfang aus dem Handel zwischen den Bundesländern

Quelle: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Rohstoffverbrauch in Nordrhein-Westfalen ist zwischen 2000 und 2022 um 8,4 % gesunken und betrug 2022 483 Millionen Tonnen. Die Rohstoffproduktivität erhöhte sich in diesem Zeitraum um 28,9 %, durchschnittlich um 1,3 % pro Jahr. Der Produktivitätsgewinn verlief dabei nicht kontinuierlich. Die höchste Steigerung innerhalb eines Jahres (+13 Prozentpunkte) war zwischen 2021 und 2022 zu verzeichnen, als der Rohstoffverbrauch deutlich sank (10,4 Prozentpunkte).

Mit Bezug zur Zielsetzung der Landesregierung NRW „Übernahme des Bundestrends der Jahre 2000 bis 2010 für NRW bis 2030“, wird der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auf den Zielwert der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, vorliegend in der Weiterentwicklung 2022, verwiesen: „In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1,6 % jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgesetzt werden.“

Landesfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.a Finanzierungssaldo des Landes

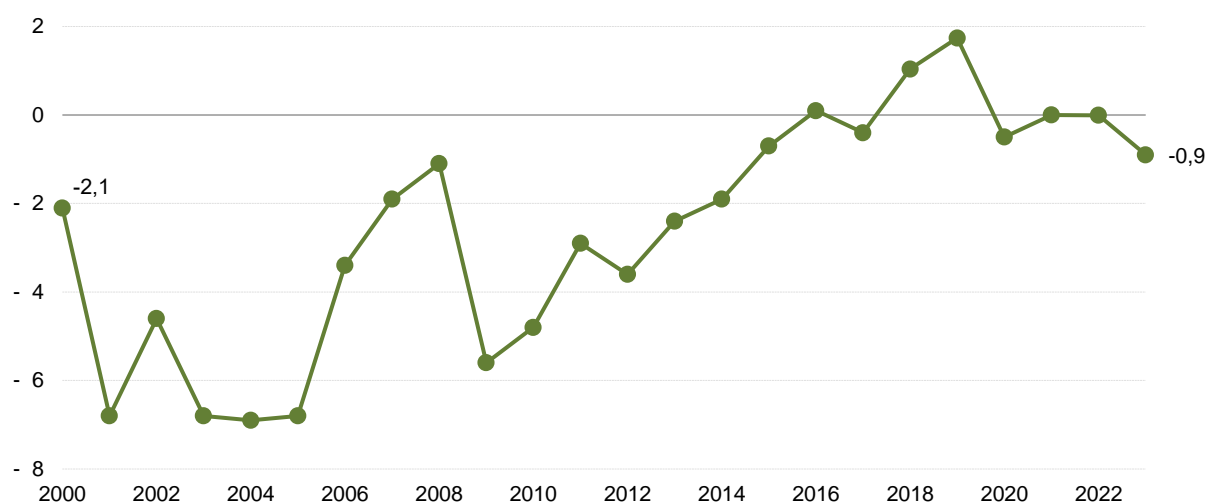
Ziel der Landesregierung

Fortführung der im Jahr 2018 eingeleiteten Haushaltswende.

Definition und methodische Hinweise

Der Finanzierungssaldo ist gemäß Landeshaushaltsordnung die Differenz aus den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen je Haushaltsjahr. Die bereinigten Einnahmen errechnen sich aus den Gesamteinnahmen gemäß Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnischen Verrechnungen. Die bereinigten Ausgaben errechnen sich aus den Gesamtausgaben gemäß Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnischen Verrechnungen.

Entwicklung des Finanzierungssaldos des Landes* NRW 2000 – 2023** – in Milliarden Euro –



* Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (z. B. Schuldenaufnahmen, Tilgungen).

** Für 2020 – 2023: Kernhaushalt ohne corona- und krisenbedingte Sondereffekte; die Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise erfolgt über den NRW-Rettungsschirm, die Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine erfolgt über den NRW-Krisenbewältigungsfonds.

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 lag der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts in NRW bei einem Minus von rund 0,9 Milliarden Euro. Den bereinigten Einnahmen in Höhe von 95,0 Milliarden Euro standen bereinigte Ausgaben in Höhe von 95,9 Milliarden gegenüber. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 zeigt, dass sich der Finanzierungssaldo bis 2019 fast durchgehend verbessert hat. In den Jahren 2021 und 2022 blieb der Finanzierungssaldo stabil um Null. 2023 lag das Finanzierungssaldo wieder im Minus.

8.2.b Schuldenstandsquote

Ziel der Landesregierung

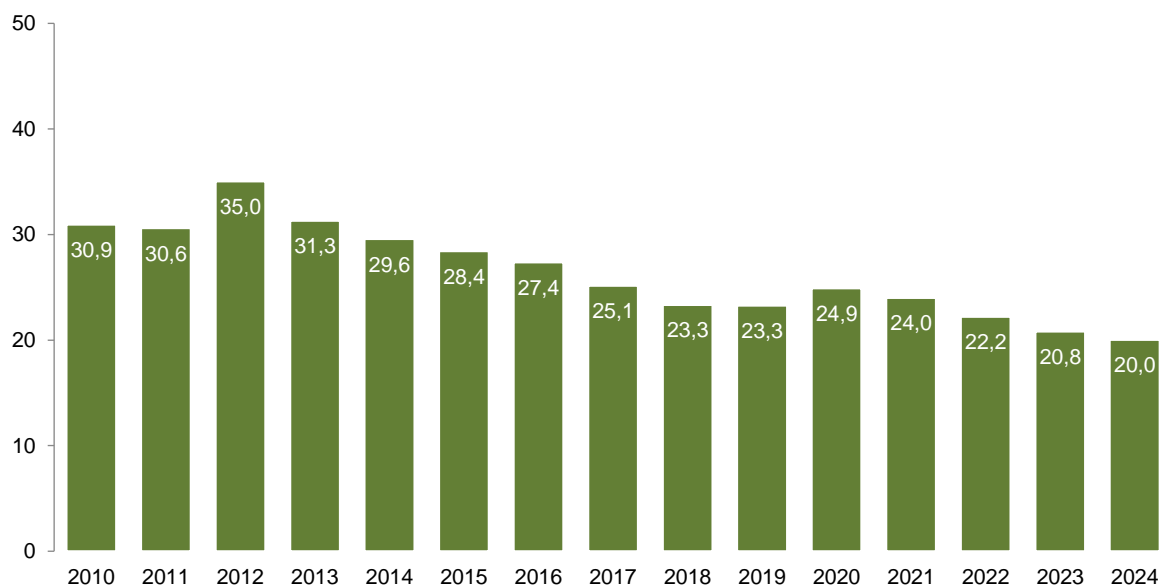
Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote im Rahmen einer Politik aus Vorsorge, Schuldentilgung und nachhaltigen Investitionen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes wieder. Dabei werden Schulden im Kernhaushalt und in den Extrahaushalten berücksichtigt. Zu den Schuldenarten zählen Wertpapiersschulden, Kredite sowie Kassenkredite jeweils beim nicht-öffentlichen Bereich. Die Schuldenstandsquote zeigt auf Länderebene die relative Zinsbelastung für den Landeshaushalt an und ist damit ein Merkmal für die langfristige Tragfähigkeit der Länderfinanzen.

Aufgrund der Generalrevision der VGR 2024 wurde die gesamte Zeitreihe angepasst. Siehe Glossar für weitere Informationen.

Schuldenstandsquote des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 – 2024 – in Prozent –



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder;
Berechnungsstand BIP: Februar 2025

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Schuldenstandsquote in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2024 bei 20,0 %. Während das BIP des Landes innerhalb des betrachteten Zeitraumes bis 2019 fast kontinuierlich gestiegen ist, sind die Schulden des Landes NRW von 2010 bis 2012 zunächst gestiegen und anschließend bis zum Jahr 2018 gesunken. Seit 2021 ist der Schuldenstand in Nordrhein-Westfalen erneut gesunken und betrug 2024 174 556 Millionen Euro.

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Ziel der Landesregierung

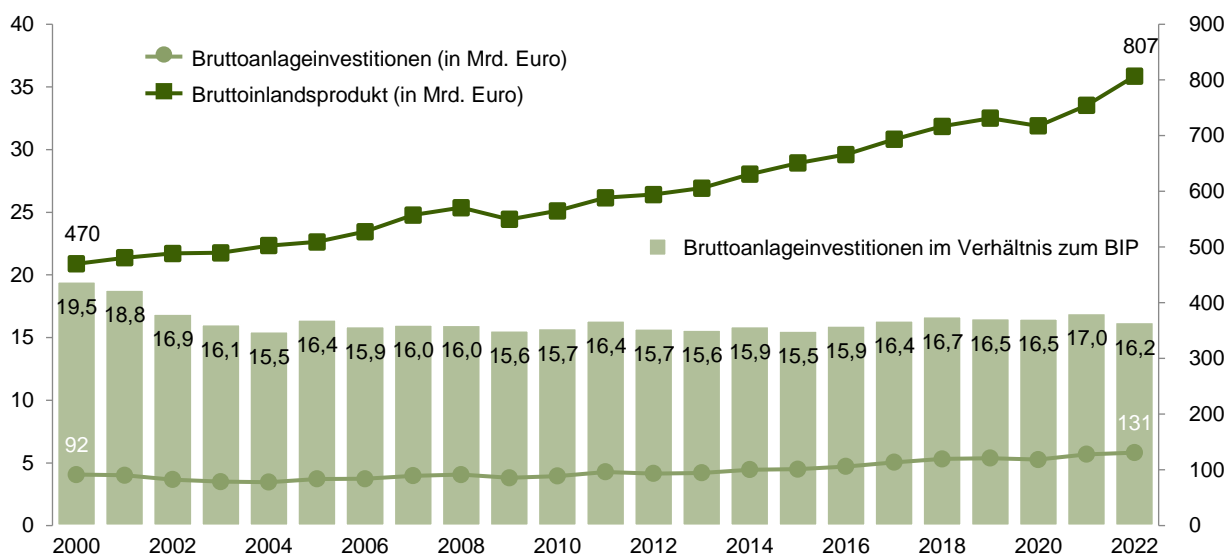
Angemessene Entwicklung des Anteils.

Definition und methodische Hinweise

Das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird als Investitionsquote bezeichnet. Zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen Bauten (vor allem Wohn- und Nichtwohnbauten), Ausrüstungen (z. B. Maschinen, Fahrzeuge, Geräte) und sonstige Anlagen (z. B. immaterielle Anlagegüter wie Software und Urheberrechte, Investitionen in Forschung und Entwicklung).

Aufgrund der Generalrevision der VGR 2024 wurde die gesamte Zeitreihe angepasst. Siehe Glossar für weitere Informationen.

Investitionsquote, Bruttoanlageinvestitionen* und BIP in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2022 – in Prozent / in Milliarden Euro –



* in jeweiligen Preisen.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand BIP: Februar 2025; Berechnungsstand Bruttoanlageinvestitionen: Februar 2025.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2022 lag die Investitionsquote in NRW bei 16,2 % und damit unter dem Vorjahreswert von 2021 (17,0 %). In der Zeit von 2000 bis 2004 verringerte sich die Investitionsquote von 19,5 % auf 15,5 %. Seitdem schwankte die Investitionsquote zwischen 15,5 % (2015) und dem bisher höchsten Wert 2021 mit 17,0 %.

Wird die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen und des Bruttoinlandsprodukts getrennt betrachtet, so zeigt sich, dass vor allem die Bruttoanlageinvestitionen erheblichen konjunkturellen Schwankungen unterlagen: Die Höhe der Investitionen sank zunächst bis zum Jahr 2004, stieg bzw. stagnierte dann bis zum Jahr 2006. Zwischen 2008 und 2009, d. h. zur Hochphase der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, lag dieses bei 91,4 % (2008) bzw. 85,6 % (2009). In den Jahren ab 2012 wurde bis 2019 durchgehend ein Plus verzeichnet. Das BIP in NRW stieg indes fast im gesamten Zeitraum. Ausnahmen hiervon waren das Jahr 2009 und das Jahr 2020, in denen das BIP gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % bzw. 1,9 % sank.

Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

8.4.a Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner

Ziel der Landesregierung

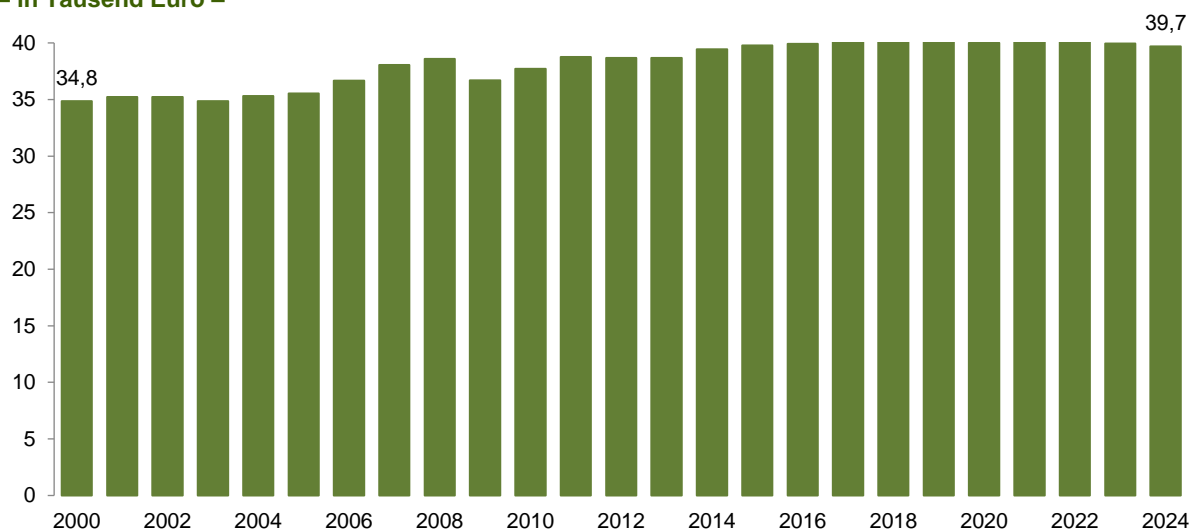
Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum.

Definition und methodische Hinweise

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die gesamtwirtschaftliche Leistung und somit ein Indikator für die konjunkturelle und die strukturelle Entwicklung der Wirtschaft. Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Das BIP wird preisbereinigt, d. h. frei vom Einfluss der Preisentwicklung, dargestellt. Langfristige zeitliche Vergleiche der preisbereinigten Werte werden durch eine Verkettung ermöglicht, die auf der Basis eines Referenzjahres (derzeit: 2020) erfolgt.

Aufgrund der Generalrevision der VGR 2024 wurde die gesamte Zeitreihe angepasst. Siehe Glossar für weitere Informationen.

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet, Basis = 2020) je Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2024 – in Tausend Euro –



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL), Stand 25.03.2025

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Nach einer stagnierenden Phase zu Beginn des Jahrtausends ist für den Zeitraum 2004 bis 2008 ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. 2009 erfolgte aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Einbruch des BIP je Einwohnerin und Einwohner, mit einem fast kontinuierlichen Anstieg in den Jahren 2010 bis 2019. Im Jahr 2019 lag das BIP je Einwohnerin und Einwohner (preisbereinigt, verkettet, Basis = 2020) in Nordrhein-Westfalen bei 41 472 Euro. 2020 brach die Wirtschaftsleistung aufgrund der Covid-19-Pandemie ein und der Wert sank auf 40 002 Euro. Bis 2022 war eine leichte Erholung zu verzeichnen (2022: 40 775 Euro). 2024 lag das BIP je Einwohner (preisbereinigt, verkettet, Basis = 2020) bei 39 691 Euro.

Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

8.4.b Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft

Ziel der Landesregierung

Bis 2030 substantielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 460 000 Erwerbstätige.

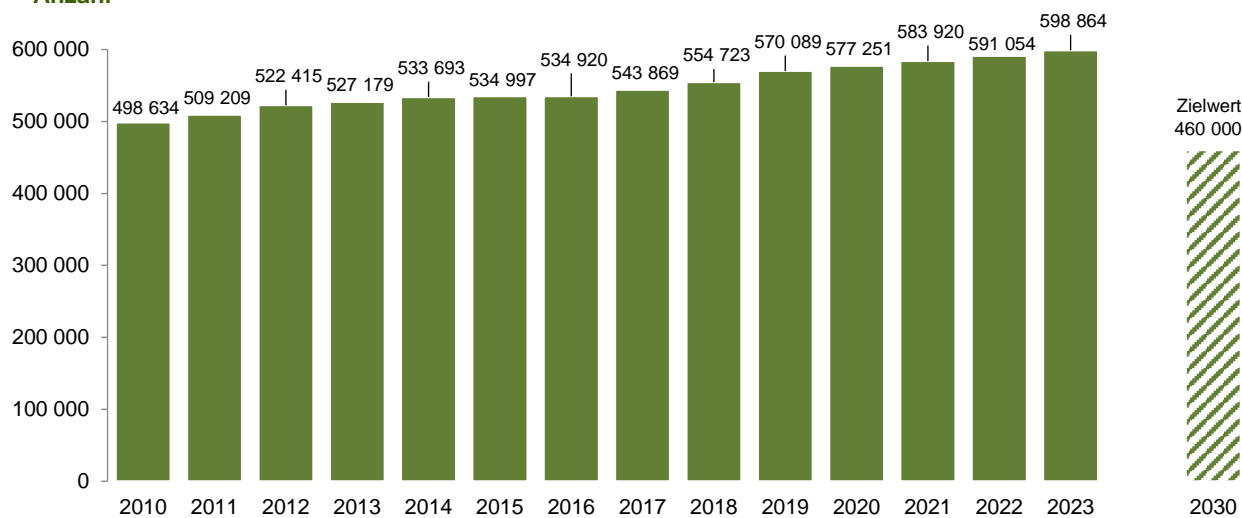
Definition und methodische Hinweise

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Selbstständige eine auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtete Voll- oder Teilzeittätigkeit ausüben. Beamtinnen und Beamte sowie mithelfende Familienangehörige werden nicht berücksichtigt. Die hier verwendeten Erwerbstätigenzahlen in der Umweltwirtschaft wurden von der Prognos AG berechnet. Mit dem ersten Umweltwirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2015 wurde hierzu erstmalig ein grundlegendes Abgrenzungsmodell für die Umweltwirtschaft entwickelt. Für die Umweltwirtschaftsberichte 2017, 2020, 2022 und 2024 wurde das Abgrenzungsmodell jeweils moderat weiterentwickelt und die Zahlen aktualisiert. Dies ist bei einem direkten Vergleich mit Kennwerten aus früheren Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

Die statistische Erfassung erfolgt auf Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige und Güterarten, die den amtlichen Wirtschaftsstatistiken zugrunde liegt. Die Prognos AG hat zunächst auf Basis von bestimmten Abgrenzungskriterien die Zugehörigkeit jedes Wirtschaftszweigs und Guts zur Umweltwirtschaft geprüft. Während eine gesonderte Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder grundsätzlich nur die Güter und Dienstleistungen zur Umweltwirtschaft zählen, die den Umweltschutz als Hauptzweck verfolgen, wurden von der Prognos AG auch sogenannte „umweltfreundliche“ Substitute für konventionelle Produkte der Umweltwirtschaft zugerechnet. Hierzu zählen „sauberere“ oder ressourceneffiziente Technologien, Güter und Dienstleistungen, die umweltfreundliche Alternativen darstellen.

Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft* in NRW 2010 – 2023

– Anzahl –



* Erwerbstätige bestehend aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Selbständigen und geringfügig Beschäftigte, analog zur Erfassungsmethode des NRW Umweltwirtschaftsberichts 2024.

Quellen: Eigene Berechnung Prognos AG, auf Datenbasis Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW, Statistisches Bundesamt

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 waren in Nordrhein-Westfalen 598 864 Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft tätig. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung Nordrhein-Westfalens beträgt 6,2 %.

32,1 % der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft im Jahr 2023 waren im Teilmarkt „Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft“ (192 158 Erwerbstätige), 21,7 % im Teilmarkt „Umweltfreundliche Mobilität“ (130 051 Erwerbstätige), 15,3 % im Teilmarkt „Energieeffizienz und Energieeinsparung“ (91 625 Erwerbstätige), 10,7 % im Teilmarkt „Wasserwirtschaft“ (64 267 Erwerbstätige), 7,3 % im Teilmarkt „Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung“ (43 588 Erwerbstätige), 4,8 % im Teilmarkt „Minderungs- und Schutztechnologien“ (28 667 Erwerbstätige), 4,5 % im Teilmarkt „Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft“ (27 038 Erwerbstätige) und 3,6 % im Teilmarkt „Umweltfreundliche Landwirtschaft“ (21 470 Erwerbstätige) beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft um 1,3 % erhöht. In der Gesamtwirtschaft betrug das Wachstum im selben Zeitraum 0,9 %. Seit 2010 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft bis zum Jahr 2023 um 20,1 % und der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft um 16,3 % an.

Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)

Ziel der Landesregierung

Bis 2030 Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen.

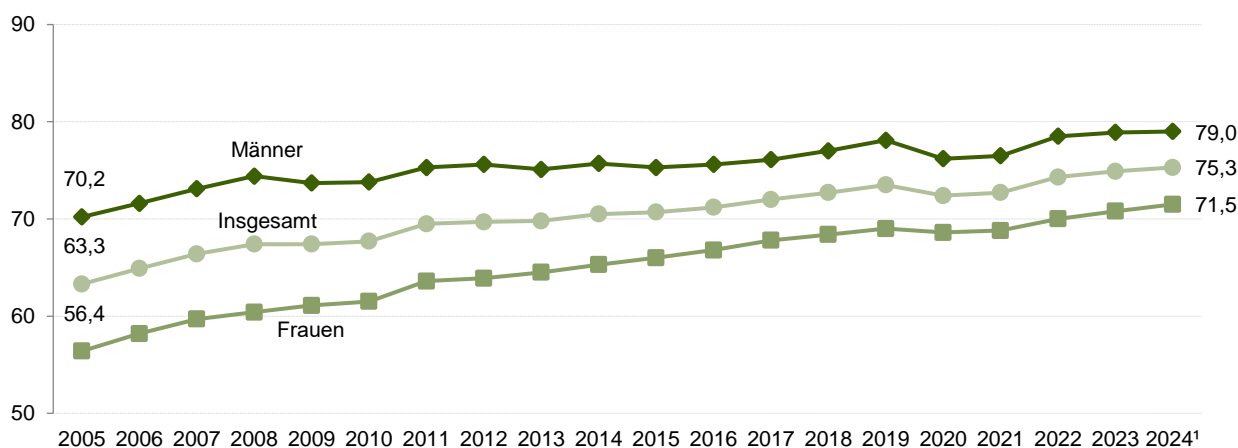
Definition und methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Die obere Altersgrenze knüpft derzeit noch an die in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerte "alte" Regelaltersgrenze von 65 Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente an. Diese wird seit 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben (siehe auch Definition der Erwerbstätigkeit im Glossar).

Nach dem hier verwendeten Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig waren oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Vorübergehend Beurlaubte gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Erwerbstätigenquote* in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2024** nach Geschlecht – in Prozent –



* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Alters.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) lag im Jahr 2024 bei 75,3 %. Dabei waren Männer mit einer Quote von 79,0 % häufiger erwerbstätig als Frauen (71,5 %). Seit 2005 ist die Erwerbstätigenquote bei Frauen und Männern nahezu kontinuierlich angestiegen. Bei den Frauen stieg die Quote zwischen 2005 und 2024 um 15,1 Prozentpunkte, bei den Männern war der Anstieg mit 8,8 Prozentpunkten geringer. Der Abstand zwischen den Geschlechtern hat sich mit Blick auf die Erwerbstätigenquote seit 2005 verringert.

Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)

Ziel der Landesregierung

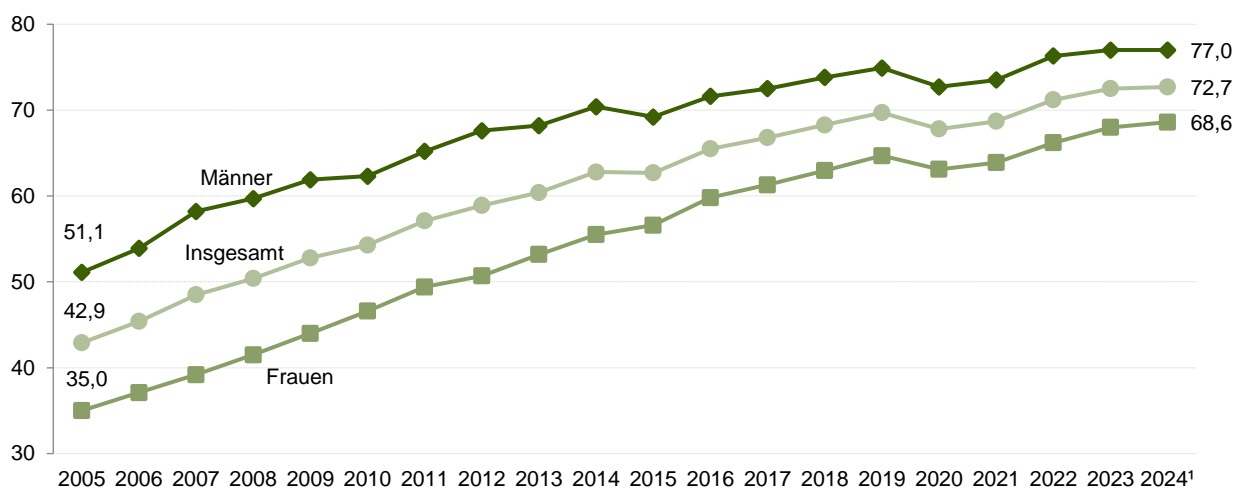
Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen.

Definition und methodische Hinweise

Die hier berichtete altersspezifische Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Die obere Altersgrenze knüpft bis auf weiteres an die in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerte „alte“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente an. Diese wird seit 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben (siehe auch Definition der Erwerbstätigkeit im Glossar).

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Erwerbstätigenquoten* der 55- bis unter 65-Jährigen in NRW 2005 – 2024** nach Geschlecht – in Prozent –



* Erwerbstätige im Alter von 55 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Alters.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 waren in NRW 72,7 % der Personen im Alter von 55- bis unter 65 Jahren erwerbstätig. Männer wiesen mit 77,0 % eine höhere Erwerbstätigenquote auf als Frauen (68,6 %).

Im Zeitraum von 2005 bis 2024 ist der Anteil der erwerbstätigen 55- bis unter 65-Jährigen sowohl bei Frauen (33,6 Prozentpunkte) als auch bei Männern (25,9 Prozentpunkte) nahezu kontinuierlich gestiegen.

Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote.

Definition und methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Die obere Altersgrenze knüpft derzeit noch an die in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerte „alte“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente an. Diese wird seit 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Nach dem hier verwendeten Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig waren oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Vorübergehend Beurlaubte gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Als **Person mit Migrationshintergrund** galt in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2010, wer

1. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder
3. ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Ab 2011 bis 31.12.2021 wurde in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entsprach der Migrationshintergrund-Erhebungs-Verordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz gültig. Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind

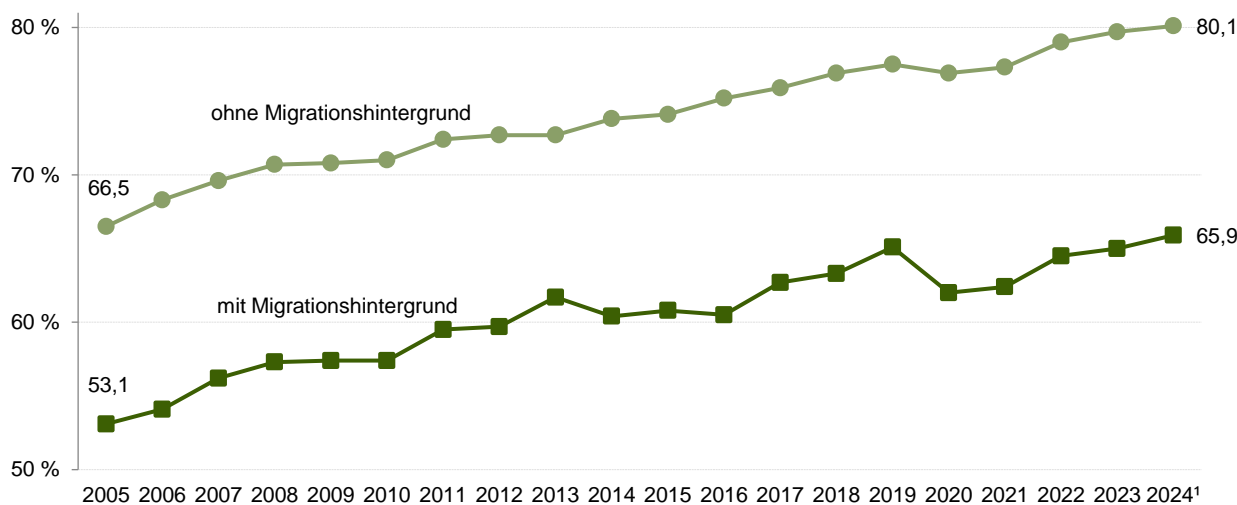
1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Ab dem Berichtsjahr 2020 basiert die Berechnung des Indikators auf einer Zuwanderung nach 1955.

Bei der Ermittlung des Einwanderungsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) und ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Erwerbstätigenquote* in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2024** nach Migrationshintergrund – in Prozent –



* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe.

** Ab 2013 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Zuwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 1.1.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Zuwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Zuwanderung nach 1955. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022. Die Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist in den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 aufgrund der zusätzlichen Erhebung von Merkmalen der Elternteile außerhalb des Haushalts verhältnismäßig erhöht.

¹ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 waren 65,9 % der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund erwerbstätig (ohne Migrationshintergrund: 80,1 %). Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Erwerbstätigenquote bei Menschen ohne Migrationshintergrund um 13,6 Prozentpunkte, bei Menschen mit Migrationshintergrund um 12,8 Prozentpunkte gestiegen.

9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Ziel der Landesregierung

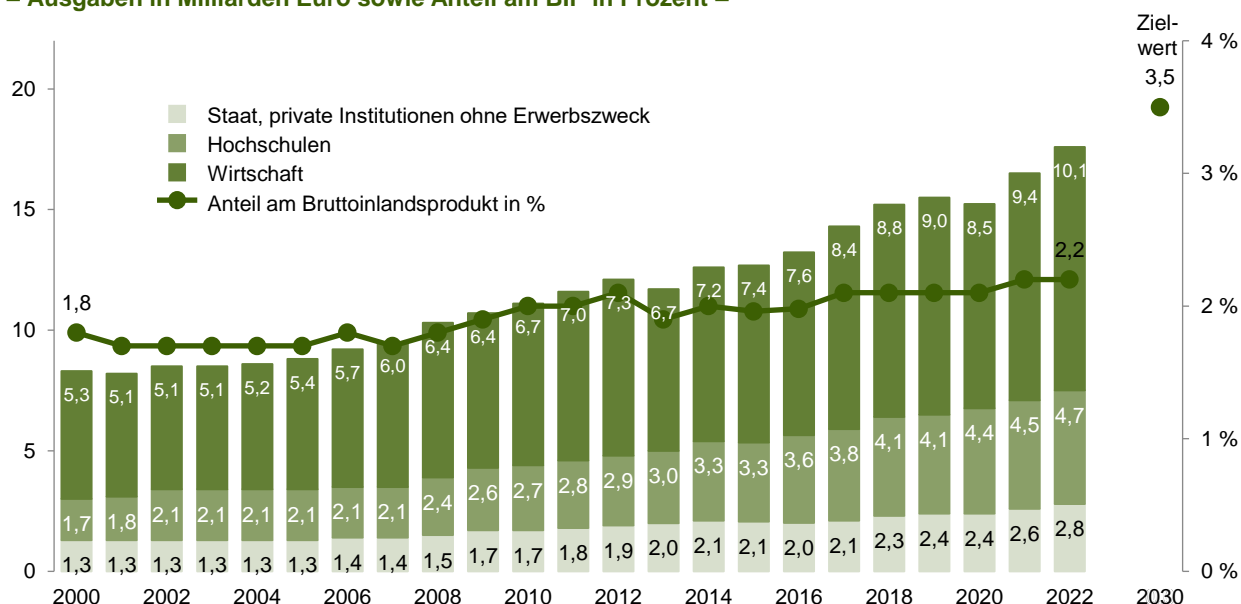
Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) an. Berücksichtigt werden dabei FuE-Ausgaben von der privaten Wirtschaft, vom Staat (einschließlich privater Institutionen ohne Erwerbszweck) und von Hochschulen. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die sogenannten internen Ausgaben ausgewiesen, d. h. um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen von Kooperationen an andere Forschungseinrichtungen weitergeleitet werden, nur noch bei der Institution erfasst, welche die Forschungsleistung erbringt.

Aufgrund der Generalrevision der VGR 2024 wurde für den Anteil am BIP die gesamte Zeitreihe angepasst. Siehe Glossar für weitere Informationen.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung* nach Sektoren sowie Anteil am BIP** in NRW 2000 – 2022 – Ausgaben in Milliarden Euro sowie Anteil am BIP in Prozent –



* interne Ausgaben; bis 2010 einschließlich externer Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung

** BIP (Stand: März 2025)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; AK VGRdL (Stand: 07.08.2025)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2022 beliefen sich die FuE-Ausgaben von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in NRW auf insgesamt 17,6 Milliarden Euro. Das waren 112,7 % mehr als im Jahr 2000. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag 2022 bei 2,2 % und somit etwas höher als im Jahr 2000 (1,8 %).

Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

10.1.a Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I

Ziel der Landesregierung

Annäherung an den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I.

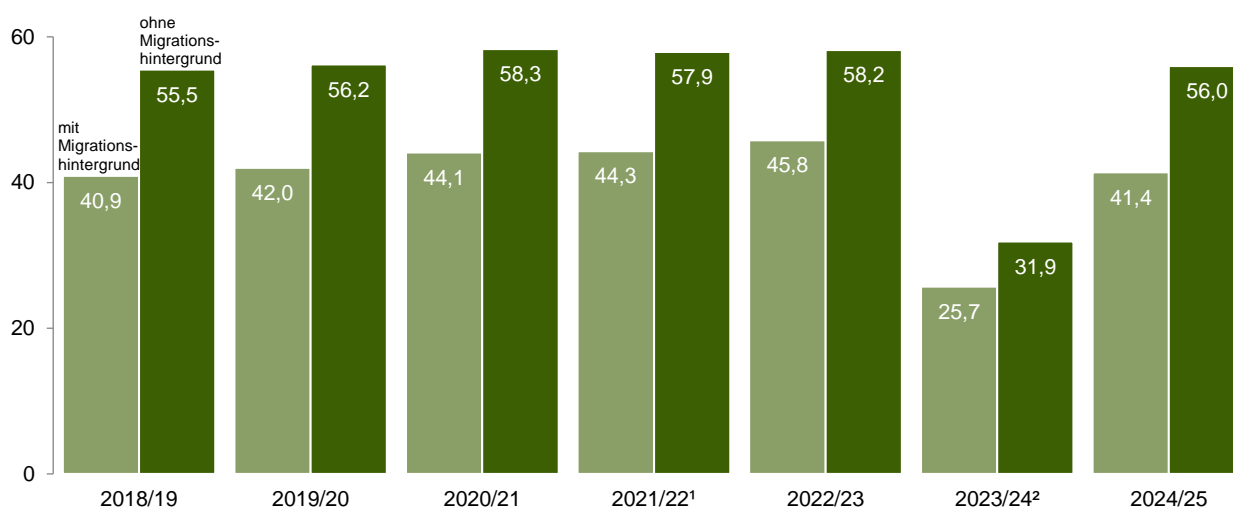
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I. Zu den Schulen der Sekundarstufe I zählen alle Schulstufen der mittleren Bildung (Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen bis zum Auslaufen des Schulversuchs Ende des Schuljahres 2022/23 und Gymnasien). Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) umfasst die Förderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen wurden hier nicht einbezogen, da keine Daten zur Zuwanderungsgeschichte vorliegen.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen Schülerinnen und Schüler, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

1. Die Person ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert,
2. mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert oder
3. die Verkehrssprache in der Familie ist nicht Deutsch.

Anteil der Schülerinnen und Schüler* in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen 2018/19 – 2024/25 nach Migrationshintergrund*** – in Prozent –**



* Nach dem Schulformkonzept: Alle Bildungsgänge werden unter der Leitschulform der Schule berichtet, auch wenn sie vom Bildungsgang der Leitschulform abweichen (z. B. bei Verbundschulen oder bei Sekundarschulen mit auslaufenden Haupt- und Realschulbildungsgängen).

** Mit Ausnahme der Anzahl der Schulen werden Originalfallzahlen und -wertesummen aus Datenschutzgründen ab dem Schuljahr 2018/19 unterhalb der Kreisebene auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet ausgewiesen. Hierdurch besteht keine Additivität. Für die Berechnung von Kennzahlen werden die Originalwerte verwendet. Kennzahlen werden ab dem Schuljahr 2018/19 unterhalb der Kreisebene mit maximal einer Dezimalstelle ausgewiesen und nur weitergegeben bzw. veröffentlicht, sofern die Fallzahl im Zähler und Nenner mindestens 5 beträgt und keine sekundäre Geheimhaltung nötig ist.

*** Die Erhebung der Zuwanderungsgeschichte erfolgte nicht an Freien Waldorfschulen.

¹ Aufgrund der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021 konnten sieben Schulen im Erhebungsjahr 2021/22 keine Daten liefern. Für diese allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wurde eine Übernahme der Daten aus dem Erhebungsjahr 2020/21 beschlossen: Grundschule - 116002 - Swisttal GG Swistbachschule - Öffentlich / Grundschule - 116830 - Eschweiler, EG Stadtmitte - Öffentlich / Grundschule - 117195 - Stolberg, GG Zweifall - Öffentlich / Förderschule Grund-/Hauptschule - 154684 - Schleiden, FÖ LE, ES, SQ Astrid-Lindgren - Öffentlich / Förderschule Grund-/Hauptschule - 183659 - Leichlingen, FÖ KM LVR-Paul-Klee-Schule - Öffentlich / Gymnasium - 166819 - Bad Münstereifel, Gym St. Angela - Privat / Berufskolleg - 176280 - Eschweiler, BK August-Thyssen-Str. - Öffentlich

² Infolge der Bildungsumstellung von G8 auf G9 ist es in den Schuljahren 2022/23 (Abschlussklassen der Sekundarstufe I) und 2023/24 (Eingangsklassen der Sekundarstufe II) zu zahlreichen Verschiebungen gekommen. Der erste neue G9-Jahrgang ist im Schuljahr 2023/24 in die Klasse 10 eingetreten, wodurch in diesem Schuljahr eine verminderte Anzahl an Schülerinnen und Schülern in die gymnasiale Oberstufe eingetreten ist.

Quelle: IT.NRW, Schulstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 162 890 Schülerinnen und Schüler eine Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im darauffolgenden Schuljahr die Eingangsklassen der Sekundarstufe II besuchten, lag bei 80 835: Somit besuchten 49,6 % der Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss der Sekundarstufe I eine Eingangsklasse der Sekundarstufe II.

Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (56,0 %), besuchten nach der Sekundarstufe I häufiger eine Eingangsklasse der Sekundarstufe II, als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (41,4 %).

Im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 haben sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse der Sekundarstufe II an den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen der Sekundarstufe I wie folgt verändert: Sowohl bei den Personen ohne Migrationshintergrund als auch bei den Personen mit Migrationshintergrund sind diese um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.

Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

10.1.b Hintergrundindikator: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator beschreibt die prozentuale Verteilung der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren nach dem Migrationsstatus und dem höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss. Personen, die gegenwärtig eine allgemeinbildende Schule besuchen, sind hier nicht berücksichtigt.

Als **Person mit Migrationshintergrund** galt in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2010, wer

1. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder
3. ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Ab 2011 bis 31.12.2021 wurde in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entsprach der Migrationshintergrund-Erhebungs-Verordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz gültig. Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind

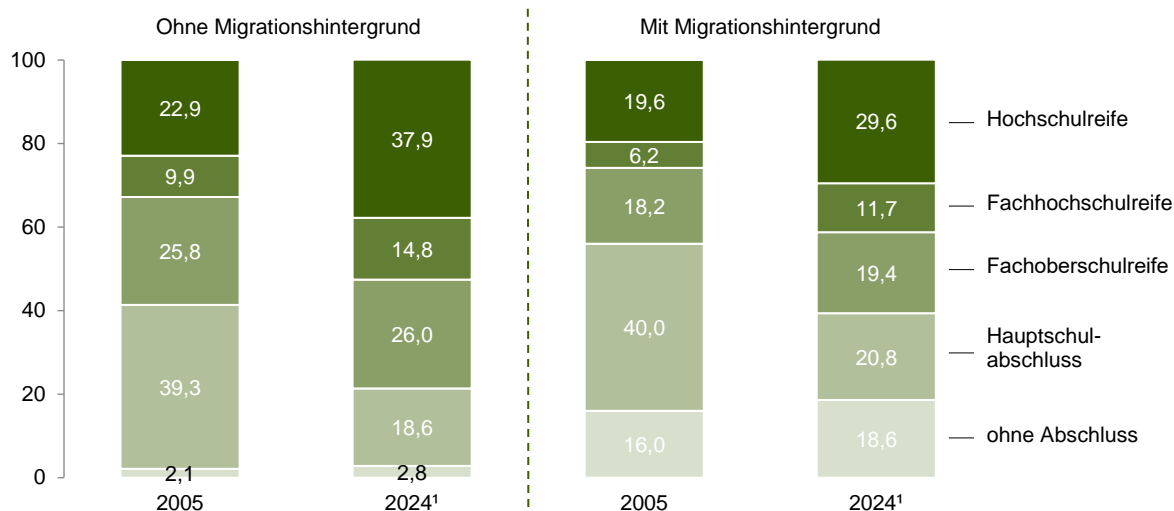
1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Ab dem Berichtsjahr 2020 basiert die Berechnung des Indikators auf einer Zuwanderung nach 1955.

Bei der Ermittlung des Einwanderungsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) und ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung* im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in NRW 2005 und 2024*** nach Migrationsstatus – in Prozent –**



* ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule.

** Ab 2013 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Zuwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 1.1.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Zuwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Zuwanderung nach 1955. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022. Die Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist in den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 aufgrund der zusätzlichen Erhebung von Merkmalen der Elternteile außerhalb des Haushalts verhältnismäßig erhöht.

¹ Erstergebnisse

² Bei den Ergebnissen zum höchsten allgemeinen Bildungsabschluss musste aufgrund der Herausforderungen bei der Erhebung des Mikrozensus 2020 eine Korrektur für die Berichtsjahre 2020 bis 2022 vorgenommen werden. Diese ist ab dem Erhebungsjahr 2023 nicht mehr notwendig. Durch den Wegfall kommt es zu einem methodischen Bruch in der Zeitreihe. Daher sollten die Unterschiede zwischen den Endergebnissen von 2022 und 2023 nicht als tatsächliche Veränderungen angesehen werden.

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 verfügten 29,6 % der 18- bis unter 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund über eine Hochschulreife und 11,7 % über eine Fachhochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Bei gleichaltrigen Menschen ohne Migrationshintergrund waren entsprechende Schulabschlüsse mit 37,9 % bzw. 14,8 % häufiger verbreitet.

Auch die Fachoberschulreife hatten Menschen mit Migrationshintergrund seltener erreicht (19,4 %) als die Vergleichsgruppe (26,0 %). Gänzlich ohne Schulabschluss waren im Jahr 2024 18,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund, gegenüber 2,8 % derer ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil derjenigen ohne Abschluss gestiegen (+2,6 Prozentpunkte). Aber auch höhere Schulabschlüsse haben an Verbreitung zugenommen (Hochschulreife: +10,0 Prozentpunkte; Fachhochschulreife: +5,5 Prozentpunkte). Dabei sind die Anteile für höhere Schulabschlüsse bei Menschen ohne Migrationshintergrund seit 2005 insgesamt gestiegen.

Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

10.1.c Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator beschreibt die prozentuale Verteilung der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach dem Migrationsstatus und dem höchsten erreichten beruflichen Bildungsabschluss. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind hier nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Kategorie „tertiärer Bildungsabschluss“ umfasst den Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie den Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Als **Person mit Migrationshintergrund** galt in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2010, wer

1. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder
3. ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Ab 2011 bis 31.12.2021 wurde in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entsprach der Migrationshintergrund-Erhebungs-Verordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz gültig. Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind

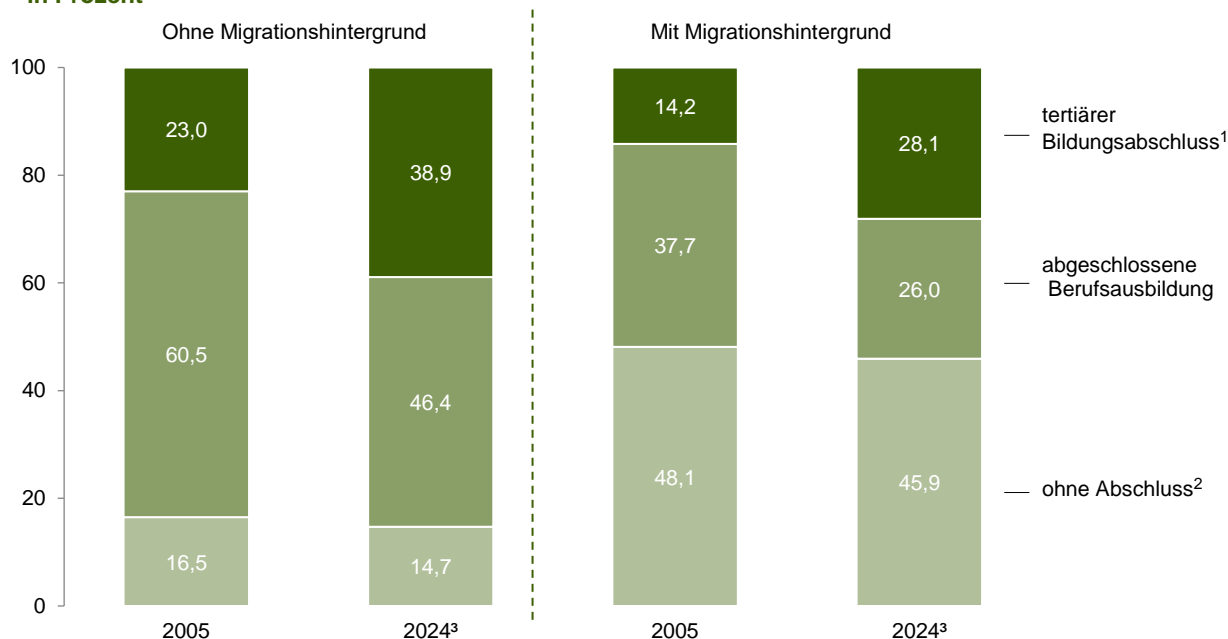
1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Ab dem Berichtsjahr 2020 basiert die Berechnung des Indikators auf einer Zuwanderung nach 1955.

Bei der Ermittlung des Einwanderungsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) und ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65* Jahren in NRW 2005 und 2024** nach Migrationsstatus – in Prozent –



* ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende.

** Ab 2013 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Zuwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 1.1.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Zuwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Zuwanderung nach 1955. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022. Die Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist in den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 aufgrund der zusätzlichen Erhebung von Merkmalen der Elternteile außerhalb des Haushalts verhältnismäßig erhöht.

¹ Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

² einschl. Anlernausbildung.

³ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 hatten in NRW 28,1 % der 25- bis unter 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund einen tertiären Bildungsabschluss erreicht, in der gleichaltrigen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund traf dies auf 38,9 % zu. Darüber hinaus waren Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 45,9 % überdurchschnittlich häufig ohne beruflichen Abschluss (Menschen ohne Migrationshintergrund: 14,7 %). Im Betrachtungszeitraum hat sich der Anteil mit tertiärem Bildungsabschluss sowohl bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (+15,9 Prozentpunkte) als auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund (+13,9 Prozentpunkte) erhöht.

Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern

10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung

Ziel der Landesregierung

Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes bis 2030.

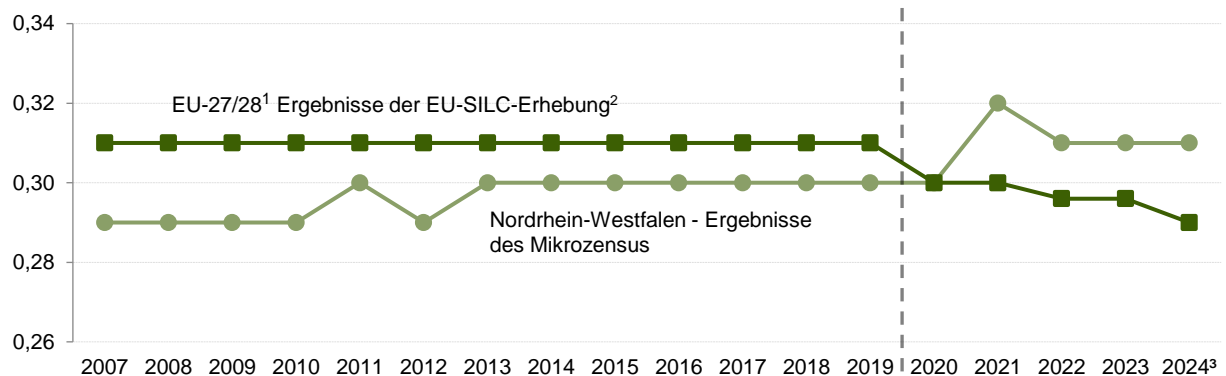
Definition und methodische Hinweise

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit der Einkommensverteilung und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Zur Berechnung des Gini-Koeffizienten auf EU-Ebene wird EU-SILC als Datenquelle herangezogen. Die Berechnungen für Nordrhein-Westfalen erfolgen auf der Grundlage des Mikrozensus. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse des Gini-Koeffizienten auf EU-Ebene und für Nordrhein-Westfalen ist nicht sinnvoll.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung* in Nordrhein-Westfalen und in der EU 2007 – 2024 – Ergebnisse des Mikrozensus und der EU-SILC-Erhebung –



* Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit: Mikrozensus: Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022. EU-SILC: Die bislang separat durchgeführte Erhebung Leben in Europa (EU-SILC) wurde in Deutschland 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in weiten Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch).

¹ bis 2009 EU-27, ab 2013 EU-28, ab 2020 EU-27

² Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

³ Mikrozensus: Erstergebnisse, EU-SILC: Endergebnisse

Quelle: Gini-Koeffizient Mikrozensus: IT.NRW, Mikrozensus; Gini-Koeffizient EU-SILC: Eurostat

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Da ein direkter Vergleich der Ergebnisse des Gini-Koeffizienten auf EU-Ebene und für Nordrhein-Westfalen bedingt durch die unterschiedlichen Datenquellen nicht sinnvoll ist, werden im Folgenden die Entwicklungen der beiden Datenreihen getrennt voneinander dargestellt.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lag der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2007 bis 2010 bei 0,29. Im Jahr 2011 sowie zwischen 2013 und 2020 lag der Gini-Koeffizient bei 0,30. Seit 2022 liegt er bei 0,31.

Nach den Ergebnisse der EU-SILC-Erhebung lag der Gini-Koeffizient des EU-Durchschnittswertes bis 2019 gleichbleibend bei 0,31 und sank 2020 bis 2023 auf 0,30. Im Jahr 2024 war der Gini-Koeffizient erneut gesunken und lag bei 0,29.

(Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern

10.3 Armutsrisikoquote im Alter

Ziel der Landesregierung

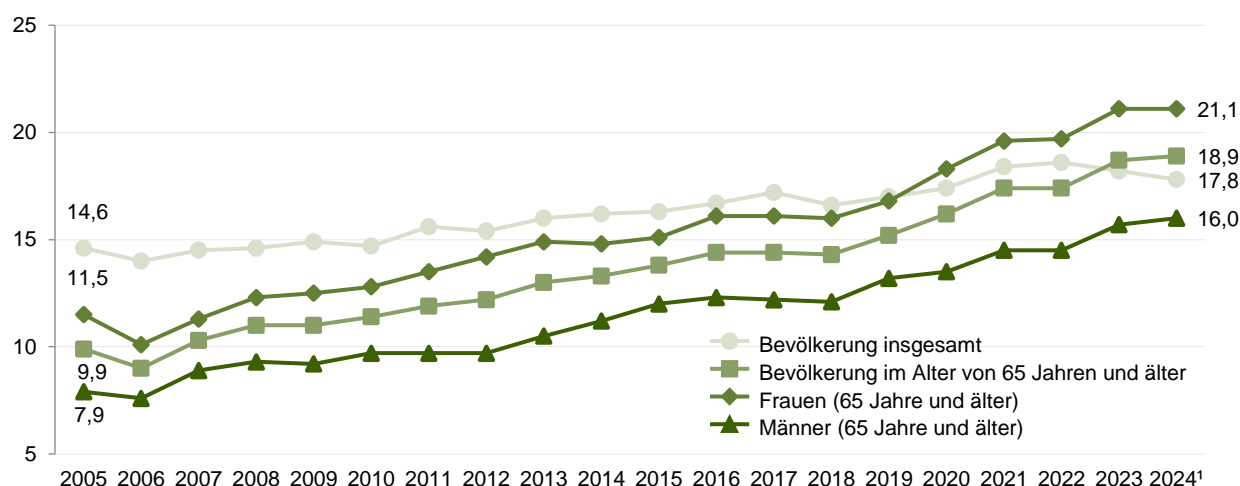
Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter.

Definition und methodische Hinweise

Die Armutsrisikoquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. In der hier verwendeten Abgrenzung misst er die Einkommensarmut von Frauen und Männern im Alter von 65 und mehr Jahren. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle ist festgelegt bei 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes, mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Armutsrisikoquote* im Alter in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2024** nach Geschlecht – in Prozent –



* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022.

¹ Erstergebnisse

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 waren in NRW 18,9 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren seit 2005 (9,9 %) ein fast kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung weisen ältere Menschen eine etwas höhere Armutsrisikoquote auf. Bei den Älteren besteht ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied: Im Jahr 2024 hatten Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren mit 21,1 % ein höheres Armutsrisiko als ältere Männer (16,0 %).

Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur

10.4 Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund.

Definition und methodische Hinweise

Die Armutsrisikoquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle ist festgelegt bei 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes, mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Als **Person mit Migrationshintergrund** galt in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2010, wer

1. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder
3. ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Ab 2011 bis 31.12.2021 wurde in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entsprach der Migrationshintergrund-Erhebungs-Verordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz gültig. Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind

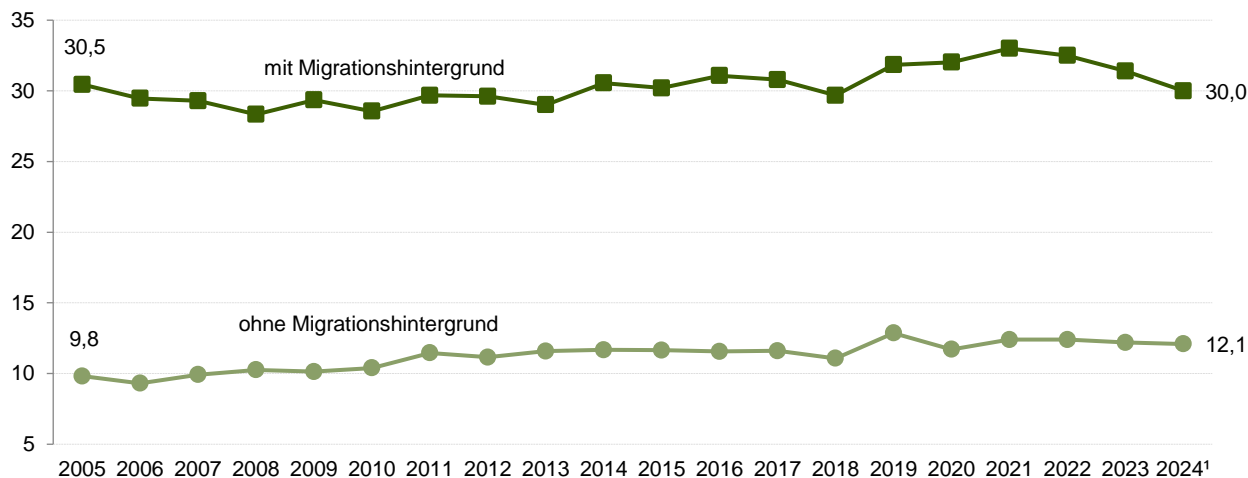
1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Ab dem Berichtsjahr 2020 basiert die Berechnung des Indikators auf einer Zuwanderung nach 1955.

Bei der Ermittlung des Einwanderungsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) und ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Für Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Glossar.

Armutrisikoquote* in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2024** nach Migrationsstatus – in Prozent –



* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe.
 ** Ab 2013 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Zuwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 1.1.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Zuwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Zuwanderung nach 1955. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Ab 2021 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2022. Die Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist in den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie ab 2017 aufgrund der zusätzlichen Erhebung von Merkmalen der Elternteile außerhalb des Haushalts verhältnismäßig erhöht.

¹ Erstergebnisse
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen: Im Jahr 2024 wiesen sie in NRW eine Armutrisikoquote von 30,0 % auf, während der entsprechende Wert bei Menschen ohne Migrationshintergrund 12,1 % betrug.

Im Jahr 2024 lag die Armutrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund um 0,5 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2005. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die Armutrisikoquote im Jahr 2024 um insgesamt 2,3 Prozentpunkte höher als noch 2005.

Überwindung der Diskriminierung von LSBTIQ*

10.5 Kriminalstatistische Erfassung von Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung"

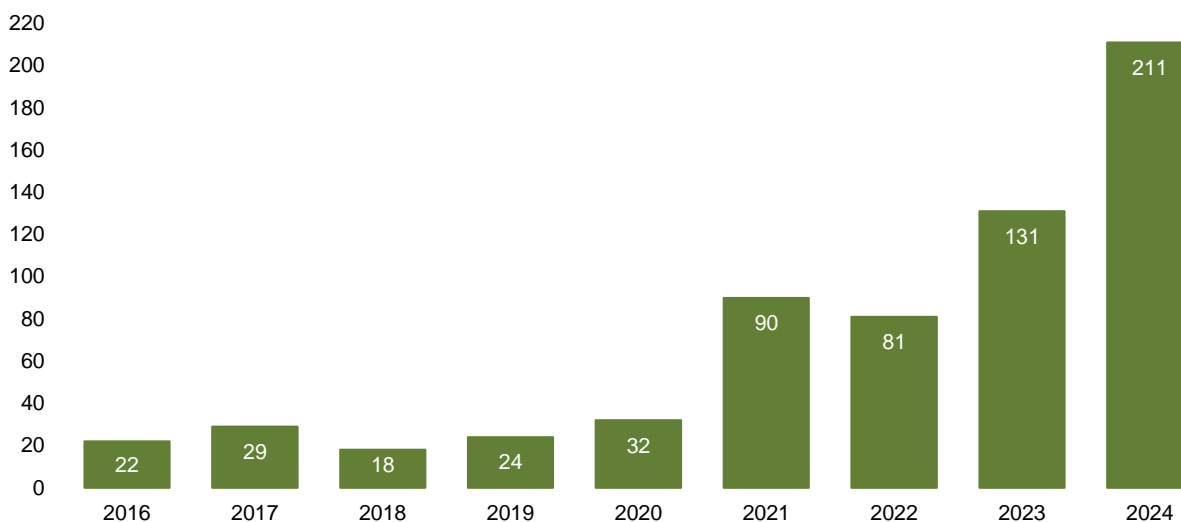
Ziel der Landesregierung

Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTIQ*).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator zeigt die Anzahl der kriminalstatistisch erfassten Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“. Hierunter fallen alle politisch motivierten Straftaten die beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) Oberbegriff „Hasskriminalität“ registriert wurden. LSBTIQ* umfasst Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen.

Polizeilich erfasste Straftaten zum Nachteil von LSBTIQ* in Nordrhein-Westfalen 2016 – 2024* – Anzahl –



* Vor dem Jahr 2020 verfügte der KPMD-PMK (Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität) über das Themenfeld „Sexuelle Orientierung“. Unter sexueller Orientierung ist seit 2020 laut Richtlinien des KPMD-PMK das sexuelle Begehren für bestimmte Geschlechtspartner zu verstehen. Dieses kann z. B. hetero-, homo-, bi-, bzw. pansexuell oder queer ausgeprägt sein.

Im Jahr 2020 wurde das ergänzende Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ eingeführt, welches in 2022 vom Themenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ abgelöst wurde. Die ergänzenden Themenfelder wurden ebenfalls einer Einzelfallprüfung zur Ermittlung der o.a. Fallzahlen im Sachzusammenhang unterzogen.

LSBTIQ*: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen.

Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Zahl der kriminalstatistisch erfassten Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung" schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2024 zwischen 22 und 211 Fällen. Im Jahr 2024 war die Zahl mit 211 registrierten Fällen am höchsten.

Reduzierung der Flächen-Inanspruchnahme

11.1 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

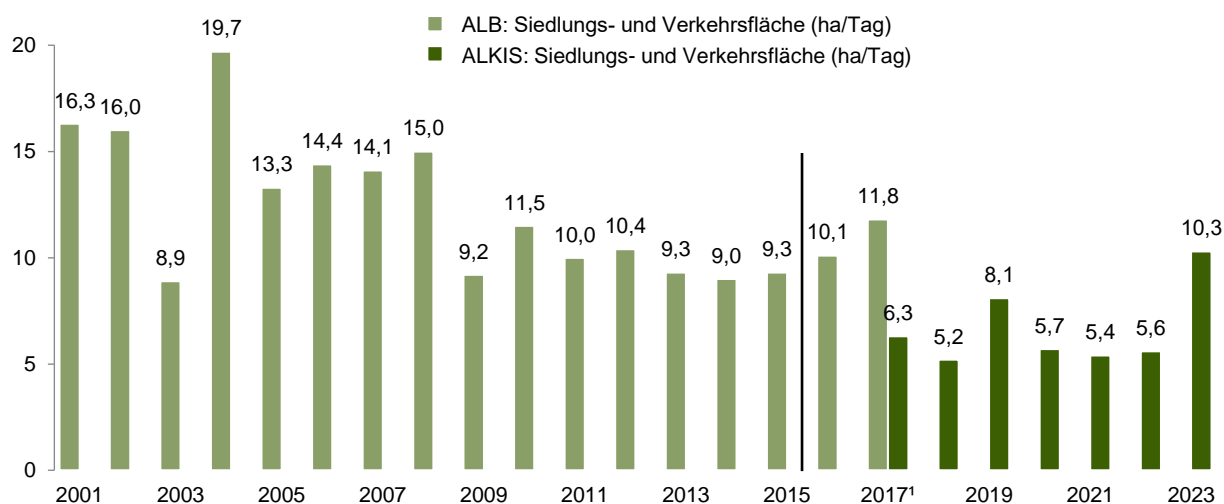
Ziel der Landesregierung

Angemessener Beitrag aus NRW zur Erreichung des Bundesziels einer Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 ha/Tag bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ misst die durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar (ha/Tag). Die Berechnung pro Tag erfolgt dabei, indem der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche durch die Anzahl der Kalendertage des Jahres geteilt wird. Die Daten basieren auf Katasterauswertungen. Im Jahr 2016 erfolgte die Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS). Die neuen Flächen für Siedlung und Verkehr entsprechen nicht mehr der bisherigen Abgrenzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Vergleiche sind somit nur bedingt möglich, so dass keine Werte für 2016 angegeben werden.

Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen 2001 – 2023 – in Hektar pro Tag (Jahreswerte) –



¹ Im Jahr 2016 erfolgte die Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS). Für die Jahre 2016 und 2017 sind die aus einer Rückmigration von ALKIS nach ALB ermittelten Daten angegeben. Die neuen Flächen für Siedlung und Verkehr entsprechen nicht mehr der bisherigen Abgrenzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Quelle: IT.NRW, Flächenerhebung

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Durch die Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS) im Jahr 2016 ist eine Beschreibung der Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche der Jahre 2017-2021 mit den Vorjahren 2001-2015 nur bedingt möglich. Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen bei 10,3 Hektar pro Tag. Verglichen mit 2017 ist eine Zunahme von 4 Hektar pro Tag zu verzeichnen.

11.2 Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden

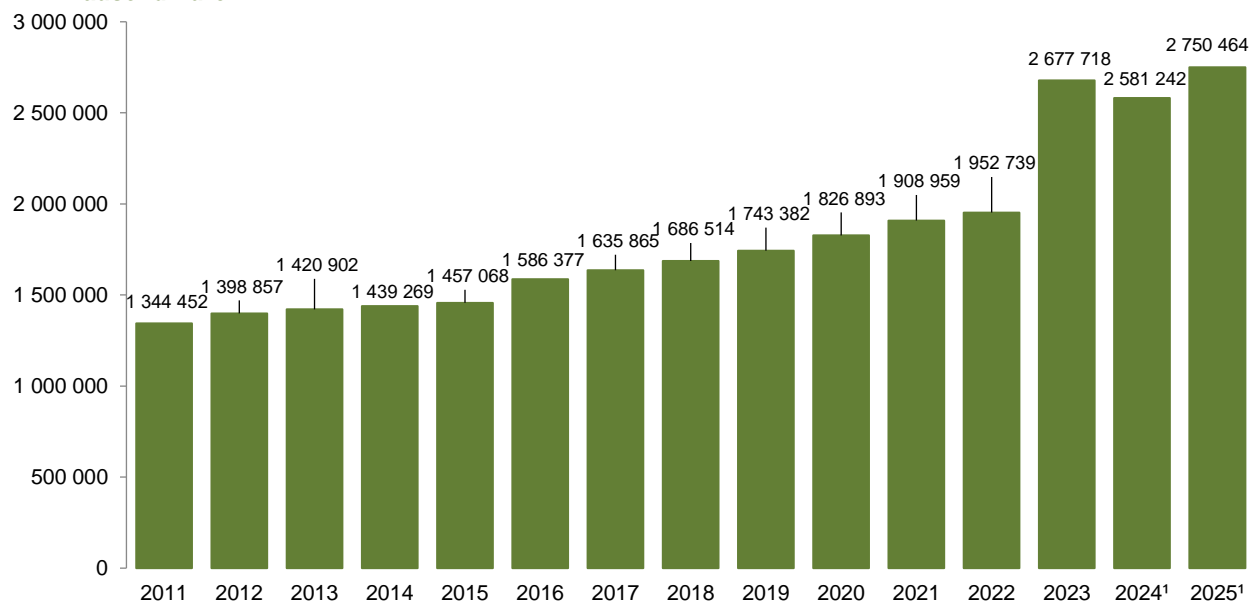
Ziel der Landesregierung

Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden.

Definition und methodische Hinweise

Dargestellt werden die Mittel, die vom Land Nordrhein-Westfalen für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden, in Tausend Euro.

Mittel, die vom Land Nordrhein-Westfalen für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden 2011 – 2025* – in Tausend Euro –



* Ab 2023 einschließlich der Mittel für die Umsetzung des seitdem angebotenen Deutschlandtickets (Länderanteil)

¹ Ansatz für das entsprechende Haushaltsjahr geplanten Ausgaben

Quelle: Haushaltspläne Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

2025 sollten insgesamt 2,8 Milliarden Euro vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2011 waren es 1,3 Milliarden Euro.

Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene stärken

11.3 Kommunen mit Agenda-Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie

Ziel der Landesregierung

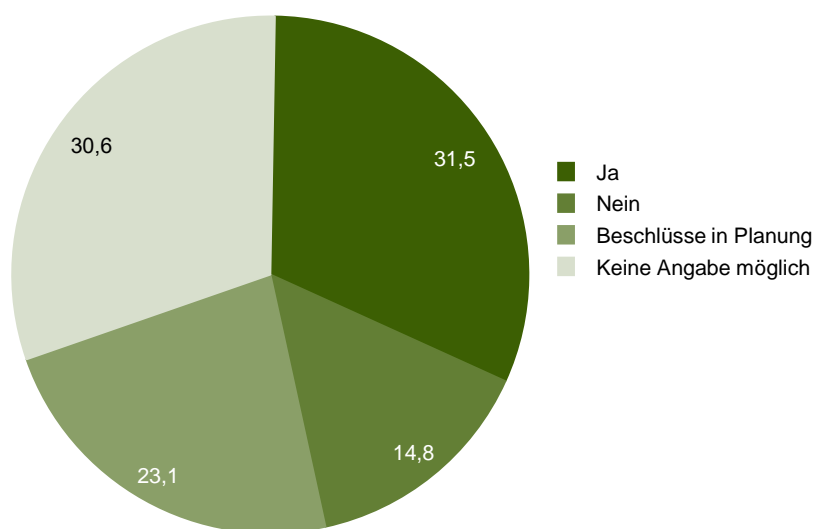
Gesteigertes Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen.

Definition und methodische Hinweise

Die Daten für den Indikator basieren auf einer Befragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) bei allen Kommunen (396 Gemeinden und 31 Kreise) in NRW. Insgesamt haben 114 Kommunen an der Befragung teilgenommen, von denen 108 mit ihren Antworten Daten zum Indikator beigetragen haben. Die Befragung fand von Anfang Juni 2024 bis Anfang September 2024 im Rahmen der Neuauflage des Nachhaltigkeitsberichts nrwkommunal statt. Ähnliche Erhebungen wurden bereits in den Jahren 2022, 2020, 2018 und 2016 durchgeführt. Bis 2022 wurden die Kommunen nach dem Vorhandensein eines Beschlusses zur Lokalen Agenda 21 befragt. 2022 bejahten dies 50,5 % der Kommunen (n=55), im Jahr 2020 bejahten dies 49,6 % der Kommunen (n=64), 2018 bejahten dies 45,3 % der Kommunen (n=95) und im Jahre 2016 bejahten dieses 52,6 % der Kommunen (n=135). 2024 wurde erstmalig explizit nach einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Kommune gefragt, sodass Kommunen, die lediglich einen Grundsatzbeschluss im Hinblick auf die LA21 haben, unberücksichtigt bleiben. Die Ergebnisse sind daher nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren zu vergleichen.

Kommunen mit einer Nachhaltigkeitsstrategie in NRW 2024

– Anteil in Prozent –



Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft AGENDA 21 NRW e.V.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Gemeinden und Kreise, die einen Beschluss zu einer Nachhaltigkeitsstrategie gefasst haben, beträgt im Jahr 2024 31,5 % (34 von 108 Kommunen).

Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern

12.1.a Anteil der Ausgaben für biologisch erzeugte Nahrungsmittel (mit EU-Biosiegel)

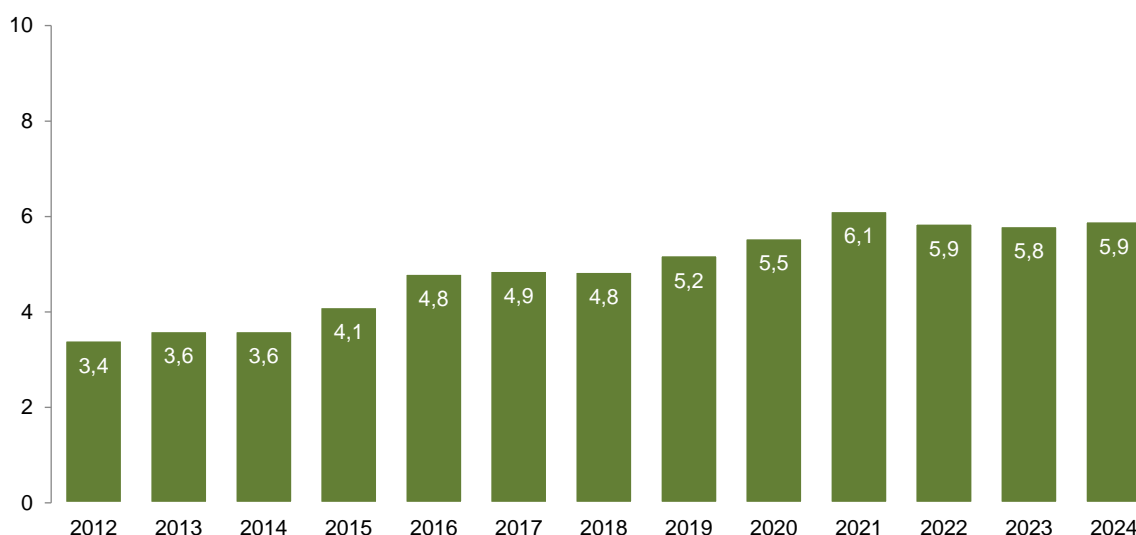
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Ausgaben für Biolebensmittel und -getränke an den gesamten Ausgaben für Lebensmittel und Getränke privater Haushalte wieder. Die Angaben beruhen auf der (wöchentlichen) Erfassung der Einkäufe ausgewählter privater Haushalte durch YouGov (bis 2022 durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)). Erfasst wird primär der Einkauf für den häuslichen Konsum, d. h. der Außer-Haus-Verzehr ist in den Angaben nicht enthalten.

Anteil der Ausgaben privater Haushalte für biologisch erzeugte Nahrungsmittel in Nordrhein-Westfalen 2012 – 2024 – in Prozent –



Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung, Consumer Panels (bis 2022), YouGov (ab 2023)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 entfielen in den nordrhein-westfälischen Privathaushalten im Durchschnitt 5,9 % der Ausgaben für Lebensmittel und Getränke auf das Bio-Segment. Seit 2012 ist der Bio-Anteil an den Ausgaben für Lebensmittel und Getränke damit um 2,5 Prozentpunkte gestiegen.

Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern

12.1.b Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)

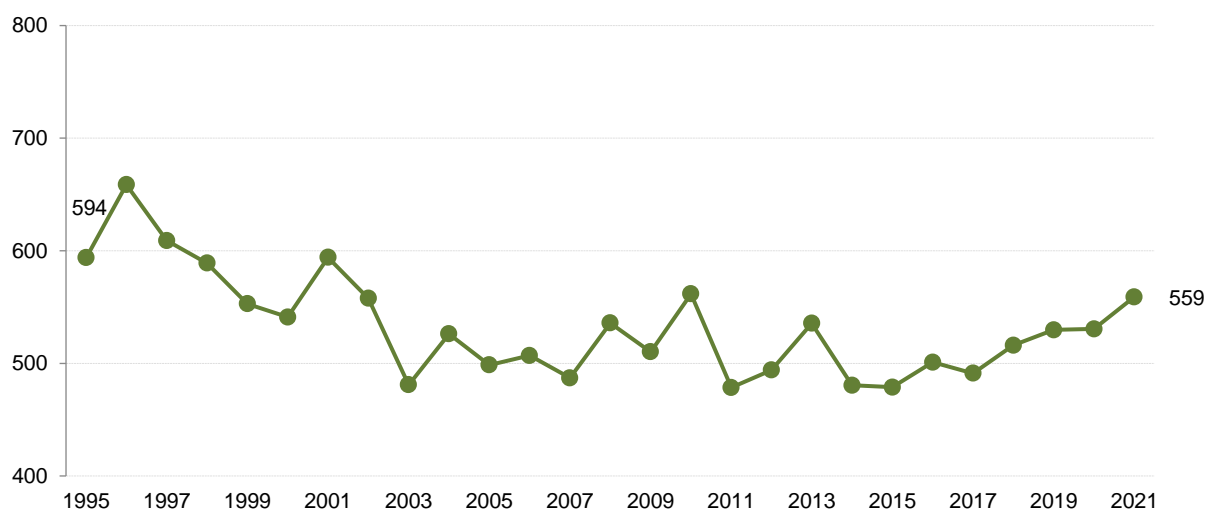
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Endenergieverbrauch privater Haushalte“ (ohne Mobilität) misst den gesamten Energieverbrauch privater Haushalte in Petajoule (PJ). Dieser berechnet sich aus der Summe der zur unmittelbaren Erzeugung der Nutzenergie verwendeten Primär- und Sekundärenergieträger. Der Endenergieverbrauch privater Haushalte ist Bestandteil der Energiebilanz, die im Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK Energiebilanzen) methodisch abgestimmt und vom Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL) berechnet wird.

Endenergieverbrauch privater Haushalte in NRW 1995 – 2021 – in Petajoule –



Quelle: AK UGRdL, LAK Energiebilanzen; Stand: September 2024

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2021 wurden Energieträger mit einem Energiegehalt von insgesamt rund 559 PJ durch die privaten Haushalte in NRW verbraucht. 1995 waren es noch 594 PJ und damit 5,7 % mehr als im Jahr 2021.

Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

12.2 Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001

Ziel der Landesregierung

Steigerung der Zahl der Standorte (EMAS und ISO 14001).

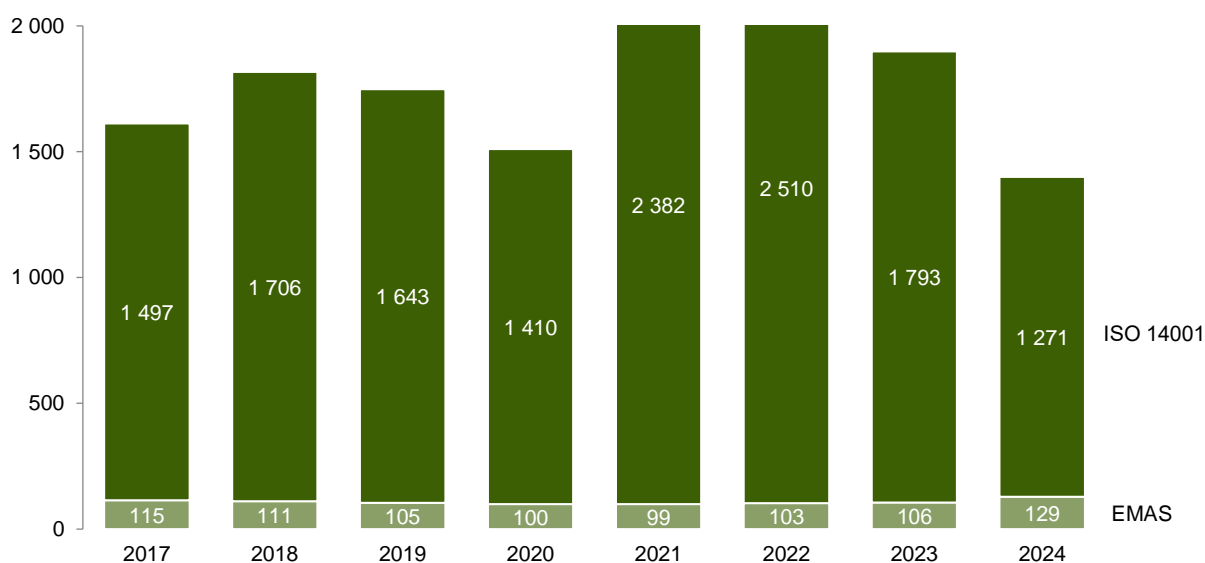
Definition und methodische Hinweise

Umweltmanagementsysteme unterstützen Unternehmen Prozesse und Abläufe ressourcen- und energieeffizient zu gestalten. Der Indikator ermöglicht eine Abschätzung der Beteiligung von Betrieben an Umweltmanagementsystemen und damit eine Einschätzung zur Umsetzung systematischer betrieblicher Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen und Organisationen. Berücksichtigt werden sowohl die direkten, d. h. vom Unternehmen unmittelbar steuerbaren Umweltauswirkungen als auch die indirekten Umweltauswirkungen, die außerhalb der Organisation (z. B. bei Kunden, Zulieferern und Mitarbeitern) auftreten und damit vom Unternehmen nur mittelbar beeinflusst werden können.

Betriebe, die ein Umweltmanagementsystem nach den Anforderungen des europäischen „Gemeinschaftssystems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ (Eco-Management and Audit Scheme - EMAS) oder nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN ISO 14001 betreiben und durch unabhängige Gutachter prüfen lassen, stellen die Einhaltung geltenden Umweltrechts sicher und setzen freiwillig darüberhinausgehende Maßnahmen des Umweltschutzes um. Der Indikator zeigt an, in welchem Maße eine Sensibilisierung für die Themen Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im betrieblichen Bereich erfolgt ist.

Angegeben wird die Anzahl der EMAS und ISO 14001- registrierten Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

EMAS und DIN ISO 14001- registrierten Organisationen* in Nordrhein-Westfalen 2017 – 2024 – Anzahl –



* EMAS: Eco-Management and Audit Scheme, ISO 14001: internationale Umweltmanagementnorm DIN ISO 14001

Quelle: Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS): Daten der Industrie- und Handelskammern (IHK) und der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU).

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Anzahl der nach DIN ISO 14001 registrierten Organisationen in NRW erreichte 2022 mit 2 510 den Höchststand. Seitdem ist ein Rückgang zu verzeichnen. 2024 waren 1 271 Organisationen nach DIN ISO 14001 registriert. Die Anzahl der nach EMAS registrierten Organisationen ist seit 2021 kontinuierlich gestiegen und erreichte 2024 den bisherigen Höchstwert von 129.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen

12.3 Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen

Ziel und Indikator werden im Jahr 2021 auf Grundlage der novellierten Vergabestatistikverordnung festgelegt.

Treibhausgase reduzieren

13.1 Treibhausgasemissionen

Ziel der Landesregierung

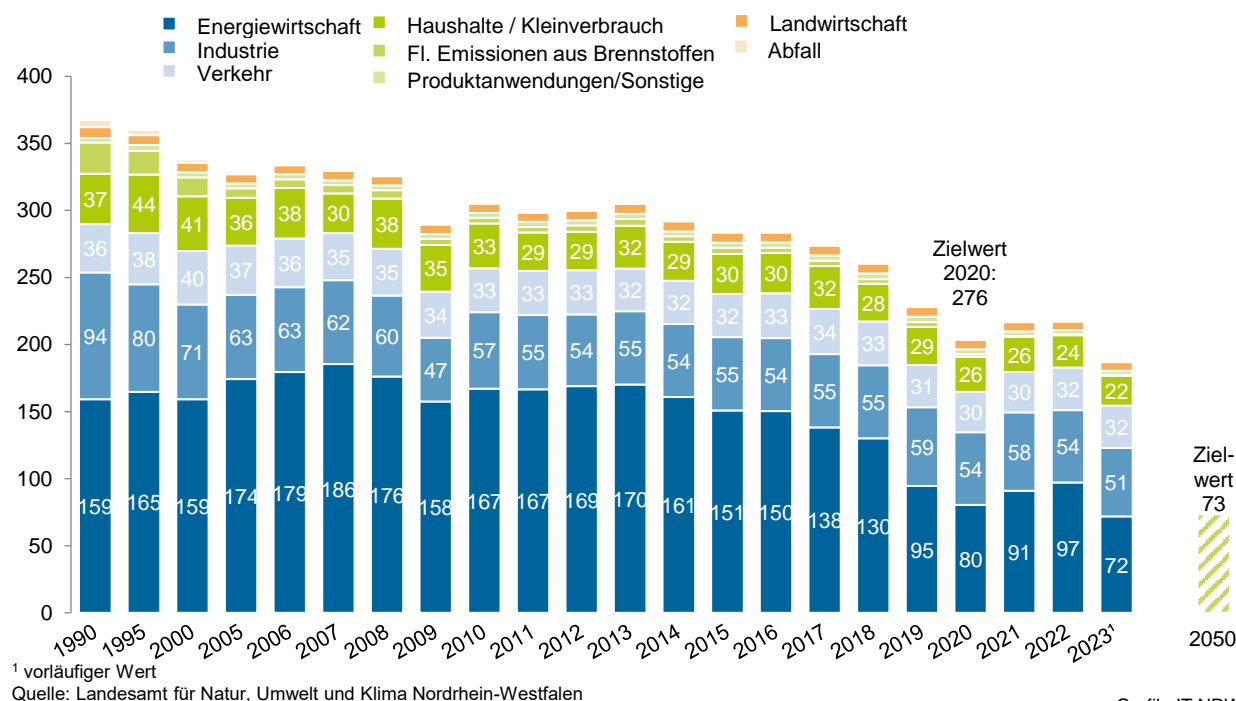
Bis 2020 Verringerung der THG-Emissionen um mind. 25% und bis 2050 um mind. 80% (im Vergleich zu 1990). Für die Zeit ab 2020 wird ein ambitionierter Minderungspfad mit dem Ziel der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zur 2. Hälfte des Jahrhunderts entsprechend der deutschen und europäischen Zielsetzung bei Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in NRW verfolgt.

(Hinweis: Mit der Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 wurden ambitioniertere Klimaschutzziele für das Land festgelegt. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mindestens 65% im Vergleich zu 1990 sinken. Bis 2040 ist eine Reduktion um 88% vorgesehen, die Treibhausgasneutralität soll 2045 erreicht werden. Diese Ziele finden in der neuen 3. Nachhaltigkeitsstrategie.NRW, welche voraussichtlich 2026 beschlossen wird, entsprechend Berücksichtigung.)

Definition und methodische Hinweise

Gemäß dem Kyoto-Protokoll zählen zu den Treibhausgasen Kohlenstoffdioxid, Lachgas, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid. Der Indikator „Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) umfasst alle diese Treibhausgase. Die Daten stammen aus dem Treibhausgas-Emissionsinventar NRW, welches zur Dokumentation der Emissionsentwicklung nach den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eingerichtet wurde. In diesem Inventar werden die jährlichen Emissionen der Treibhausgase bilanziert und anhand ihres Global Warming Potential (GWP) in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Das GWP ist ein Maß dafür, wie stark eine bestimmte Menge eines Treibhausgases im Vergleich zu Kohlendioxid zum Treibhauseffekt beiträgt und ermöglicht den Vergleich unterschiedlicher Treibhausgase hinsichtlich ihrer Klimaschädlichkeit.

Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen 1990 – 2023 nach Sektoren – in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente –



Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 187,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen in die Umwelt ausgestoßen. Im Vergleich zu 1990 bedeutet dies eine Reduzierung um 49,0%. Das Ziel der Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 25% im Vergleich zum Jahr 1990 wurde somit bereits erreicht.

Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken

13.2 Kommunale Klimaschutzkonzepte

Ziel der Landesregierung

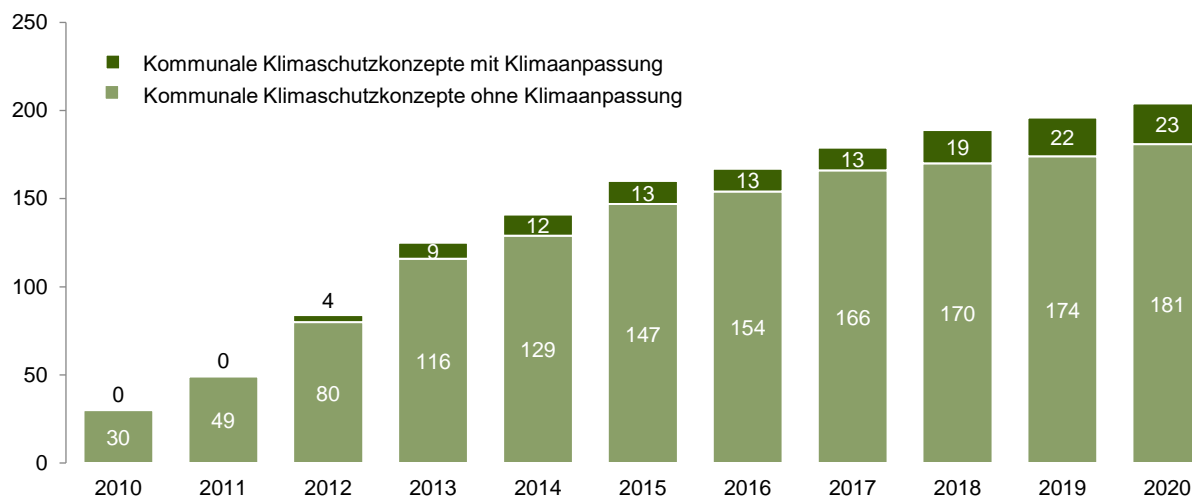
Flächendeckend Klimaschutz- und -Anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene.

Definition und methodische Hinweise

Grundlage ist die Zahl der Klimaschutzkonzepte in den Kommunen und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Separat dargestellt werden Klimaschutzkonzepte, die auch den Bereich Klimaanpassung behandeln. Ergänzt werden diese Angaben um die Zahl der Teilkonzepte Klimaschutz und Teilkonzepte Klimaanpassung auf kommunaler Ebene. Es werden sowohl Konzepte erfasst, die eine Förderung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) erhalten, als auch Konzepte, die nicht oder anderweitig gefördert werden und einen vergleichbaren Standard aufweisen. Die Daten basieren auf der Auswertung des Förderportals der Bundesregierung sowie der Datenbank der Kommunal Agentur NRW und der EnergieAgentur.NRW.

Kommunale Klimaschutzkonzepte in Nordrhein-Westfalen 2010 – 2020

– Anzahl –



Quelle: Förderportal der Bundesregierung, Kommunal Agentur NRW, EnergieAgentur.NRW, MUNV, MWIKE

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

In Nordrhein-Westfalen hatten im Jahr 2020 insgesamt 204 Kommunen und Kreise ein kommunales Klimaschutzkonzept, von denen 23 Konzepte auch den Bereich Klimaanpassung behandeln. Hinzu kamen 201 Teilkonzepte zum Klimaschutz und 13 Teilkonzepte zur Klimaanpassung.

Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen

13.3 Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

Ziel der Landesregierung

Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes wird bis 2030 die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gebäude in NRW um 66-67 % gegenüber 1990 angestrebt.

Definition und methodische Hinweise

Die direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor entstehen im Wesentlichen durch die Verbrennung der fossilen Energieträger Erdgas, Mineralöl und Kohle zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Gebäuden. Sie werden über das Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen bestimmt und über den Sektor „Haushalte und Kleinverbraucher“ abgebildet, der sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude umfasst. Die Emissionsentwicklung wird neben dem energetischen Zustand der Gebäude auch von den Witterungsverhältnissen beeinflusst. Außerdem spielt insbesondere beim Heizöl auch das Kaufverhalten eine wichtige Rolle, da beim Öl nicht der jährliche Verbrauch, sondern die verkaufte Menge bilanziert wird.

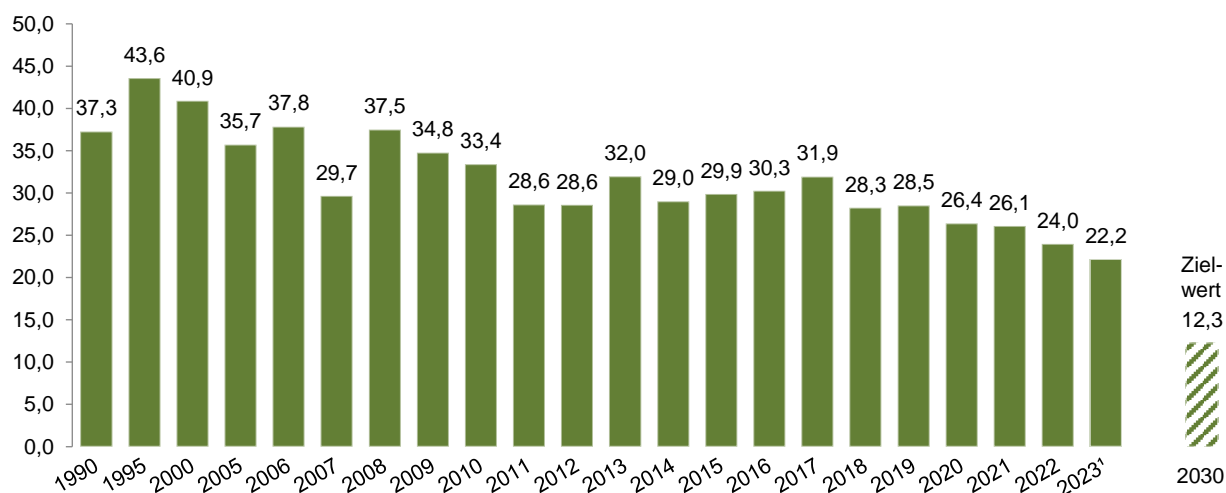
Darüber hinaus entfallen auf Gebäude weitere, nicht unerhebliche Emissionen in vor- und nachgelagerten Sektoren, insbesondere in der Energiewirtschaft durch den Bezug von Strom oder Fernwärme (indirekte Emissionen). Diese indirekten Emissionen werden durch den Indikator nicht abgebildet. Der Anteil der durch den Betrieb von Gebäuden entstehenden direkten und indirekten Emissionen beträgt bundesweit rund 30 % der gesamten Treibhausgasemissionen (UBA 2020).¹ Der Gebäudesektor spielt daher eine zentrale Rolle für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Die **direkten Kohlendioxid-Emissionen** privater Haushalte im Bedarfsfeld „Wohnen“ fallen unter anderem bei der Verbrennung von Energieträgern für Anwendungsbereiche wie Raumwärme und Warmwasser an.

Hohe **indirekte Emissionen** entstehen bei der Energiebereitstellung für die privaten Haushalte, vor allem bei der Erzeugung von Elektrizität in den Kraftwerken und bei der Erzeugung von Fernwärme in den Heizkraftwerken. Diese Emissionen können anteilig – d. h. entsprechend der Höhe des Energieverbrauchs – den privaten Haushalten zugerechnet werden (ebd.).

Die Einheit „CO₂-Äquivalente“ gibt zur besseren Vergleichbarkeit die Umrechnung (CO₂ = 1) der Emissionen anderer Treibhausgase als Kohlendioxid (CO₂) entsprechend ihrem globalen Erwärmungspotenzial an.

Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor 1990 – 2023 in Nordrhein-Westfalen – in Mio. t CO₂-Äquivalente –



¹ Vorläufiger Wert

Quelle: Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen, Sektor „Haushalte und Kleinverbraucher“, LANUK NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2023 betragen die direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor (Sektor Haushalte und Kleinverbraucher) in Nordrhein-Westfalen 22,2 Mio. t CO₂-Äquivalente. Dies bedeutet eine Abnahme der Emissionen gegenüber dem Vorjahr von rund 7,5 % und eine Minderung von knapp 40,4 % gegenüber dem Bezugsjahr 1990.

¹ UBA – Umweltbundesamt (2020): Kohlendioxid-Emissionen im Bedarfsfeld „Wohnen“.

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/kohlendioxid-emissionen-im-bedarfsfeld-wohnen>

Arten erhalten – Lebensräume schützen

15.1.a Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Ziel der Landesregierung

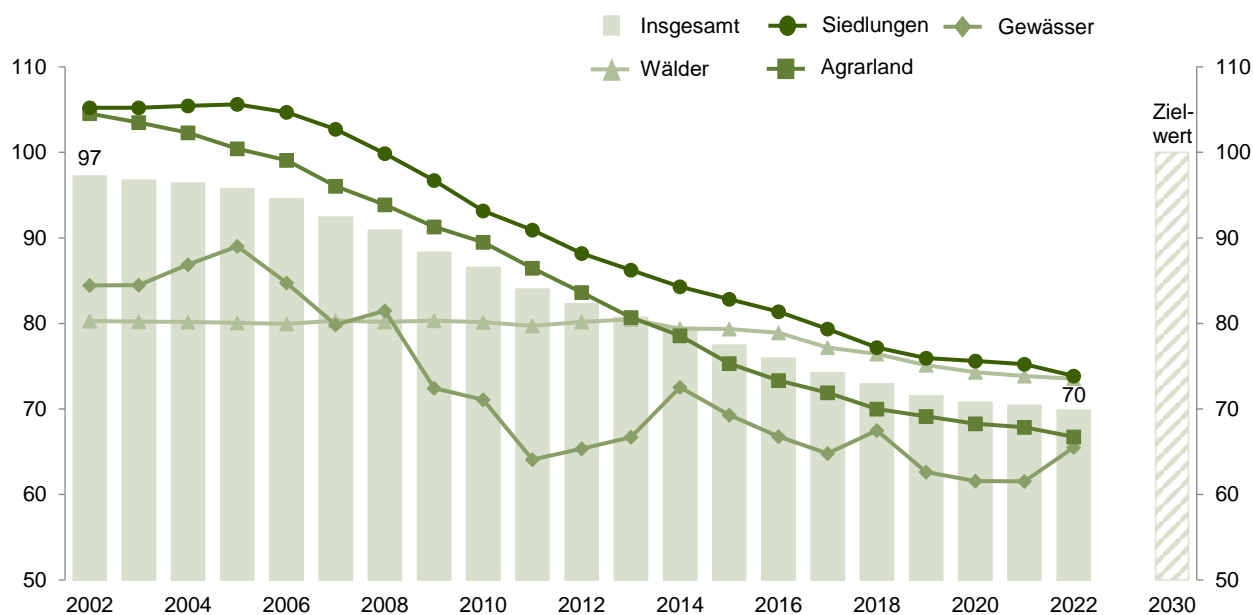
Bis 2030 Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator liefert Informationen zur Artenvielfalt, zur Landschaftsqualität und zur Nachhaltigkeit der Landnutzungen. Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Brutbestände von 43 Brutvogelarten zugrunde, welche die vier Hauptlebensraumtypen des Landes repräsentieren (Agrarland, Wälder, Siedlungen und Gewässer). Der Indikator wurde 2022 bis 2024 an die überarbeitete Methodik des Bundes angepasst. Dabei wurde zusammen mit Expertinnen und Experten das Artenset überarbeitet und neue Zielwerte für das Jahr 2030 ermittelt. Diese basieren auf Szenarien einer nachhaltig genutzten Landschaft, abgeleitet unter anderem aus der EU-Biodiversitätsstrategie, dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Aktionsprogramm Insektenschutz sowie der Biodiversitätsstrategie und dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalens. Nach der Überarbeitung wurde die Datenreihe rückwirkend neu berechnet, weshalb kein direkter Vergleich mit früheren Datenständen möglich ist. Der Indikator ist normiert auf den Zielwert 100 für das Jahr 2030.

Die Daten werden im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) erhoben, die ein Bestandteil des Biodiversitätsmonitorings NRW ist. Sie basiert auf einem repräsentativen Netz von 191 zufällig ausgewählten Untersuchungsflächen mit einer Größe von je 100 Hektar.

Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Nordrhein-Westfalen 2002 – 2022 – Grad der Zielerreichung in Prozent –



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2022 hat der Gesamtindikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität 70 % des Zielwerts für das Jahr 2030 erreicht. 2002 waren es 97 %. Auch die Werte aller Teilindizes sind seit 2002 gesunken, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Der Teilindikator Wälder sank um 7 Prozentpunkte, Gewässer um 19 Prozentpunkte, Siedlungen um 31 Prozentpunkte und Agrarland um 38 Prozentpunkte.

Arten erhalten – Lebensräume schützen

15.1.b Gefährdete Arten ("Rote Liste")

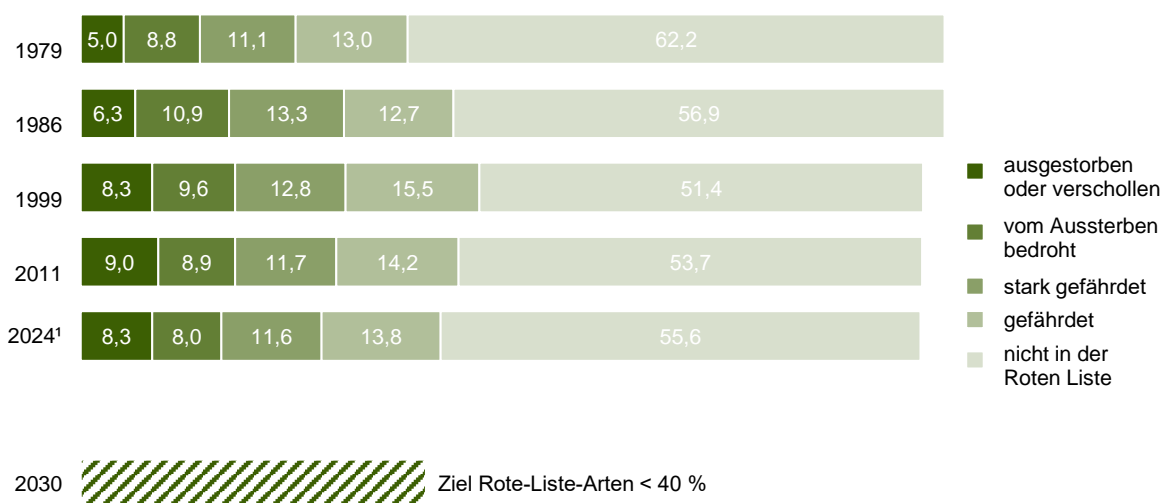
Ziel der Landesregierung

Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand: Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 % reduziert werden.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator basiert auf den Roten Listen der gefährdeten Pflanzen, Tiere und Pilze in Nordrhein-Westfalen. Er misst den prozentualen Anteil der Rote-Liste-Arten an der Gesamtzahl der hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewerteten Arten. Die Roten Listen NRWs werden seit 1979 in einem Turnus von etwa zehn Jahren herausgegeben. Die Gefährdungsabschätzung für die einzelnen Arten erfolgt nach standardisierten Kriterien und liegt für die Rote Liste NRW für fünf Jahre – 1979, 1986, 1999, 2011 und 2024 – vor. In die Gesamtzahl sind diejenigen Arten einbezogen, die durchgehend in allen fünf Roten Listen bearbeitet wurden oder - bei guter Bearbeitbarkeit der Gruppe - durchgehend in den letzten drei Roten Listen bearbeitet wurden. Die Arten entstammen 1979 und 1986 den Artengruppen Farn- und Blütenpflanzen (ohne die zahlreichen Unterarten oder Kleinarten der Gattungen Hieracium, Rubus und Taraxacum), Säugetiere, Brutvögel, Kriechtiere, Lurche, Fische und Rundmäuler, Großschmetterlinge, Heuschrecken und Libellen. Für 1999, 2011 und 2024 komplettieren die Artengruppen Armleuchteralgen, Flusskrebse und Laufkäfer die Indikatorberechnung.

Gefährdete Arten in NRW 1979, 1986, 1999, 2011 und 2024* nach Gefährdungskategorien – Anteil in Prozent –



* Die Kategorien „Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“ und „durch extreme Seltenheit gefährdet“ werden hier nicht dargestellt, da nicht für alle Jahre Werte vorliegen.

¹ Vorläufiger Wert

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Rote-Liste-Arten an allen bei der Berechnung des Indikators berücksichtigten Arten lag in NRW im Jahr 2024 bei 44,4 %. Die größten Gruppen bildeten dabei die gefährdeten Arten (13,8 %), gefolgt von den die stark gefährdeten Arten (11,6 %) sowie den ausgestorbenen oder verschollenen Arten (8,3 %).

Der Anteil der Tier- und Pflanzenarten, die auf der Roten Liste stehen, stieg von 37,9 % (1979) über 43,2 % (1986) bis auf 46,3 % (2011). Zwischen 2011 und 2024 sank ihr Anteil um 1,9 Prozentpunkte.

Arten erhalten – Lebensräume schützen

15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes

Ziel der Landesregierung

In 2030 sind 15 % der Landesfläche Biotopverbundflächen.

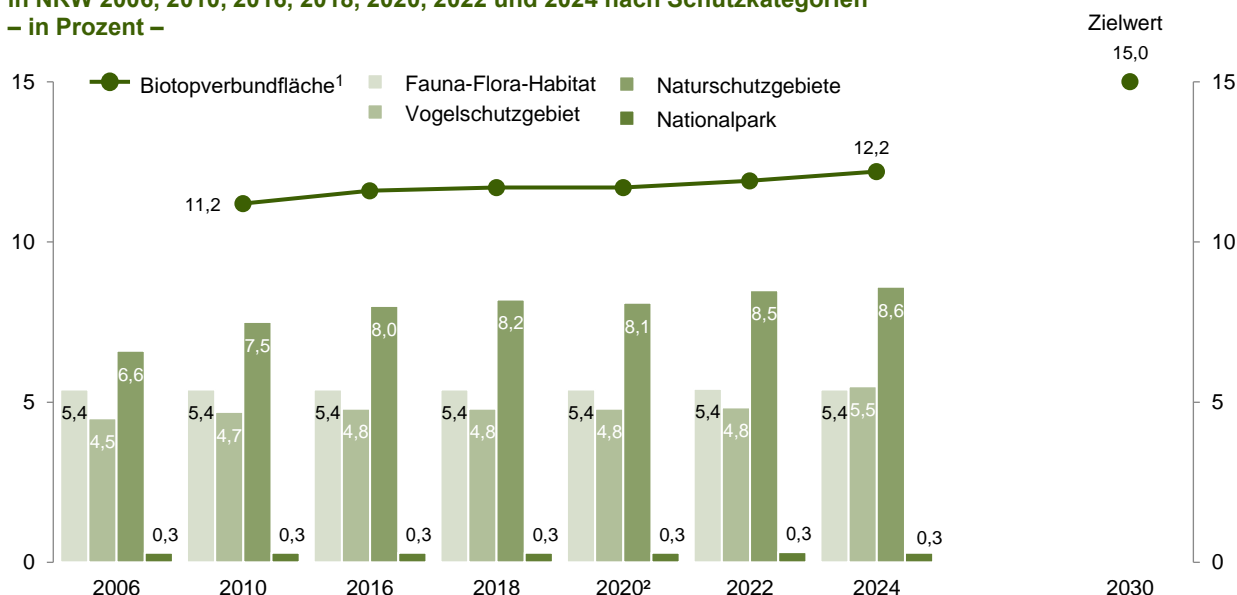
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den prozentualen Flächenanteil des landesweiten Biotopverbundes an der Landesfläche in NRW. Die Biotopverbundfläche ergibt sich aus der überschneidungsfreien Summe der einzelnen Schutzgebietsflächen. Das bedeutet, dass Flächen, die mehreren Kategorien angehören, nur einmal gezählt werden. Zu den Schutzgebieten gehören die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH), die Vogelschutzgebiete (VSG), die Naturschutzgebiete (NSG) sowie der Nationalpark Eifel (NP).

Für die Ermittlung der Fläche wurden für die Jahre 2006 und 2010 die Gauss-Krüger-Koordinaten und für 2016 das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89) verwendet. Dadurch ergeben sich geringfügig unterschiedliche Flächengrößen.

Aus methodischen Gründen lässt sich für das Jahr 2006 kein überschneidungsfreier Gesamtwert für die Biotopverbundfläche ermitteln.

Anteil der Biotopverbundfläche sowie Anteile der Schutzgebietsflächen an der Landesfläche in NRW 2006, 2010, 2016, 2018, 2020, 2022 und 2024 nach Schutzkategorien – in Prozent –



¹ Fauna-Flora-Habitat, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiete, überlagerungsfrei.

² Für die Flächenberechnung wurden nur Naturschutzgebiete berücksichtigt, die 2020 noch in Kraft waren.

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

2024 gehörten 12,2 % der gesamten Landesfläche Nordrhein-Westfalens zum Biotopverbund. Flächenmäßig größter Einzelposten waren dabei die Naturschutzgebiete mit einem Anteil von 8,6 % an der Landesfläche, gefolgt von den Vogelschutzgebieten mit 5,5 % und den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten mit 5,4 %. Der Nationalpark Eifel nimmt 0,3 % der Landesfläche ein.

Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

15.2.a Anteil der Laub- und Mischwälder

Ziel der Landesregierung

Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 den Anteil der Laub- und Mischwälder auf über 80 % steigern.

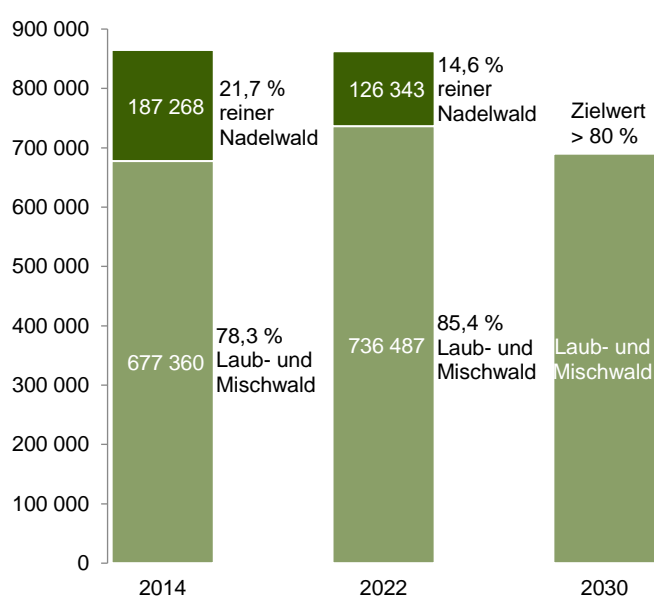
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Laub- und Mischwälder (reiner Laubwald, Laubwald mit Nadelbeimischung, Nadelwald mit Laubbeimischung, Laub-/Nadel-Mischwald mit gleichen Anteilen) an bestocktem Holzboden und begehbarem Wald (ohne Lücken in der Hauptbestockung) an.

Die Daten basieren auf der Landeswaldinventur NRW 2014 und 2022. Bei der Bundes- und Landeswaldinventur handelt es sich um forstliche Großrauminventuren, die aus systematischen Stichproben mit statistischen Methoden unter anderem die Baumartenverteilung hochrechnen. Grundlage für die Erhebungen ist das Bundeswald- bzw. das Landesforstgesetz NRW.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2014 erstmalig die Erhebungen des Bundes auf ein engmaschigeres Stichprobennetz von 2x2 Kilometer verdichtet, so dass auch Aussagen für die unterschiedlichen Regionen in NRW getätigt werden können. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu Daten aus früheren Erhebungen der Bundeswaldinventur ist durch die Verdichtung nicht möglich.

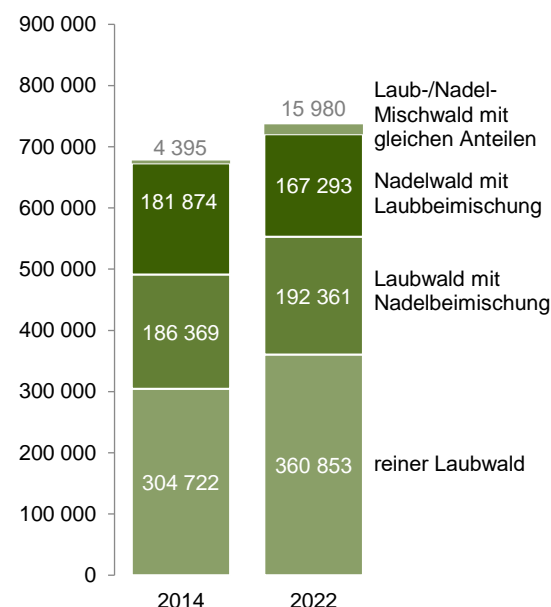
Waldfläche in NRW 2014 und 2022 nach Bestockungstyp – in Hektar –



Quelle: Landeswaldinventur Ergebnisdatenbank

Grafik: IT.NRW

Laub- und Mischwaldflächen in NRW 2014 und 2022 – in Hektar –



Quelle: Landeswaldinventur Ergebnisdatenbank Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2022 betrug in Nordrhein-Westfalen die Gesamtfläche aller Laub- und Nadelwaldtypen 862 830 Hektar (ha), davon waren 85,4 % (736 487 ha) Laub- oder Laubmischwälder. Im Vergleich zu 2014 ist der Bestand an reinen Nadelwäldern rückläufig (– 7,1 Prozentpunkte) und liegt im Jahr 2022 bei 126 343 ha.

Entsprechend dem forstlichen Leitbild vielfältiger laubholzreicher Mischwälder sowie dem naturschutzfachlichen Ziel zur Schaffung strukturreicher Wald-Lebensraumtypen sollen Wälder weiterhin zu standortgerechten Mischbeständen aus überwiegend heimischen Baumarten umgebaut werden, um die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit der heimischen Wälder auch gegenüber Klimaveränderungen weiter zu erhöhen.

Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

15.2.b Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC)

Ziel der Landesregierung

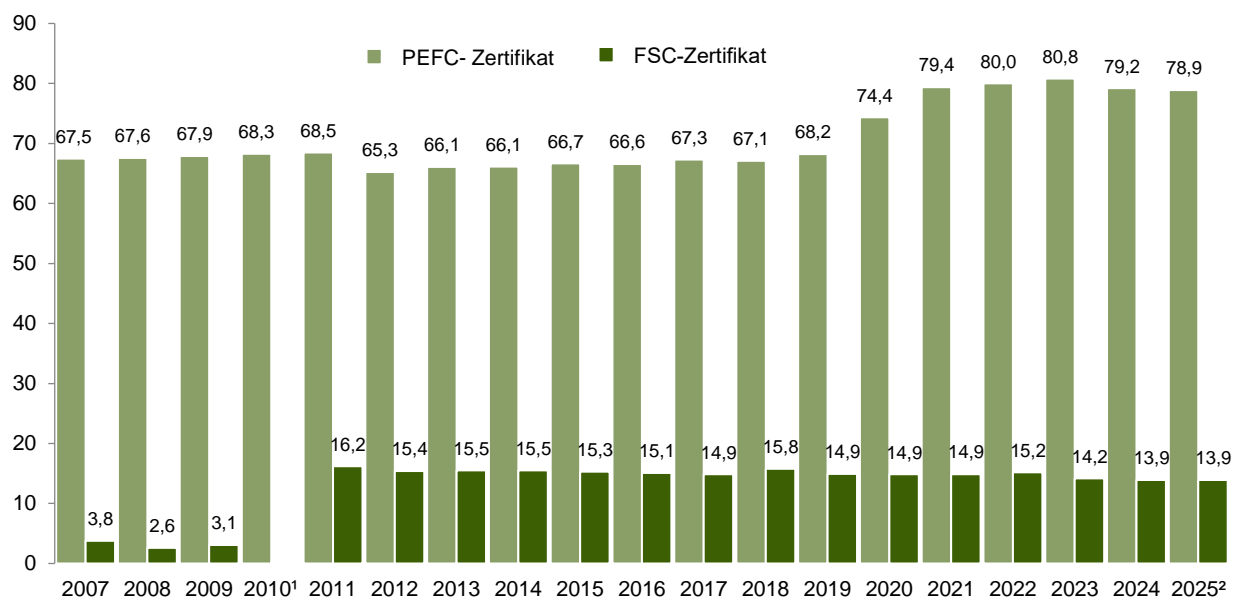
Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der nach dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) und/oder dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche in NRW an. Die Zertifikatvergabe erfolgt bei den beiden Systemen auf unterschiedlichen Ebenen: PEFC vergibt Zertifikate an Regionen; die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird deshalb auf regionaler Ebene kontrolliert. Der FSC vergibt Zertifikate an Einzelbetriebe oder Gruppen von Forstbetrieben. Zu beachten ist, dass Waldflächen sowohl nach PEFC als auch nach FSC zertifiziert sein können und das Ausmaß der Überschneidung nicht ermittelbar ist.

Als gesamte Waldfläche wird bis 2011 das Ergebnis der Bundeswaldinventur 2001 zugrunde gelegt und ab dem Jahr 2012/2014 das Ergebnis der Landeswaldinventur.

FSC und PEFC zertifizierte Waldfläche in NRW 2007 – 2025 – in Prozent –



¹ FSC-Angabe liegt für 2010 nicht vor

² PEFC: Stand Juli 2025; FSC: Stand März 2025

Quelle: Bundes- und Landeswaldinventur

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Zum Stand Juli 2025 waren nach dem PEFC-System 751 641 ha Waldfläche zertifiziert und damit 78,9 % der Waldfläche in NRW. 132 465 ha waren nach dem FSC-System zertifiziert (13,9 % der Waldfläche, Stand März 2025).

Der Anteil der nach PEFC-zertifizierten Waldfläche ist von 67,5 % im Jahr 2007 auf 78,9 % angestiegen. Der Anteil der FSC-zertifizierten Waldfläche war im gesamten Zeitraum niedriger: Im Zeitraum 2007 bis 2009 lagen die Werte zwischen 2,6 % und 3,1 % der gesamten Waldfläche. Durch die Zertifizierung des Staatswaldes NRW im Jahr 2011 im Rahmen einer Gruppenzertifizierung erreichte der Anteil der FSC-zertifizierten Waldfläche in besagtem Jahr einen Wert von 16,2 %.

Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

15.3 Eutrophierung der Ökosysteme

Ziel der Landesregierung

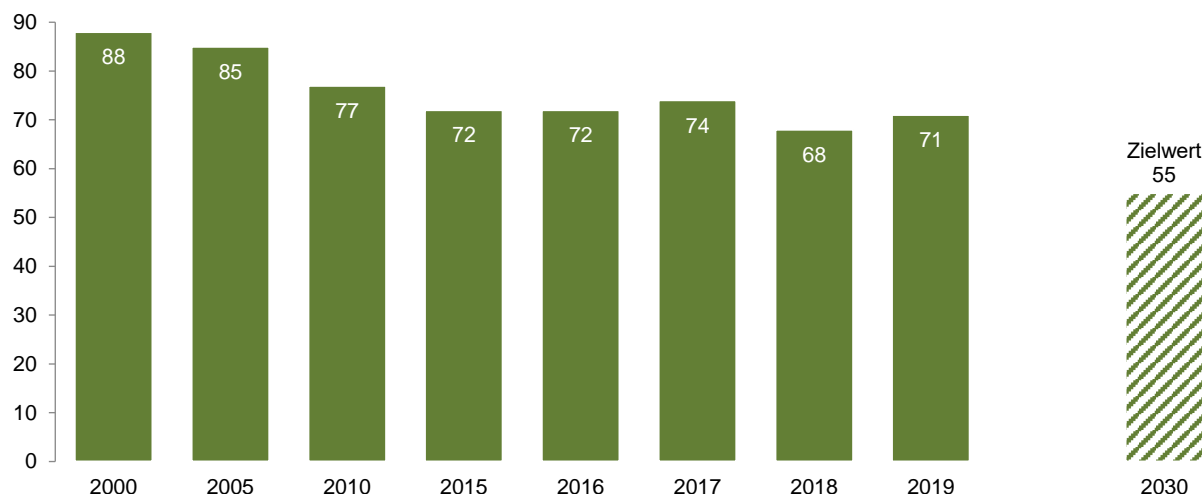
Bis 2030 Verringerung um 35 % gegenüber 2005.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator stellt den Anteil der Fläche empfindlicher Ökosysteme dar, bei der die ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) durch atmosphärische Stickstoffeinträge überschritten wurden. Critical Loads sind ein Maß für die Empfindlichkeit von Ökosystemen gegenüber Luftschadstoffen. Werden Critical Loads von Stickstoffeinträgen in einem Ökosystem unterschritten ist nach heutigem Wissensstand, weder mit akuten noch mit langfristigen Schäden für das Ökosystem zu rechnen.

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden vom Umweltbundesamt erhoben. Als stickstoffempfindliche Ökosysteme werden Wälder, natürliches Grünland, Moore, Sümpfe und Heiden betrachtet. Die Berechnungen basieren auf flächenscharfen Daten zum atmosphärischen Stickstoffeintrag und zum Critical Load.

Anteil der bewerteten Fläche der Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge an allen Flächen in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2019 – in Prozent –



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Referenzjahr 2005 wurde in 85 % der stickstoffempfindlichen Ökosysteme die ökologische Belastungsgrenze für Eutrophierung durch Stickstoff überschritten. Im Laufe des darauffolgenden Jahrzehntes ist dieser Wert, wenn auch mit Schwankungen, gesunken. Im Jahr 2019 wurde ein Anteil von 71 % erhoben und damit ein Minus von 14 Prozentpunkten im Vergleich zu 2005.

Persönliche Sicherheit erhöhen

16.1 Straftaten

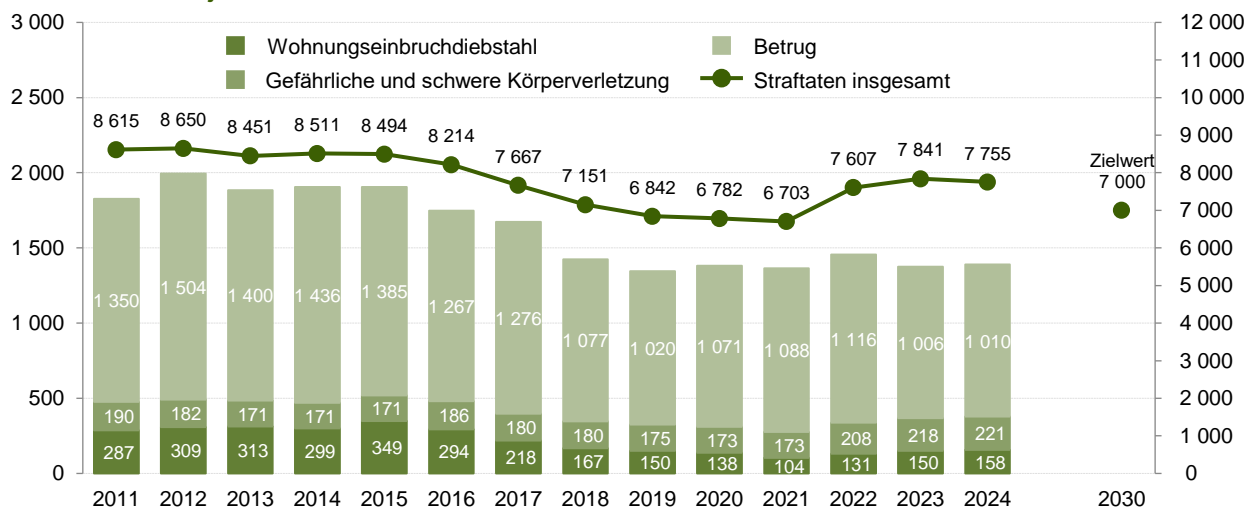
Ziel der Landesregierung

Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 7 000 bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator zeigt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, solange es sich nicht um Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b Strafgesetzbuch und § 22a Straßenverkehrsgesetz) oder Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze (mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen) handelt. Die Bevölkerungsdaten wurden durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erhoben. Bevölkerungsdaten ab dem Jahr 2011 basieren auf den Ergebnissen des Zensus von 2011 und ab dem Jahr 2022 auf den Ergebnissen des Zensus 2022. Ein Vergleich der Häufigkeitszahlen ist daher bezogen auf Zeitreihen nur bedingt möglich.

Straftaten in Nordrhein-Westfalen 2011 – 2024 – Erfasste Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner –



Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), IT.NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Anzahl der Straftaten insgesamt lag 2024 bei 7 755 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen 2011 und 2024 gingen die Wohnungseinbruchdiebstähle um 44,9 % und die Betrugsfälle um 25,2 % zurück. Die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sind um 16,3 % gestiegen. Das Ziel der Landesregierung, der Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 7 000 bis 2030, wurde nur im Jahr 2019, 2020 und 2021 erreicht.

Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft

16.2 Engagementquote

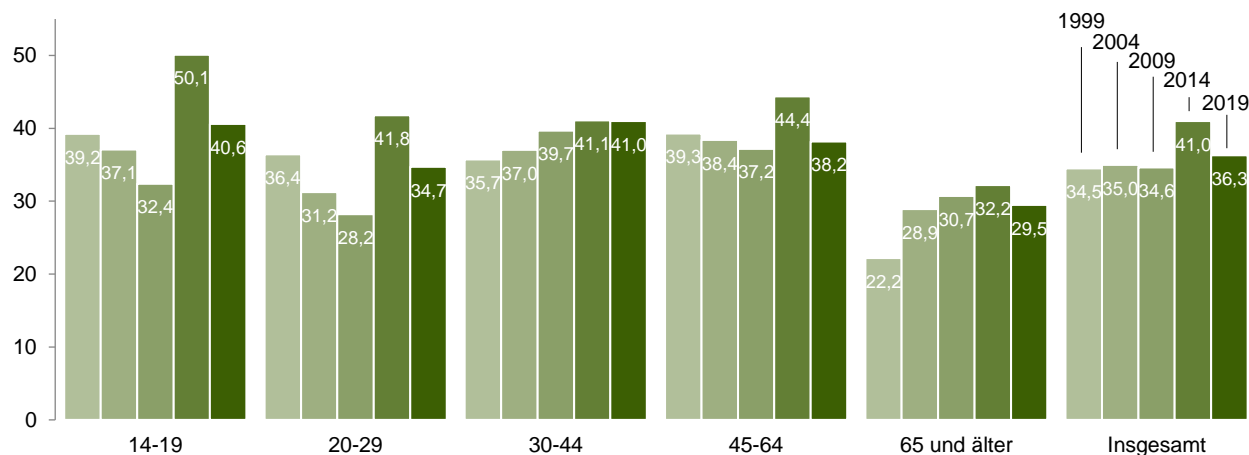
Ziel der Landesregierung

Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen-Survey, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert.

Definition und methodische Hinweise

Die Engagementquote gibt den prozentualen Anteil der Personen an der Bevölkerung wieder, der sich freiwillig engagiert. Das freiwillige Engagement umfasst das klassische Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliches Engagement sowie Initiativen- und Projektarbeit. Die Aufgaben und Arbeiten sind dadurch charakterisiert, dass sie freiwillig sowie unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Datengrundlage zum freiwilligen Engagement sind die vom Forschungszentrum des Deutschen Zentrums für Altersfragen (FDZ-DZA) herausgegebenen Daten des Deutschen Freiwilligen-Surveys (FWS) und beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren.

Engagementquote in NRW 1999, 2004, 2009, 2014 und 2019 nach Alter – in Prozent –



Quelle: Deutsches Zentrum für Altersfragen, Deutscher Freiwilligen-Survey (FWS)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 waren 36,3 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Im Vergleich zu 2014 (41,0 %) hat sich der Anteil der freiwillig Engagierten verringert und ist in etwa wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2014. In den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist der Anstieg jedoch unterschiedlich stark. Bei den Frauen stieg das Engagement zwischen 1999 und 2019 kontinuierlich an. In den letzten 5 Jahren sank die Engagementquote der weiblichen Bevölkerung jedoch von 39,2 % auf 37,1 %. Bei den Männern verringerte sich die Quote im gleichen Zeitraum von 42,9 % auf 35,4 %.

Nachdem das Engagement in den jüngeren Altersgruppen im Zeitraum von 1999 bis 2009 zunächst leicht rückläufig war, war von 2009 (32,4 %) bis 2014 (50,1 %) ein Anstieg zu beobachten. Das Jahr 2019 verzeichnet hingegen wieder einen Rückgang auf 40,6 %. Bei den jungen Erwachsenen (20 bis 29 Jahre) waren es im Jahr 2019 34,7 %, in der Altersgruppe der 30-bis 44-Jährigen waren es 41,0 %. Die Engagementquote der Personen im Rentenalter lag bei 29,5 %.

Die Tätigkeitsbereiche des freiwilligen Engagements unterscheiden sich nach Geschlecht: In der männlichen Bevölkerung steht das Engagement im Bereich „Sport und Bewegung“ an erster Stelle, gefolgt von „Freizeit und Geselligkeit“ sowie dem „sozialen Bereich“. Während bei den Frauen bis 2009 das soziale Engagement im Bereich „Religion und Kirche“ am größten war, steht „Sport und Bewegung“ 2019 auch bei den Frauen an erster Stelle. Es folgen die Bereiche „Schule oder Kindergarten“ sowie der „soziale Bereich“.

Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten

17.1 Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik

Ziel der Landesregierung

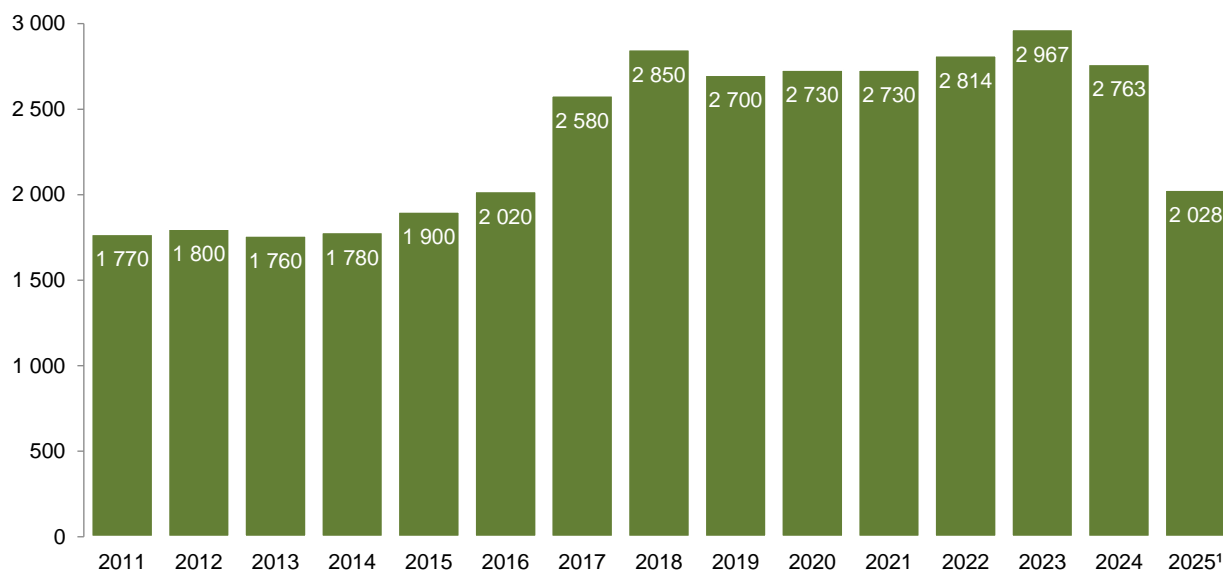
Erhalt der entsprechenden Landesprogramme auf einem angemessenen Niveau.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt die im Landeshaushalt vorgesehenen Ausgaben für die Landesprogramme im Bereich Eine-Welt-Politik an. Hierzu zählen die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit, das Promotorenprogramm, der Konkrete Friedensdienst (jeweils mit einem eigenen Haushaltstitel) sowie das Programm Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB) und das Auslandsprogramm, über das Zuschüsse für Projekte im Ausland gewährt werden.

Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik in NRW 2011 – 2025

– Ausgaben in Tsd. Euro* –



* Planungsansatz

¹ Seit 2025 sind die Ausgabenfelder „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ und „Konkreter Friedensdienst“ für unbestimmte Zeit ausgesetzt und daher mit 0 Euro berücksichtigt.

Quelle: Haushalt Nordrhein-Westfalen, Berechnung der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im NRW-Haushalt 2025 sind Ausgaben in Höhe von knapp 2 Millionen Euro für die Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik vorgesehen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 verzeichnet der Bereich Eine-Welt-Politik einen Zuwachs von 14,6 %; damals waren 1,8 Millionen Euro für die Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik veranschlagt.

17.2.a Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie Least Developed Countries (LDCs)

Ziel der Landesregierung

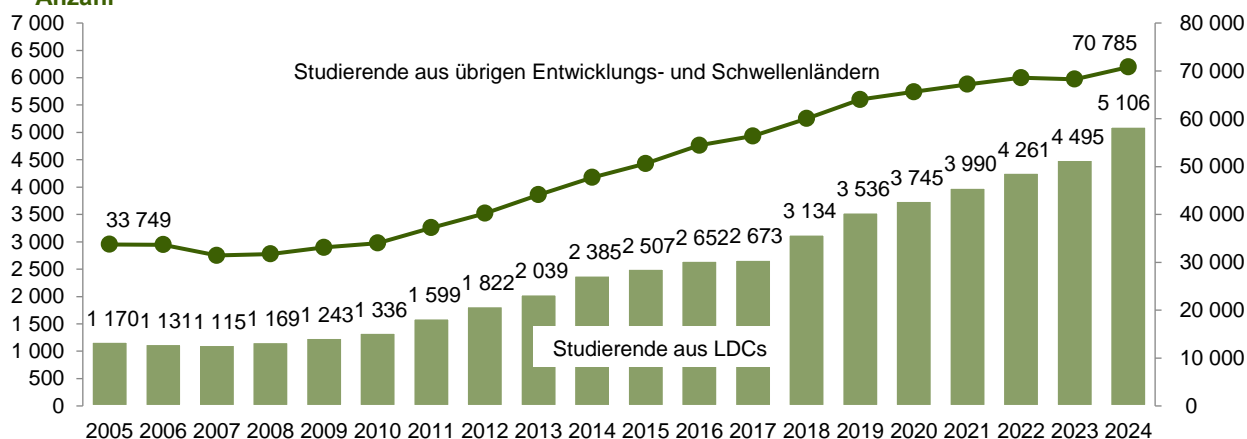
Steigerung des Anteils um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung (Unterstützung des Bundes).

Definition und methodische Hinweise

Datengrundlage des Indikators ist die amtliche Hochschulstatistik Nordrhein-Westfalen. Der Indikator umfasst die Studierenden im Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Forschenden werden über das wissenschaftliche und künstlerische Personal (ohne Studentische Hilfskräfte) im jeweiligen Berichtsjahr nach der Standardselektion operationalisiert. Die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) wird gesondert ausgewiesen.

Studierende aus LDCs sowie übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern in NRW 2005 – 2024

– Anzahl –

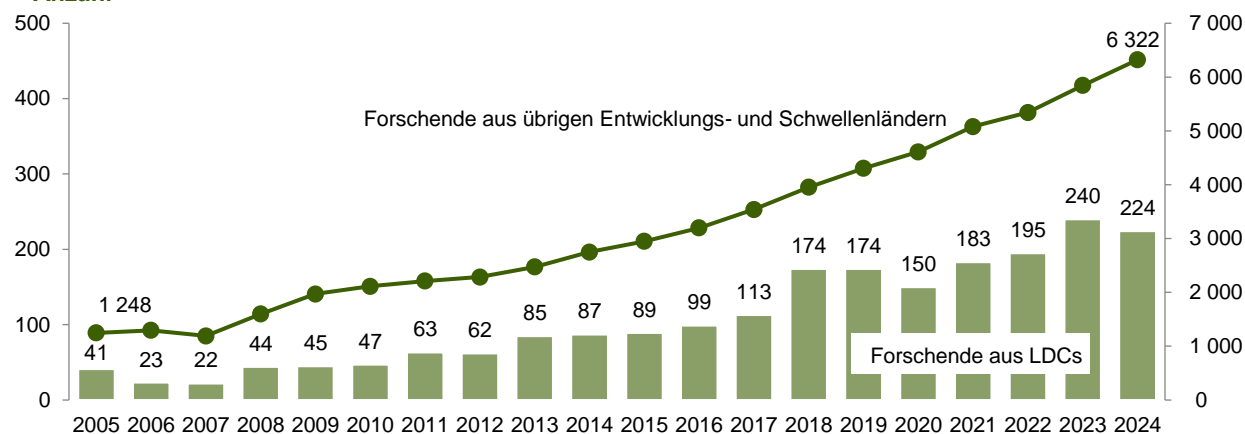


Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Hochschulstatistik

Grafik: IT.NRW

Forschende aus LDCs sowie übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern in NRW 2005 – 2024

– Anzahl –



Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Hochschulstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Seit 2005 ist die Zahl der Studierenden aus Least Developed Countries (LDCs) sowie übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern kontinuierlich angestiegen. Im Wintersemester 2024/2025 waren 5 106 Studierende aus LDCs und 70 785 Studierende aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern immatrikuliert. Seit 2015 stieg die Zahl der Studierenden aus LDCs um 103,7 % und aus übrigen Entwicklungsländern um 39,8 %. Die Zahl der Forschenden aus LDCs ist in diesem Zeitraum von 89 auf 224 gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt. Bei den Forschenden aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern stieg die Zahl von 2 949 im Jahr 2015 auf 6 322 im Jahr 2024 an (+114,4 %). Das Ziel der Landesregierung – Steigerung des Anteils um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung – wurde somit schon erreicht.

Wissen international vermitteln

17.2.b Anteil ausländischer Studierender

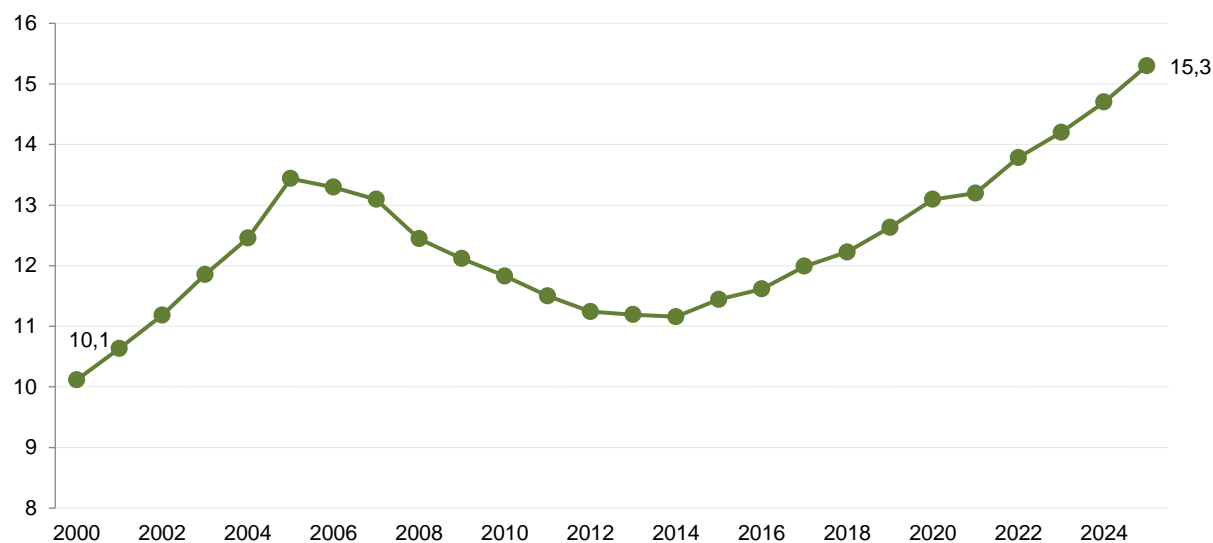
Ziel der Landesregierung

Internationalen Wissens- und Bildungsaustausch verstärken durch Steigerung des Anteils ausländischer Studierender an Hochschulen in NRW.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Studierenden in NRW. Bei der Ermittlung der Studierendenzahlen werden ausschließlich die eingeschriebenen Haupthörerinnen und Haupthörer gezählt und für das jeweilige Wintersemester ausgewiesen.

Anteil ausländischer Studierender* an allen Studierenden in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2025 – Prozent –



* Studierende im Wintersemester
Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Hochschulstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

In NRW lag der Anteil der Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2024/2025 bei 15,3 %. Der Anteil ist im Zeitverlauf zunächst von 10,1 % im Wintersemester 1999/2000 auf 13,4 % im Wintersemester 2004/2005 kontinuierlich angestiegen. In den Folgejahren war dann ein Rückgang festzustellen. Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist wieder ein Anstieg zu beobachten.

Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern

17.3 Wert der Einfuhren aus Least Developed Countries (LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen

Ziel der Landesregierung

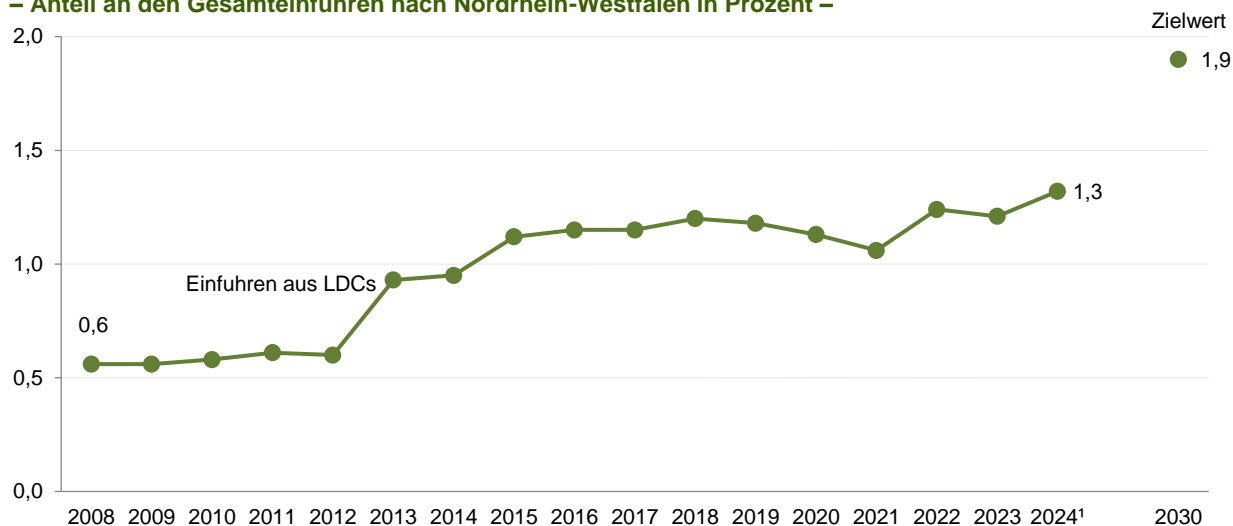
Steigerung des Wertes um 100 % bis 2030 (Basiswert: 2014).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den Anteil der Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen (gemessen in Euro) an. Die Einordnung der Länder als LDC wird anhand der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) vorgenommen. Für den Indikator werden die im jeweiligen Jahr gültigen Einstufungen gemäß OECD-DAC verwendet.

Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen aus den am wenigsten entwickelten Ländern in Nordrhein-Westfalen 2008 – 2024

– Anteil an den Gesamteinfuhren nach Nordrhein-Westfalen in Prozent –



¹ Vorläufige Daten

Quelle: IT.NRW, Außenhandelsstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2024 lag der Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen bei 1,3 %. Insgesamt wurden Waren im Wert von 3,7 Milliarden Euro aus LDCs nach Nordrhein-Westfalen eingeführt. Seit 2008 hat sich der Anteil der Einfuhren aus LDCs mehr als verdoppelt.

Glossar

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder.

Generalrevision der VGR

Im Jahr 2024 wurde in Deutschland eine europaweit harmonisierte, umfassende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), einschließlich der Erwerbstätigenrechnung (ETR), durchgeführt. Etwa alle fünf Jahre werden im Rahmen dieser sogenannten Generalrevisionen die VGR-Rechenwerke grundlegend überarbeitet, um neue Konzepte und Klassifikationen zu integrieren, Berechnungsmethoden zu aktualisieren und neue Datenquellen zu berücksichtigen. Ziel dieser Revisionen ist es, die Qualität und internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden, wurden die VGR-Aggregate für Deutschland und auf regionaler Ebene zurück bis 1991 neu berechnet.

Mehr Informationen unter: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/methoden-und-informationen#revisionen>.

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund galt in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2010, wer

1. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder
3. ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Ab 2011 bis 31.12.2021 wurde in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.02.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entsprach der Migrationshintergrund-Erhebungs-Verordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz gültig. Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland eingewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Ab dem Berichtsjahr 2020 basiert die Berechnung des Indikators auf einer Zuwanderung nach 1955.

Bei der Ermittlung des Einwanderungsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) und ab 2017 werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, für die seit 1957 jährlich ein Prozent aller Haushalte befragt wird. Seit der Umstellung auf eine unterjährig durchgeführte Erhebung im Jahr 2005 ermöglicht der Mikrozensus die Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten und damit eine umfassendere Abbildung von Merkmalen, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind, wie dies insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes der Fall ist.

Der Mikrozensus wurde mit dem Erhebungsjahr 2020 methodisch neugestaltet. Neben der seit vielen Jahren in den Mikrozensus integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LFS) sind seit 2020 die bislang eigenständig erhobene europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und seit 2021 die europäische Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Haushalte) als Unterstichproben in den Mikrozensus integriert.

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit: Mikrozensus

ab 2013: Hochrechnung auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011

ab 2016: Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

ab 2017: Ohne Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften

ab 2020: Der Mikrozensus wurde ab 2020 methodisch neugestaltet. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

ab 2021: Hochrechnung auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2022

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit: EU-SILC

Die bislang separat durchgeführte Erhebung Leben in Europa (EU-SILC) wurde in Deutschland 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in weiten Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenzusammensetzung ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch).